

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einzeln. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.

# Vorwärts

Intensions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltenen Zeitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 15. Dezember 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

#### Zur Umsturzvorlage.

Wie es nicht anders erwartet werden konnte, nahmen in den dreitägigen Staatsdebatten neben den Steuerfragen die Ausführungen über die Umsturzvorlage den breitesten Platz ein.

Wahr hatte der Herr Präsident zu Beginn der Staatsdebatten den Wunsch ausgedrückt, die Redner möchten das, was sie in bezug auf den Umsturz auf dem Herzen haben, sich aufbewahren, bis dieser auf der Tagesordnung stehe, über diese Mahnung fand nur in sehr eingeschränktem Maße Beachtung.

Fast alle Redner nun, welche der Umsturzvorlage Erwähnung thaten — abgesehen natürlich von dem Redner unserer Partei — glaubten ihre Verbeugung vor diesem neuesten Machwerk deutscher Gesetzgebungskunst in sofern machen zu müssen, als sie betonten, daß in der Vorlage, neben manchem Unannehmbaren, doch auch Vorschläge stecken, welche der Beachtung und eventuellen Aufnahme in unsere Strafgesetzsammlung würdig erscheinen. Es fielen solche Äußerungen besonders auch von den Rednern der beiden Volksparteien. Wir wollen nun zur Ehre dieser Redner annehmen, daß sie ihre Äußerungen hatten, ohne sich vorher mit dem Inhalte der Umsturzvorlage genauer bekannt zu machen, denn andernfalls wäre es unerfindlich, wie liberale Männer zu der Anerkennung kommen können, daß in der Umsturzvorlage irgend ein annehmbarer Vorschlag enthalten sei.

In fast allen uns bisher zu Gesicht gekommenen Besprechungen werden die Änderungen der §§ 130 und 131 des Str.-G.-B. als der Kern der Vorlage bezeichnet und gegen die dort gemachten Änderungsvorschläge richtet sich hauptsächlich die Opposition.

Das Verlangen, Institutionen wie z. B. die Monarchie, Religion, Eigentum etc. als sacrosanct und unangreifbar zu erklären, erscheint selbst unseren launigsten Philistern so ungeheuerlich, daß diese Vorschläge von vornherein auf entschiedenen Widerspruch stießen.

Wenn Leute vom Schlage des biden Milan von Serbien oder des englischen Kronprinzen als Repräsentanten der Monarchie gelten können, wenn Fürsten-Töchter um eilen irdischen Landes, nämlich um Kronen willen, gewohnheitsmäßig die Religion wechseln, und wenn man alle Tage sieht, wie Lug und Trug, Spiel, Wucher und schamlose Ausbeutung die vornehmsten Quellen sind, aus denen das Eigentum geschöpft wird, dann hält es eben doch schwer, diese Institutionen als „an sich“ heilig und unantastbar hinzustellen.

#### Feuilleton.

#### Am Exil.

Roman von Georges Renard. Autorisierte Uebersetzung von Marie Runert.

In diesem Augenblick glitt der Schatten einer Frau dicht bei den beiden Liebenden vorüber, und während René sich tief verneigte, verschwand er wie eine Erscheinung in dem Nebel.

Am nächsten Tage erhielt Frau Roveray einen anonymen Brief, in dem sie die Schrift einer ihrer Nachbarinnen zu erkennen glaubte, einer jener süßsäuerlichen Frommen, vor denen Annette seit ihrer Kindheit einen wahren Schrecken empfand. Der Brief war folgendermaßen abgefaßt:

Eine mitfühlende und ergebene Freundin glaubt Frau Roveray davon benachrichtigen zu müssen, daß ihre Tochter Annette gestern Abend um 4 Uhr mit Herrn Messant, der sich ihr die Hand zu lassen erlaubte, gesehen worden ist. Es ist dies ein Beweis mehr dafür, daß man den Menschen, die keine Religion besitzen, stets mißtrauen muß.

Frau Roveray las diesen sonderbaren Brief zweimal. War es denn möglich? Ihre Tochter! Ein Kind, das nach den besten Grundfahen erzogen war! Aber sie war so unbesonnen, und diese Franzosen waren so leichtfertig.

Sie ließ Annette sofort rufen, und sobald sie in das Zimmer trat, sagte sie in dem Tone eines Untersuchungsrichters zu ihr:

Lies dies hier.

An die Möglichkeit, die §§ 130 und 131 in der vorgeschlagenen Form zur Annahme zu bringen, glaubt deshalb heute schon kein Mensch mehr, selbst nicht in den Kreisen, wo man sich für Knebelgesetze gegen die Arbeiterkraft begeistert und der Meinung ist, daß man noch „ganz anders“ vorgehen müßte, als es in der jetzigen Vorlage geschehen ist.

Besteht aber keine Aussicht, den Dafs- und Verachtungs-Paragrafen wieder ausleben zu lassen, so werden wir doch von allen Seiten mit der Versicherung heimgesucht, daß man dem sonst in der Vorlage enthaltenen „gesunden Kern“ volle Beachtung schenken werde. Es verlohnt sich deshalb, daß wir uns diesen Kern einmal etwas näher ansehen. Bekanntlich handelt es sich da um Bestimmungen, welche der anarchistischen Propaganda entgegenwirken und weiter verhindern sollen, daß die Umsturzbestrebungen in die Arme hineingetragen werden.

Nach den Motiven der Vorlage sollen Vorgänge aus neuester Zeit die Ueberzeugung ausdrücken, daß Abwehrmaßnahmen gegen die anarchistische Propaganda nicht länger mehr hinausgeschoben werden können. Als Beweis dafür wird auf die Gründung einiger anarchistischer Vereine, auf das Abhalten von Versammlungen dieser Leute und die Einwanderung von im Auslande ausgewiesenen Anarchisten hingewiesen. Daß dem Verfasser der Motive bei der Aufzählung der anarchistischen Gefahren das Malheur passierte, den „Vorwärts“ mit dem „Sozialist“ zu verwechseln, sei nur nebenbei als Beweis dafür erwähnt, in welcher „gründlicher“ Weise die Vorarbeiten gepflogen worden sind.

Was weiter die in neuester Zeit angeblich brennend gewordenen Gefahren des Anarchismus betreffe, so hat der Verfasser der Motive sich nicht einmal die Mühe genommen, die diversen Denkschriften zu den jeweiligen Belagerungszuständen, Verlängerungen aus der Zeit des Sozialistengesetzes zu lesen. Hätte er dies gethan, dann würde er gefunden haben, daß diese Gefahr vor 10 Jahren und früher schon genau so lächerlich brannte, wie sie jetzt in den Motiven geschildert wird.

Welcher Art sind nun die Mittel, mit denen man diesen Gefahren steuern will?

In betracht kommen hier besonders die neuen §§ 111a und 129a der Vorlage und der neu eingefügte Absatz II des § 126.

Was zunächst den neuen § 111a anbetrifft, so soll in Zukunft bestraft werden, wer öffentlich durch Schrift oder Wort Verbrechen oder Vergehen „anpreist oder als erlaubt“ hinstellt. Bisher war nach § 111 des Str.-G.-B. nur strafbar, wer zu einer strafbaren Handlung aufforderte oder anstiftete.

Und sie reichte ihr den Brief. Das junge Mädchen überflog ihn, und während sie las, überzog sich ihr Gesicht bis zum Halse mit Purpurröthe.

Nun? Sollte das wirklich wahr sein? Annette schwieg, dem Weinen nahe. Ihre Mutter begann von neuem:

Ich spreche mit Dir, Fräulein Tochter! Erweise mir doch die Ehre meiner Antwort. Ich hoffe, daß Du nicht lügen wirst.

Bei diesem Wort, das sie wie ein Peitschenhieb traf, erhob Annette entschlossen den Kopf.

Es ist wahr, sagte sie. Frau Roveray ersticke fast vor Zorn.

Und das gestehst Du mir so ruhig? rief sie. Du stinkst nicht vor Scham in die Erde? Du fühlst nicht, daß ein solches Betragen skandalös ist?

Das junge Mädchen, das jetzt ganz blaß geworden war, stand aufrecht da mit zusammengepreßten Lippen und starren Augen. Ein freundlicher Vorwurf hätte vielleicht bewirkt, daß sie verwirrt und weinend ihrer Mutter in die Arme gesunken wäre. Aber sie erinnerte sich so vieler heftiger Ausstritte, bei denen ihr ganzer Stolz mit Füßen getreten worden war! Der alte Geist der Empörung erwachte in ihr. War sie denn ein Kind, daß sie so behandelt wurde? Und ihr ganzes Wesen reckte sich in stummem Troge empor.

Demüthige Dich doch wenigstens! rief Frau Roveray. Wenn man etwas Schlechtes gethan hat, senkt man doch die Stirn und berent.

Was habe ich denn so Schlechtes begangen? brach es endlich aus Annette hervor. Ich habe Herrn Messant zufällig getroffen. Ich habe ihm einige Worte der Theilnahme gesagt, er hat mir die Hand geküßt. Das ist alles. Wirklich viel Lärm um nichts!

In Zukunft soll die bloße Entschuldigung oder entschuldigende Erklärung eines Verbrechens oder Vergehens bereits ein mit Gefängnis bis drei resp. einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 600 M. zu ahnendes Verbrechen sein.

Wer also in Zukunft für eine unglückliche Mutter, die, um den Hunger ihrer Kinder zu stillen, zur Diebin geworden ist, ein paar entschuldigende Worte spricht, oder wer dasselbe thut für die armen Bergarbeiter der Antonienhütte, welche infolge übereifriger polizeilicher Maßnahmen in einen Landfriedensbruch-Prozess hinein gerietzen und schwer verurtheilt wurden, der hat Aussicht, auf Monate hinter schwedische Gardinen gesteckt zu werden.

Das Wort der Bibel, daß der Buchstabe tödtet, gilt für die Verfasser der Vorlage nicht. Ausdrücklich wird in den Motiven zur Begründung des § 111a angeführt, daß „häufig die Gefährlichkeit der Handlung nicht in Abrede gestellt, diese aber vom Standpunkt einer angeblich gerechteren Weltanschauung zu entschuldigen oder zu beschönigen versucht werde“.

Das soll in Zukunft unter schwere Strafe gestellt werden.

Wer also in Garibaldi's Zug der „Tausend“ nach Marsala, oder in Robert Blum's Reise nach Wien und seiner Theilnahme an der Vertheidigung dieser Stadt gegen die Schergen Windischgrätz' eine lobenswerthe That sieht, oder wer Schiller's Worte aus Tell: „Wenn der Gedrückte nirgends mehr sein Recht kann finden etc.“ deklamirt, der hat Aussicht, auf Monate und Jahre lang ins Gefängnis zu spazieren.

Einen ganz ungeheuerlichen Vorschlag bringt auch der neue § 129a. Danach soll mit Zuchthaus bestraft werden, wenn „mehrere in der Absicht, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, die Ausführung eines Verbrechens verabreden oder sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im Einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden haben, auch ohne daß der Entschluß der Verübung des Verbrechens durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bekräftigt worden ist“.

Wenn man weiß, daß das Reichsgericht bisher bereits die Verbreitung von Blättern, wie z. B. die „Autonomie“, als Hochverrathsverbrechen behandelt hat, so wird man die Ungeheuerlichkeit des vorstehenden Paragraphen begreifen. Bisher mußte die Verbreitung solcher Druckschriften oder doch die bestimmte Absicht dazu dem Angeklagten nachgewiesen werden, um ihn

Um nichts! Um nichts! wiederholte Frau Roveray ironisch, außer sich über diese ruhige Kühnheit. So hast Du also alle Scham verloren! So nimmst Du die unpassenden Vertraulichkeiten dieses Herrn an?

Und warum nicht, wenn er mich liebt und ich ihn liebe! —

Du wirst mir doch nicht sagen, daß Du diesen Verbannten, einen Revolutionär, einen Gottlosen, einen Mädchenverführer liebst?

Unter diesen Schmähungen, die ihren Freund trafen, flammte Annette auf, ihr Haar hatte sich in der Erregung etwas gelöst und umgab ihr Haupt wie eine Löwenmähne. So stand sie und schleuderte ihrer Mutter heftig die Antwort entgegen, die sie rächen sollte:

Ja, gewiß, ich liebe ihn, und ich habe ihn immer geliebt und werde ihn immer lieben, weil er unglücklich, weil er edel, weil er nicht bigott ist.

Frau Roveray war außer sich. Sie that einige heftige Schritte im Zimmer und stieß dabei dumpfe Laute des Zornes aus. Dann wandte sie sich wieder ihrer Tochter zu, die sie hoch aufgerichtet, in trohiger Haltung erwartete. Sie versuchte Annette mit einem Blicke niederzuschmettern und sagte mit vor Zorn bebender Stimme:

Es ist genug. Geh auf Dein Zimmer und entferne Dich nicht von dort. Ich werde sehen, was zu thun ist, um einer derartigen Ausführung Deinerseits für künftig vorzubeugen. Inzwischen wirst Du überwachet werden, da Du wie ein ungesogenes Kind überwacht werden mußt.

An jenem Abend ging René vergeblich unter der Terrasse entlang, von der ihm so oft Hoffnung und Trost ins Herz gefallen waren. Er sah niemand und ging nachdenklich, ja ein wenig unruhig nach Hause, ohne daran zu zweifeln, daß Annette und er an einer entscheidenden Krise ihres Lebens angelangt waren.

bestrafen zu können. Würde § 129a geltendes Recht, so könnte gegen jede Vereinigung von Personen, gegen welche der Verdacht vorliegt, die Verbreitung beabsichtigt zu haben, mit Zuchthaus vorgegangen werden.

Das Muster eines Kavallerieschutzes ist auch der zweite Absatz, der dem jetzigen § 112 angehängt werden soll. Mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren soll darnach bestraft werden, wer es unternimmt, einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine zur Betheiligung an Verbrechen zu verleiten, welche auf den gewaltsamen Umsturz der Staatsordnung gerichtet sind.

Bekanntlich macht es unseren Gerichten gar keine Beschwerden, der sozialdemokratischen Partei gegenüber „that-sächlich festzustellen“, daß dieselbe den gewaltsamen Umsturz der Staatsordnung zum Zwecke habe. Dies erst festgestellt, dann kann der § 112 II gegen jeden in Anwendung gebracht werden, der es unternimmt, einem aktiven Soldaten eine sozialdemokratische Zeitung hinzugeben oder ihn zu einem Arbeiterfest einzuführen.

Wir könnten noch mehrere Beispiele anführen, welche beweisen, daß gerade in den angeblich mehr nebensächlichen Paragraphen der Vorlage die schlimmsten Fallstricke verdeckt sind; wir glauben aber, daß das Angeführte bereits genügt, um zu beweisen, daß nicht nur die beiden Hauptparagraphen, sondern die ganze Vorlage in allen ihren Theilen ein schweres Attentat auf die kaiserlichen Rechte der bürgerlichen Freiheit enthält.

Charakteristisch für den Geist der ganzen Vorlage aber ist, daß während durch sie angeblich das Eigentum vor jedem Angriff geschützt werden soll, der letzte Paragraph des Entwurfs, das Eigentum, soweit es sich in Preßzeugnissen präsentiert, der Polizeivollmacht gegenüber geradezu für vogelfrei erklärt. Der § 28 des Preßgesetzes, wie er in Vorschlag gebracht ist, er würde alle oppositionellen Organe auf Gnade und Ungnade der Polizei anklagen. Wenn dieser Paragraph geltendes Recht würde, dann bedarf es keiner weiteren Repressionsgesetze gegen schriftliche Äußerungen mehr, die die Polizei hat es dann jederzeit in der Hand, unliebsame Preßorgane einfach tot zu konfiszieren. Eine solche Machtvollkommenheit der Polizei, wie sie hier verlangt wird, kennt man kaum in Rußland.

### Die „Grenzboten“ über die Umsturzvorlage.

Diese angelegene Wochenschrift kommt bei ihrer Beschäftigung mit der Umsturzvorlage zu einem völlig ablehnenden Urtheil. — Zu dem neu eingeschalteten § 111a, der unter Strafe stellt, wenn strafbare Handlungen öffentlich angepriesen oder als erlaubt dargestellt werden, bemerken die „Grenzboten“ sehr gut:

„Wir fürchten, die ersten Opfer des Gesetzes werden die Verteidiger werden, wenn sie in öffentlicher Gerichtsverhandlung z. B. für die Freisprechung eines des Widerstandes angeklagten eintreten, weil der Beamte (beträchtlich ein sehr umfängliches Erfordernis) nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes begriffen gewesen sei. Ja selbst der Gerichtsvorsitzende kann dem neuen Paragraphen verfallen, wenn er aus Rechtsgründen, die dann vom obren Gericht verworfen werden, die Freisprechung begründet, die That somit „als erlaubt darstellt“. Man sage nicht, daß eine solche Auslegung an Verdictgrenzen gränze würde. Den Wortlaut des Gesetzes hat sie durchaus für sich. Wie sich freilich die Gesetzgeber mit den vom Strafgesetzbuch doch selbst anerkannten Strafbefreiungsgründen der Nothwehr und des Nothstandes abzufinden gedenken, darüber schweigen sie.“

An einer anderen Stelle spricht das Blatt von dem § 112, der sich mit dem Unternehmen beschäftigt, einen Heeresangehörigen zur Betheiligung an Umsturzbestrebungen zu verleiten. Da heißt es treffend: „Jeder gönnt es der Armee, wenn sie von Politik überhaupt verschont bleibt. Aber die Angehörigen des Heeres von sozialistisch angehauchten Gesellschaftskreisen völlig abzuschließen und dies durch Strafbestrafungen an die Glieder eben dieser Kreise erzwingen zu wollen, ist eine sonderbare Ueberhöhung der Macht des Gesetzes. Sind nicht dadurch in dem Lande der allgemeinen Wehrpflicht Tausende von Familien der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung ausgesetzt, wenn sie auch nur die eigenen Söhne bei einem Urlaubbesuch in ihrem Schooße aufnehmen? An Angehörigen hat es in Zeiten kleinlicher politischer Strafgesetze niemals gefehlt.“

Von der nach dem neuen Gesetz möglichen Be-

### IX.

So bald Frau Roveray in ihre verwirrten Gedanken wieder etwas Ordnung zu bringen vermochte, war ihre erste Sorge, ihren Bruder um Rath zu fragen. Schon seit langem war es zwischen ihnen abgemacht, daß Jules de Marnand Annette heirathen sollte. Die beiden jungen Leute waren ja allerdings Better und Base: aber was war die problematische Gefahr einer Verbindung zwischen so nahen Verwandten den Vortheilen gegenüber, die sie bot? Man erwartete dadurch eine Verstärkung des Besitzes, der zwischen Bruder und Schwester ungetheilt geblieben war. Man war dann sicher, daß er der Familie verblieb, und Frau Roveray hatte außerdem das Vergnügen, daß ihrer Tochter der Name von Marnand wieder zufiel, den sie selbst so ungern mit einem andern veräußert hatte. Jules führte sich ja — das mußte man zugestehen — nicht gerade musterhaft auf. Die bösen Jungen sagten von ihm, daß er ein Spieler, ein Lebemann sei. Man beschuldigte ihn heimlicher Verhältnisse mit armen Mädchen, die er zu seinen Wittessen erhobener hatte. Aber was that das? Er hatte es verstanden, seine bedauerlichen Schwächen ebenso gut zu verbergen, wie seine höchst ehrenwerthen Ansichten ins hellste Licht zu setzen. Seine religiösen und politischen Grundsätze waren über jeden Verdacht erhaben. Er war ein Schwiegersohn nach dem Herzen der Frau Roveray. Wie sollte sie da einen Augenblick den Gedanken zulassen, daß er nicht nach dem Herzen ihrer Tochter war?

Und ein Fremder, ein Eindringling brachte ihre weisen Berechnungen in Verwirrung! Es galt, ihn so schnell wie möglich bei Seite zu schaffen und Annette seiner unversäglichen Anmaßung zu entziehen. Herr de Marnand war so gleich damit einverstanden. Es blieben nur noch die Mittel dazu zu berathen. Frau Roveray war für ein energisches, autoritäres Vorgehen, das heißt das für, ihrer Tochter ihren Willen zu bedeuten, sie zum Gehorsam zu zwingen, und, um René bei Seite zu schieben, wenn nöthig einen Gewaltstreich zu vollführen. Nichts schien einfacher. Ihr Bruder war nicht davon überzeugt. Er war für eine sanftere Methode. Mit solchen Charakteren, sagte er, erreicht man nichts durch Gewalt. Das Mädchen würde fest bleiben und der Liebhaber Widerstand leisten. Besser wäre es, Annette fortzuschicken, sie verschwinden zu lassen.

### Schimpfung der Ehe zc. meinen die „Grenzboten“:

„Die Ehe kann, wenn sie so ist, wie sie sein soll, durch keinerlei Schimpfung leiden; die treulose Konvention-Ehe, die Geldheirath verdient keinen Schutz, die kirchlich nicht eingetragene, wenigstens vom Staate anerkannte Ehe, gereicht den Kirchen aller Bekenntnisse sogar zum Vergerniß. Eine Schimpfung der Familie können wir uns überhaupt nicht zusammenreimen.“

Nach dem neuen Zusatz zu § 180 soll das Verbreiten erdichteter und entstellter Thatsachen künftig auch strafbar sein, wenn der Thäter „den Umständen nach annehmen muß“, daß die Thatsachen erdichtet zc. waren. Dazu schreiben die „Grenzboten“:

„Wir gehen nicht weiter darauf ein, daß für jedes Staatsbewein die Kritik des Beherrschenden eine ganz unerlässliche Vorbereitung des gesunden Fortschreitens ist, daß noch kein lebenskräftiger Staat an einer freimüthigen Besprechung seiner Schäden, wohl aber Staaten genug zu Grunde gegangen sind, weil oder doch während man diese Besprechung zu unterdrücken gesucht hat. In dieser Erkenntniß haben freie Nationen dem Freimuth möglichst weite Grenzen gesetzt, und auch in Deutschland ist die Grenze heute erst dann überschritten, wenn er wider besseres Wissen, im bösen Glauben austritt, den edeln Namen Freimuth somit nicht mehr verdient. Steht man auch die fahrlässig von falschen Voraussetzungen ausgehende Kritik unter Strafe, legt man dem Staatsbürger, bevor er wagen soll, seine Meinung zu äußern, erst eine rigorose Erkundigungs-pflicht auf, so trägt gerade die ehrliebe und männliche Kritik den Schaden. Ueber die eigentlichen Absichten z. B. einer Regierungsvorlage kann ich mir aus der gegenwärtigen Lage recht gut ein Urtheil bilden. Anfragen und Korrespondenzen mit dem leitenden Minister würden mich möglicherweise nicht fördern. Da ich aber, aus § 181 angeklagt, nie daraus werde rechnen können, daß die mir einleuchtenden Umstände auch vom Richter so einleuchtend gefunden werden, zumal wenn dieser politisch auf anderem Boden steht, so wird die Folge eine verhängnisvolle Verödung und Verheuchelung des politischen Lebens sein.“

Der interessante Artikel der „Grenzboten“ schließt mit dem Wunsche, „der Reichstag möge sich nicht das hoffnungslose Ziel setzen, eine technisch ungenügende und politisch mehr als bedenkliche Vorlage durch Vorschläge aus seiner Mitte zu verbessern. Er wird seiner Pflicht vollaus genügt haben, wenn er sie, sei es auch nach gründlicher Prüfung, einfach ablehnt.“

Das meinen wir auch.

## Politische Ueberflucht.

Berlin, den 14. Dezember.

Aus dem Reichstage. Nachdem der von den Abgeordneten Schmidt (Eiberfeld) und Genossen eingebrachte Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung nach kurzer Diskussion der Geschäftsordnungs-Kommission überwiegen war, trat das Haus in die Debatte über die Interpellation Baasche und Genossen ein. Die Antragsteller haben mit dieser Anfrage den Konservativen ein Stück Arbeit abgenommen, damit auf neue die längst offenkundige Thatsache bekräftigend, daß der Unterschied zwischen dem Gros der Nationalliberalen und der Agrarier nur darin besteht, daß erstere noch reaktionärer wie die letzteren sind.

Die Anfrage verlangte Auskunft darüber, was die Regierung zu thun gedenkt, um die „bedrängte Lage“ der Zuckerindustrie zu heben? Die Zucker-Plantagenbesitzer und Fabrikanten sind die verzögerten Klagen unserer Gesetzgebung. Durch eine Jahrzehnte andauernde Subvention aus der Staatskasse, wie sie in der deutschen Geschichte ohne gleichen da steht, haben diese Industriellen und Grundbesitzer kolossale Profite eingeführt. Obwohl selbst heute kaum 1 1/2 pCt. des gesammten bedeuten Bodens dem Zuckerrübenbau dient, so sind im Laufe der Jahre doch nahezu 400 Millionen an Subventionen, in Gestalt von Zucker-Ausfuhrprämien an die Zuckerinteressenten bezahlt worden.

Die Folge dieser Staatshilfe war, daß die Zuckersteuer, 20 Mark per Zentner, vollständig für Prämien drausging, und daß andererseits der deutsche Zucker auf dem Londoner Markt viel billiger verkauft wurde, als die deutschen Konsumenten ihn bezahlen mußten. Als dieser Zustand unhaltbar geworden war, wurde 1891 ein Gesetz angenommen, nach welchem die Zuckerprämien successive in Wegfall kommen sollten. Dieser Zeitpunkt tritt 1897 ein.

Zufällig reiste gerade eine alte Dame, seine Koussine, in einigen Tagen ab, um den Winter in Italien zuzubringen. Ihr sollte die kleine Rebellen anvertraut und es ihr zur Pflicht gemacht werden, die Briefe, welche Annette schreiben oder empfangen könnte, streng zu kontrollieren. So gewann man mehrere Monate, und während dieser Zeit würde sich vielleicht eine Gelegenheit finden, diesem Herrn Messant begreiflich zu machen, daß es für ihn nichts zu hoffen gab. (Fortsetzung folgt.)

## Wilhelm Tell.

Schauspiel von Friedrich Schiller.

III. Aufzug, 3. Scene.  
Wiese bei Altdorf. Im Vordergrund Bäume, in der Tiefe der Hut auf einer Stange. Frießhardt und Leuthold halten Wache.

Frießhardt. Wir passen auf umsonst. Es will sich niemand Heran begeben und dem Hut sein Reverenz Erzeigen. Es war doch sonst wie Jahrmarkt hier; Jetzt ist der ganze Anger wie verödet, Seitdem der Popanz auf der Stange hängt.

Leuthold. Nur schlecht Gefindel läßt sich sehn und schwingt Uns zum Verdrüß die zerlumpten Mägen. Was rechte Leute sind, die machen lieber Den langen Umweg um den halben Flecken, Ob sie den Rücken beugen vor dem Hut.

Leuthold. Höre, Gesell, es fängt mir an zu deuchten, Wir stehen hier am Pranger vor dem Hut; Es ist doch ein Schimpf für einen Reitermann, Schildwache zu sehn vor einem leeren Hut — Und jeder rechte Reel muß uns verachten.

— Die Reverenz zu machen einem Hut, Es ist doch, traum, ein närrischer Befehl!

Frießhardt. Warum nicht einem leeren, hohlen Hut? Bückst du dich doch vor manchem hohlen Schädel.

Leuthold. Und du bist auch so ein dienstfert'ger Schurke

Und brüchtest wackre Leute gern ins Unglück. Mag, wer da will, am Hut vorübergehn, Ich drück die Augen zu und seh nicht hin.

Trotz der Aussicht auf Wegfall der Ausfuhrprämien, hat nun in den letzten Jahren der Anbau der Rüben und die Produktion des Zuckers kolossal zugenommen. Da das Gleiche in anderen Ländern stattfand, so geht die Produktion weit über den Bedarf hinaus und die Zuckerpreise sind derart gesunken, wie, so wenigstens behauptet Herr Baasche und der muß es wissen, seit Bestehen der Welt nicht.

Diesem Sinken der Preise und dem damit zusammenhängenden Zurückgehen der Dividenden soll nun das Reich abhelfen, indem es die Ausfuhrprämien weiter bezahlt und womöglich noch erhöht.

Vertreten dieser Standpunkt von Herrn Baasche mit der Un-genüth eines Hörigen der Agrarier, Graf von Posadowsky beantwortete die Interpellation, und zwar in einer Weise, daß Richter mit Recht erklären konnte, der Staatssekretär der Reichsfinanzen habe sich als ein Agrarier vom reinsten Wasser entpuppt.

Von unserer Seite sprach Abgeordneter Bod, der vor allem die Interessen der Konsumenten und der in der Zuckerindustrie beschäftigten Arbeiter vertrat. Bod erklärte sich namens der Fraktion gegen jede Verlängerung der Zahlung von Ausfuhrprämien wie gegen jede Konsumabgabe auf Zucker. Letztere zu erhöhen, um aus diesem Ertrag die Zuckerfabrikanzen zu subventioniren, hatte der nationalliberale Abg. Baasche die Stirne.

Die Verhandlung wurde heute abgebrochen und wird morgen fortgesetzt. Außerdem steht noch der Fall Lieblucht auf der Tagesordnung. Da der Präsident von Vevechow darauf besteht, daß die erste Lesung der Umsturzvorlage noch vor den Ferien dran kommt, so wird das Haus auch nächste Woche noch tagen. Die Herren Abgeordneten werden diese Weihnachten also sehr spät zu Muttern nach Hause kommen. —

Die „anarchistischen Motive“ des Anebelgesetzes sprechen laut „Vorwärts“ Nr. 286 vom 8. Dezember von einer „anarchistischen Bibliothek“, die in unregelmäßigen Zwischenräumen in Heften erscheinen soll. Außer dieser kommen angeblich in betracht, — die aus dem Ausland eingeführten Preßzeugnisse des Londoner Klubs „Autonomie“.

Man schreibt uns hierzu aus London:

Nun, — wir kennen die Weise, wir kennen den Text — und vor Allem den Zweck dieser Behauptung, deren Urheber die Wahl haben, ob sie wesentlich oder unwissenschaftlich gestunfert haben wollen. — Außer der Moskischen „Internationalen Bibliothek“, seit April 1887 in Monatsheften à 16 Seiten erscheinend, existirte nämlich nur eine vom Klub „Autonomie“ hier seit Januar 1888 herausgegebene „Anarchistische-Literatur-Bibliothek“, die theils Separat-abbände aus dem Blatt „Autonomie“ enthielt und mit deren Eingehen Ende April 1893 auch unsichtbar wurde. — Bei Schließung des Klubs „Autonomie“ aber durch die englische Polizei wurden bekanntlich alle dort befindlichen Vorräthe an Broschüren und Blättern konfiszirt und es wäre sehr interessant, vom Regierungssicht aus zu hören, ob die „Motive“ von der Moskischen oder der eingegangenen „anarchistischen Bibliothek“ reden. —

„Preßzeugnisse des Klubs“ „Autonomie“ in London sind neuerdings weder erschienen, noch auffindbar. All' dies ist heute kaum noch in einzelnen Exemplaren erhältlich und der Klub „Autonomie“ besteht gar nicht mehr. — Was also angeblich in Deutschland davon noch zu Umsturz zwecken verbreitet werden soll, müßte von den hier polizeilich konfiszirten Vorräthen des früheren Klub „Autonomie“ herrühren, oder von größeren Vorräthen, die sich seit jeher in den Händen bekannter Lockspiegel befanden. — Sapianti sat! —

Einer ihrer unverstörtesten und vielseitigsten, — der anarchistischerseits als Bomben-Lockspiegel Anfangs 1893 (— mit seinen 2 Spiegelgesellen Simon und Hamm Berliner Angebens —) entlarvte Klempner und Schrift-leger Berger alias Vogel hier, ist augenblicklich der einzige Herausgeber derjenigen Sorte von „Umsturz-literatur“, die in unregelmäßigen Zwischenräumen erscheint und am meisten zu Motiven in Berlin gebraucht wird. — Most — in absentia und die selig entschlafene „Autonomie“-Literatur als Kronzeugen gegen uns; — und Berger-Vogel! — Wahrlich! — „Gründe, billig wie Brombeeren!“ —

Erweiterung der Umsturzvorlage fordern die Bismarckischen „Berliner Neuesten Nachrichten“, vor allem fordern sie ein Verbot der Boykottirung. Ja, wenn das nur so leicht ginge und wenn unsere Segner — Zivil- und Militärbehörden wie Private — nicht selbst so viel und so oft boykottiren würden! —

Der Boykott als Vertheidigungswaffe. Das Berliner Tageblatt brachte gestern die der „Vollstimme“ in Frankfurt übermittelten Aktensätze betrefß der Boykottirung des Wirthes, der seinen Saal zur Abhaltung des Frankfurter Parteitags vermietet hatte, durch die Frankfurter Ober-Postdirektion. Das Blatt findet zunächst nichts besonderes darin, daß das Polizeipräsidium in Frankfurt diese Maßregel veranlaßte. Es sei ja auch nicht die Reichs-Postverwaltung, sondern „nur“ eine Ober-Postdirektion, an welche „nur“ ein „Eruchen“, aber kein „Befehl“ in dieser Angelegenheit gerichtet worden sei; man könne nichts Ungehöriges darin erblicken, wenn verschiedene Behörden innerhalb der gesetzlichen Grenzen einander gegenseitig „unterstützen“. — Das „Tageblatt“ hat den Inhalt der Schriftsätze zwar abgedruckt, sein Redakteur scheint ihn aber nur sehr flüchtig gelesen zu haben, sonst hätte er in der Schlussbemerkung des Polizeipräsidiums: „Von der getroffenen Entscheidung erlaube ich mir gefälligst Kenntniß zu geben“, — doch etwas mehr als ein bloßes „Eruchen“ finden müssen. Doch wir wollen über diese Anschauungen des bürgerlichen Blattes nicht weiter rechten; auch nicht über die merkwürdige Ansicht: „die Vernehmung des Gastwirthes Herz wäre um so weniger zu billigen, wenn die Angabe des „Vorwärts“ richtig ist, daß derselbe der Sozialdemokratie gar nicht zugehört.“ Also, wenn der Wirth Sozialdemokrat wäre, dann könnte die Vernehmung schon eher „gebilligt“ werden! Ein recht häßliches Bekenntniß einer edlen Kapitalistenseele. Aber das Blatt glaubt uns noch einen viel vernichtenderen Schlag versetzen zu können, indem es unsere Schilderung wiedergibt, wie der Gastwirth Herz sich genüßigt sah, uns den Saal zu überlassen, und meint dann höhnlich: „Cynischer ist wohl noch niemals eingehanden worden, welchen Terrorismus die Sozialdemokraten ausüben. Bei dem Berliner Bierkott hatten sie doch wenigstens“

die Scheidbare Entschuldigung, daß sie den Verruf nur als Waffe in einem ihnen aufgebrungenen Kampfe benutzen. In Frankfurt haben sie einen Menschen, der gar nichts mit ihnen zu thun hatte, durch Drohungen brutal gezwungen, ihnen zu Willen zu sein. Sie haben wahrlich danach kein Recht, über Vergewaltigung zu klagen."

Gut geküßt, Löwe! Leider aber war dieser wichtige Dieb wieder einmal ein Schlag in's Wasser! Auch die Frankfurter Genossen haben mit dem Boykott nur zur Vertheidigung gedroht. Unseren Feiern ist die Sache recht gut bekannt; zu Ruh und Frommen des "Tageblatt" sei aber der Sachverhalt noch einmal dargelegt: Auf dem Kölner Parteitag wurde Nürnberg als Ort für den diesjährigen Kongress bestimmt. Kurze Zeit darauf kam das Verbot des Besuchs politischer Versammlungen durch Frauen in Bayern, in Folge der Auslegung, welche das bayerische Polizeiministerium dem Vereinsgesetze zu geben beliebte. Nun mußte ein anderer Ort für den Parteitag bestimmt werden, weil wir die Frauen nicht ausschließen wollten; und da in Köln bei der Wahl des Ortes Frankfurt die zweithöchste Stimmzahl erhalten hatte, so wurde dieses anzufragen. Die Frankfurter nahmen aber erst an, nachdem ein Herr Herz den Saal fest zugesagt hatte. Als nun Alles zu dem Parteitag vorbereitet, und bekannt war, daß er in der "Eile" stattfinden sollte, da wurde Herr Herz durch die Militärbehörde mitgeteilt, daß der Garnison der Besuch seiner Liegenschaft verboten sei. Herr Herz wurde bei der betreffenden Behörde vorstellig und erhielt dort den Befehl, daß das Verbot nur dann zurückgenommen würde, wenn er seinen Saal zur Abhaltung des sozialdemokratischen Parteitags verweigere.

Als Herr Herz dagegen bemerkte, daß ein solcher Vorbruch ihm von den Arbeitern übel angerechnet, und sein Lokal von ihnen deshalb gemieden würde; daß er aber zum wesentlichen Theil auf den Besuch seines Saales durch die arbeitende Bevölkerung angewiesen sei und zu Grunde gehen müsse, wenn dieser Besuch ausbleibe, — da wurde ihm einfach erwidert: "Das ist uns ganz gleichgültig!" — Hätte Herr Herz nicht vorher den Frankfurter Parteigenossen den Saal fest versprochen, so hätten diese dem Wirthe ruhig die Entscheidung überlassen. Aber der Parteitag stand vor der Thüre und so mußten sie zu der Drohung mit der "Vertheidigungswaffe" des Boykotts greifen. — Wird uns jetzt das "Tageblatt" zugehen, das wir auch hier eine, und zwar mehr als "Scheidbare Entschuldigung" haben? Wir wollen es abwarten.

Der Sozialist wird jetzt mit einer selbst in Preußen und selbst dem Sozialisten gegenüber ungewöhnlichen Strenge von der Berliner Polizei verfolgt. Am Dienstag berichteten wir über die Beschlagnahme der Nr. 50, die am Sonnabend voriger Woche vorgenommen worden war und die Konfiskation aller geschäftlichen und redaktionellen Bücher und Papiere, Abonnementslisten etc., die man am Montag beliebt hatte. — Der Sozialist berichtet nun in seiner heutigen Nr. 51, daß auch H. Graf, welcher am Montag Abend der Frau des Redakteurs und Druckers P. Petersdorf die Nachricht von der Verhaftung ihres Mannes überbringen wollte, in dessen Wohnung von den gerade hausfuchenden Kriminalbeamten sitirt und nach der nächstgelegenen Polizeiwache gebracht worden sei. "Dort mußte er sich," nach dem Bericht des Sozialisten, "einer Leibesvisitation unterziehen und wurde ihm dabei ein Notizbuch sowie vier Sammellisten abgenommen; ersteres wurde ihm anderen Tages wieder aufgehängt. Am Dienstag Nachmittag wurde noch in seiner Wohnung gehausfucht. Gefunden wurde außer einigen unavgefüllten Mitgliedslisten eines ehemals bestandenen Vereins "Kommunistenbund" nichts."

Heute, am Freitag Nachmittag, ist der Sozialist nun wieder beschlagnahmt worden und zwar, wie es heißt, wegen des Artikels "Ein unerhörter Gewaltakt", in dem die Vorgänge bei der oben erwähnten Konfiskation der Geschäftspapiere der Zeitung erzählt werden. Man will sich indeß heute nicht damit begnügen haben, den Sozialist nur in der Expedition zu konfiszieren, sondern soll auch den Zeitungstolportären die von diesen angekauften Exemplare weggenommen haben, ebenso wie auch in den öffentlichen Verkaufsstellen die heute erschienene Nummer des Sozialist konfiszirt worden sein soll.

Ob auch diese neuen Maßregeln wieder auf Anordnung des Staatsanwalts Venedig vorgenommen worden sind, ist uns nicht bekannt. —

Die letzte Psi-Szene im Reichstag hätte unter Bismarck nicht vorkommen können; denn er hätte sich sofort zornig erhoben und die Sozialdemokraten durch sein dräuendes: ich will Euch! eingeschüchert. Also schreibt die Wiener "Neue Freie Presse". Das österreichische Blatt hat Recht; wenn die Sozialdemokraten die beim Hoch auf den Kaiser sitzen blieben, durch den "Eisernen" eingeschüchert worden wären, hätten die Junker sich mit ihrer Psi-Szene nicht blamirt. Die Sozialdemokraten hätten sich aber nicht einschüchtern lassen, sondern den "Eisernen" nach Verdienst ausgelacht, und die Psi-Leute hätten sich dann vermuthlich noch ärger blamirt. Uebrigens ist Rehnliches auch unter Bismarck und in dessen Gegenwart vorgekommen, ohne daß der "Eiserne" sich gerührt hätte. Sozialdemokraten haben keine Spießbürger-Nerven, und jeden Streich geben sie mit Hinsten und Hinsten zurück. —

Beihilfe wegen Majestätsbeleidigung. Immer toller spizen sich die Auslegungen des Begriffs Majestätsbeleidigung zu. Die "Königliche Volkszeitung" berichtet von einem hochgestellten Juristen, welcher äußerte, auch wenn die sozialdemokratischen Abgeordneten den Sitzungssaal verlassen, um dem Hoch auf den Kaiser zu entgehen, müßten sie wegen Majestätsbeleidigung bestraft werden. Falls es also richtig ist, daß Präsident v. Leveyow die Sozialdemokraten von seiner Absicht, auf den Kaiser ein Hoch auszubringen, vorher benachrichtigt hat, so hätte er sich gewissermaßen der Beihilfe zu einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht. —

Zur Geschichte des Hohenzollerns. Aus Bayern wird gemeldet, daß in den 60er Jahren der unterfränkische Centrum-Abgeordnete Kuland bei dem Präsidial-Hoch auf König Ludwig sitzen geblieben ist und daß der Reichstags-Abgeordnete Genosse Birk in der Münchener Stadtverordneten-Versammlung bei einem Hoch auf den Prinzregenten sitzen geblieben ist. —

Dem Fürsten Hohenlohe ist durch den Kaiser aus eigener Entschliessung ohne Antrag des Fürsten für die Dauer seines Amtes ein Jahreszuschuß von 100 000 M. bewilligt, um damit theilweise den Ausfall zu decken, welchen der Fürst durch seine Berufung zum Reichst. — er erlitten haben würde.

Fürst Hohenlohe bezieht als Reichskanzler bekanntlich nur 51 000 M., während er als Statthalter in Elsaß-Lothringen 180 000 M. bezog.

Uns war die Nachricht, die jetzt durch die Zeitung "Post" verbreitet wird, schon vor vierzehn Tagen bekannt. Doch konnten wir damals an die Wahrheit der Sache nicht recht glauben, weil es bekannt ist, daß der Fürst Hohenlohe nicht auf ein größeres oder geringeres Gehalt angewiesen ist, da er ein ungeheures Privatvermögen besitzt. — Nun, wir haben uns eben vor vierzehn Tagen getrrt. —

Der Diebling der Agrarier war bisher Herr Miquel, aber Fürst Hohenlohe hat ihn schon in den ersten Wochen seiner Kanzlerthätigkeit verdrängt; das Herz der Agrarier muß jetzt vor Liebe schwellen für den ersten Beamten des Reichs. Abgesehen von zahlreichen anderen Rundgebungen des Fürsten Hohenlohe geht dies auch aus dem folgenden Telegramme, das das Wolffsche Bureau aus Königsberg i. Pr. übermittelt, hervor:

Auf eine von dem Ostpreussischen landwirthschaftlichen Zentralverein an den Reichskanzler gerichtete Adresse ist dem Verein folgende Antwort des Reichskanzlers zugegangen: "Dem Vorstande spreche ich für die mir erwiesene Aufmerksamkeit meinen Dank aus und verbinde damit anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums des Zentralvereins den Wunsch, daß die thätigkeitsvolle Wirksamkeit des Vereins für das Gedeihen der Landwirtschaft in der Heimath-Province ferner gute Früchte tragen möge. Die in der Eingabe bezeichneten Maßnahmen in der Gesetzgebung und Verwaltung sind seit lange Gegenstand der sorgfältigen Erwägung der Reichs-, wie der Staatsregierung. Dem Vorstande spreche ich gern die Versicherung aus, daß ich als Reichskanzler wie als Ministerpräsident dem für die Wohlfahrt des Vaterlandes so wichtigen landwirthschaftlichen Gewerbe besondere Theilnahme und allen mit den allgemeinen Interessen verträglichen Maßregeln, welche seine schwierige Lage zu erleichtern geeignet sind, thätige Fürsorge zuwenden werde."

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Zolltarifs, sowie dem Ausschufantrage betreffend den Entwurf von Bestimmungen über die Gewährung einer Zollbegünstigung beim Schalen von Erdnüssen, die Zustimmung erteilt. Außerdem wurde über verschiedene Eingaben Beschluß gefaßt. —

Berufs- und Gewerbebezahlung. Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Vornahme einer Berufs- und Gewerbebezahlung im Jahre 1895 ist dem Reichstage zugegangen. Er findet sich in der Rubrik "Parlamentarisches" seinem wesentlichen Inhalte nach abgedruckt. Wir kommen auf denselben demnächst eingehend zurück. —

Ueber die Finanzen des Reichs leitartikelte die "Nordd. Allgem. Ztg.". Sie hält die Reichsfinanzreform für unbedingt nöthig, weil sich seit 1870 die Reichsschulden verdreifacht haben. Eine Verminderung der Militäretats, dies wäre wohl die einfachste und nächstliegende, aber der "Nordd. Allgem. Ztg." und ihren Hintermännern unmöglich dünkende Lösung. Einfacher erscheint ihnen, 30 000 Tabalarbeiter brotlos zu machen. —

Die Tabak-Fabriksteuer ist dem Reichstage noch immer nicht zugegangen, es wird behauptet, daß die Verzögerung auf ernsthaft geäußerte Bedenken der Finanzministerien mehrerer Einzelstaaten zurückzuführen ist, auf die insbesondere aus Aeußerungen des bayerischen Finanzministers Nieder geschlossen wird. Wir haben allen Anlaß zu der Annahme, daß auch diesmal die Miquel und Posadonsky den Widerstand der Einzelstaaten besiegen werden. Im Reichstage dürften sie übrigens auch diesmal kaum die Majorität für ihre Vor schläge finden. —

Gegen die Tabak-Fabriksteuer. Der Vorstand des Vereins deutscher Tabakfabrikanten und Händler bereitet, wie wir der "Berliner Zeitung" entnehmen, eine Petition vor, in welcher der Reichstag ersucht wird, die Vorlage betreffend Einführung der Tabakfabrikat-Beziehsteuer abzulehnen und mit dieser Ablehnung die Erklärung zu verbinden, daß der Tabak in Deutschland eine höhere Besteuerung nicht ertragen könne, weil die stärker als in allen anderen Ländern entwickelte Tabakindustrie, welche direkt und indirekt mehr als eine Million Menschen ernährt, schwer geschädigt und eine sehr große Anzahl von Arbeitern brotlos gemacht werden würde. —

Was kostet das Reichsgericht dem Deutschen Reiche? Das uns Sozialdemokraten speziell so liebe, theure und wohlgenährte Reichsgericht in Leipzig, ist auch den deutschen Steuerzahlern in ihrer Gesamtheit ziemlich theuer. Der dem Reichstage vorgelegte Etat verlangt für das Reichsgericht in Leipzig an Besoldungen 1 329 720 M., an Wohnungsgeldzuschüssen 111 726 M., an anderen persönlichen Ausgaben 54 000 M., an sachlichen und vermittelten Ausgaben 180 840 M., zusammen 1 619 286 M. Diesen Ausgaben steht gegenüber nur eine Einnahme aus Gerichtslosten von 488 700 M. Demnach wendet das Reich zur Unterhaltung seines Reichsgerichts auf 1 619 286 — 488 700 = 1 130 586 M. Sollte das Reichsgericht ganz aus den Gerichtslosten, welche es aufbringt, erhalten werden, so müßten letztere mehr als drei und ein halb Mal so hoch sein. Das Reichsgericht ist bisher noch in Mieträumen untergebracht, was einen jährlichen Mietzins von 34 480 M. erfordert. Doch hat im Jahre 1888 der Reichstag die Kosten zum Bau eines eigenen Gerichtshauses für das Reichsgericht bewilligt. Für dieses sind bereits gezahlt 5 500 000 M. Da die gesammelte Bau summe 5 902 000 M. beträgt, müssen in diesem Jahre noch 352 000 M. als letzte Baarzahlung bewilligt werden. Dazu kommen 189 389 M. für die innere Einrichtung, nachdem schon 200 000 M. dafür im vorigen Jahre bewilligt sind. Die Gesamtkosten für das neue Reichsgerichts-Gebäude betragen also 5 902 000 + 189 389 = 6 291 389 M.

Abschluß des Fall Thüngen. Das Reichsgericht verhandelte heute die Revision des Freiherrn v. Thüngen-Rosbach, welcher von dem Amtsgericht I Berlin am 31. Mai zu 600 M. Geldstrafe verurtheilt worden war. Der Rechtsbeistand Thüngen's begründete die Revision des Angeklagten und betonte hauptsächlich die Unzuständigkeit des Berliner Gerichts. Reichsanwalt Gali beantragte die Verwerfung der Revision, da der Einwand der Unzuständigkeit vor dem 31. Mai hätte erhoben werden müssen. Die Berufung von Thüngen's wurde verworfen mit dem Begründen, daß das Berliner Gericht zuständig gewesen sei, da v. Thüngen nach der Feststellung der Auflage und Ablehnung seines Einwandes der Unzuständigkeit nicht Beschwerde erhoben hatte. —

Womit man sich in landwirthschaftlichen Vereinen unterhält. In der kürzlich in Berlin abgehaltenen Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, beschäftigte man sich mit den Arbeiter-Markfabrikanten im Berliner Vorortverkehr. Man fand, daß diese wesentlich dazu beitragen, der Landwirtschaft

die Arbeitskräfte zu entziehen und wurde beschloffen, bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten dahin vorstellig zu werden, daß die Arbeiter-Markfabrikanten nur auf eine Entfernung von 8 Kilometern von Berlin aus ausgegeben werden sollen.

Natürlich nur aus Arbeiterfreundlichkeit, um die guten Landarbeiter von den Verfälschungen der großen Städte fern zu halten. Sobann wurde bekannt gemacht, daß Versuche im Gange seien, einen geeigneten Farbstoff zur äußerlichen Kenntlichmachung von Margarine anzufinden. Sobald diese Versuche mit befriedigendem Ergebnisse abgeschlossen sind, soll ein Antrag an die Regierung, bezw. die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet werden, ein Gesetz zur zwangsweisen Färbung der Margarine zu erlassen. — Auch Arbeiterfreundlichkeit! Wie kann auch der "keine Mann" so unvernünftig sein, Margarine zu essen, wenn er überall schöne, frische Gutsbutter haben kann. Wie gesagt, die reine Arbeiterfreundlichkeit. Keineswegs der traffe Egoismus der Großgrundbesitzer, die sich das "Buttermonopol" erhalten wollen.

Aus dem Reiche Thielens's. Der Redaktion der "Frankfurter Volksstimme" flog folgendes Rundschreiben auf den Tisch, das an verschiedene Geschäfte in Frankfurt am Main gerichtet werden soll:

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Frankfurt a. M.  
Königliche Hauptwerkstätte.  
Journal-Nr. ....

Frankfurt a. M., ... Dezember 1894.  
Vorbibl. ....

Im Begriff, eine Aenderung der Lohnskala für unsere Arbeiter einzutreten zu lassen, wäre es uns sehr erwünscht, zu erfahren, welche Lohnsätze Ihrerseits den in Ihrem Etablissement beschäftigten verschiedenen Handwerkern und den Handarbeitern (Tagelöhnern) gewährt werden, sowie welchen Akkordverdienst dieselben durchschnittlich (täglich, wöchentlich oder monatlich) erreichen.

Mit unserer ergebenen Bitte, uns gefälligst eine kurze Mittheilung hierüber zukommen lassen zu wollen, verbinden wir die Versicherung unseres besonderen Dankes für Ihre Bemühung.

Einen Briefumschlag zur gefälligen Benutzung für die Antwort fügen wir ergebenst bei.

ges. Deiert.

Welcher Art die geplante Aenderung der Lohnskala sein wird, darüber kann niemand, der die Gepflogenheiten der preussischen Eisenbahnverwaltung kennt, auch nur einen Augenblick im Zweifel sein. Es soll wieder "gespart" werden — und auf wessen Kosten das geschieht, das weiß man.

Neu ist, daß die Eisenbahnverwaltung für diese Aenderung der Lohnskala die Hilfe und Mitwirkung der Privatgeschäfte in Anspruch nimmt, indem sie diese um Aufschüsse über die von ihnen geübte Lohnpolitik angeht.

Zu welchem Zweck sie das thut, das verstehen wir allerdings nicht; was kann es die königliche Eisenbahndirektion interessieren, wie weit die Kunst des Sparens in Privatgeschäften getrieben wird. Der Eisenbahnbetrieb soll doch bekanntlich ein Musterbetrieb sein, für den die Gesetze der manchesterlichen freien Konkurrenz in bezug auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses nicht gelten. Aber was ist der Zweck des eigenthümlichen Zirkulars? Wir erwarten, daß die kgl. Eisenbahndirektion Aufklärungen giebt. Sie ist es sich selbst und den kaiserlichen Februar-Erlassen schuldig. —

Schöne aber nutzlos verschwundene Worte über die Aufgaben des Beamten thums äußert die vom Geh. Ober-Regierungsrath Caspar herausgegebene "Monatsschrift für deutsche Beamte":

"Stehen wir auf von unseren grünen Tischen, scheuen wir uns doch nicht, uns auch um Dinge zu kümmern, die uns zunächst nichts anzu gehen scheinen, die Welt ist unendlich viel größer als unsere Schreibstube, allenthalben giebt es noch Dinge, von denen sich unsere Schulweisheit nichts träumen läßt, und nur dadurch können wir uns vor dem Einrosten und bürokratischen Verrottung schützen, wenn wir uns bemühen, all überall mitten im Strome des Lebens zu stehen, das Auge offen und das Herz warm zu erhalten für das gewaltige Werden und Gähren um uns herum. Es ist nicht nöthig, daß wir immer zuerst fragen, was wohl der Herr Minister und was der Rechnungshof dazu sagen werden; wenn unser Thun und Lassen dem Geiste der Zeit in richtiger Weise Rechnung trägt, so wird man an maßgebender Stelle darüber hinwegsehen, wenn auch der Wortlaut der Dienstvorschriften nicht ganz buchstäblich erfüllt worden ist. Der Strom des Lebens fließt aber nicht in unseren Gesellschaften, auch nicht auf den Promenaden der Kurstädte, auch nicht am Stammtisch und im Regellab; ganz anders fühlt man ihn, wo die Maschinen rassel, wo der Verkehr seine Bahnen zieht, und dann auch dort, wo das arbeitende Volk wohnt, wo es weilt und wo es seine Erholung sucht. Nähen wir uns ein jeder an seinem Theil, den Vertretern der Masse, mit denen wir dienstlich und auch anherdentlich in Verbindung kommen, zu zeigen, daß es unser ernstlicher Wille ist, den Grund ihrer Sorgen und Plagen kennen zu lernen, ihnen zu helfen, so weit das möglich ist; zeigen wir ihnen andererseits, daß wir nirgends gewillt sind, vor unbegründetem Fördern und Drängen auch nur einen Zoll breit zu weichen; so werden wir, wenn nicht die soziale Frage lösen, doch mit dem Bewußtsein bereinigt die Feder aus der Hand legen können, daß es an uns nicht gelegen hat, wenn gleichwohl ein Mal der große "Kladderadatsch" seine Schatten in unser Staatsleben vorauswerfen sollte."

Wie werden unsere Polizei- und Gerichtsbeamten hochwüthig die Nase rümpfen, wenn sie in einem Organe, das ihre Interessen vertreten will, solche Abergewissheit lesen. —

Die evangelischen Arbeitervereine haben, wie man aus Bochum meldet, an das Haus der Abgeordneten eine Wilttschrift um einen Gesetzentwurf über die Fürsorge für mittellose arbeitssuchende Wanderer gerichtet. Die Thatsache, daß sie sich an das preussische Abgeordnetenhause mit einer Wilttschrift wenden, deren Erfolg bestenfalls eine Aenderung der verurtheilten Verpflegungssituationen sein kann, charakterisirt genügend diese "Auch-Arbeitervereine". —

Zum schweizerischen Bundespräsidenten wurde bei der gestern vorgenommenen Wahl durch die Bundesversammlung zum ersten Male seit dem Sonderbundkriege (1847) ein Ultramontaner, der Bundesrath Gemp aus Luzern gewählt. So interessant auch dieser Vorgang für die Unparteilichkeit der Bundesversammlung sein mag, so wenig berechtigt er zu Rückschlüssen auf die von der Schweiz künftig einzuschlagende allgemeine Politik, da Gemp das einzige ultramontane Mitglied der schweizerischen Bundesversammlung ist. —

**Zündholz-Monopol in der Schweiz.** Aus Bern wird telegraphiert: Da der erste Antrag des Bundesrats auf Einführung des Zündholz-Monopols von dem Ständerath angenommen, von dem Nationalrathe aber verworfen wurde, hat der Ständerath neuerdings eine Aenderung der Verfassung behufs Einführung dieses Monopols beschlossen. Die Zustimmung des Nationalrathe zu diesem Beschlusse ist zweifelhaft. —

**Der internationale Arbeiterschut in belgischen Parlamente.** Von sozialistischer Seite wurde in der Kammerung vom 12. d. M. auf den von der Schweizer Regierung geplanten neuen Arbeiterschut-Kongress mit dem Ausdruck des Wunsches hingewiesen, daß Belgien nicht nur diesem Unternehmen der Schweiz seine Unterstützung leisten, sondern sich an die Spitze der Bewegung zu Gunsten einer internationalen Arbeiterschut-Gesetzgebung und Arbeitsregelung stellen möge. Diese Anregung wurde, wie der „Köln. Volks-Zeitung“ von Brüssel berichtet wird, allseitig sehr günstig aufgenommen.

**Aus Italien.** Unser italienischer Korrespondent schreibt: 27 Millionen neuer Steuern verlangt der Finanzminister Sonnino von dem ausgehenden Lande, das unter der Last der bisherigen Steuern zusammenbricht. Neue Steuern auf die Zündhölzchen, neue Steuern auf Petroleum und Gas, neue Steuern auf das elektrische Licht — wie bezeichnend sind alle diese Steuern auf das Licht in einem Lande, wo die geistige Finsterniß des Analphabetismus von oben her aufrecht erhalten wird — endlich aber auch neue Steuern auf das Getreide, auf die Polenta der Armen. Die neue Steuer auf die Zündhölzchen ist so kolossal, daß, wenn sie angenommen wird, ein Schächtelchen Streichhölzer, das heute 4 Pfennige (5 Centimes) kostet, von jetzt ab gerade das Doppelte kosten muß; die Armen werden die Wachstreichhölzchen oder die phosphorfreien gar nicht mehr bezahlen können und zu den gültigen rohen Zündhölzchen zurückkehren müssen. Von den 27 Millionen neuer Steuern fallen ganze 24 auf reine Konsumsteuern und davon 80 pCt. auf den Konsum der Armen und der Ärmsten. Auf die Produktion fallen kaum 2 Millionen und auf das reine Kapital und Eigentum so gut wie nichts. Es ist die fortgesetzte Ausfaltung der Armen zu Gunsten der Reichen, was die Finanzpolitik Crispi's charakterisirt.

Die Verhandlungen über die Interpellationen, die wegen der inneren Politik eingereicht sind, sollen nun erst stattfinden, nachdem die Kommission der fünf neugewählten Deputirten über die Giolittischen Dokumente berichtet haben wird. Der Präsident der Kammer, Bianchi, hat sich in der letzten Sitzung, als Giolitti ihm die Dokumente übergab, so erbärmlich benommen, so als offenbares Werkzeug Crispi's gezeigt — er ließ kein Auge von Crispi und handelte ganz nach dessen Wünschen, als er die Annahme der Dokumente verweigerte — daß der allgemeine Unwille ihn zwang, sein Amt niederzulegen. Er hatte diesen Entschluß schon der Kammer mitgetheilt und wollte Kom verabschieden. Aber Crispi ließ ihn nicht fortgehen; er ließ ihn vom Bahnhof in sein Hotel holen und hat es glücklich durchgesetzt, daß er seine Entsagung zurückzog. — In der im „Vorwärts“ geschilderten Parliamentszene, in welcher der Abgeordnete Prampolini mit seinen Juraten die Stimme des Volksgewissens darstellte, ist noch hinzuzufügen, daß von ihm auch der Ausruf gegen Crispi erhob, den der Telegraph zuerst unterdrückt hatte, und der heute in Aller Munde ist: Uomo dallo tro moglio! Mann mit den drei Weibern. Crispi hat infolge dieser Szene — welche wunderbare Seelenharmonie offenbart sich hier mit dem neuesten Kurs des Regiments Hohenlohe in Deutschland — ein **M a u l o r b e s e** für die Abgeordneten eingebracht, das bereits die Geschäftsordnungs-Kommission in Beratung zieht. Danach sollen Ausrufe, die für die Regierung beleidigend sind, mit mehrjähriger bis monatlicher Ausschließung von den Sitzungen bestraft werden, und wenn der betreffende Abgeordnete sich weigert, den Saal zu verlassen, so soll ihn ein Pileit Soldaten (!) gewaltsam fortführen. —

**Zum Panamino-Scandal** wird dem „Herold-Bureau“ aus Rom telegraphiert:

In den Verhandlungen der Kammer herrscht große Aufregung; man erwartet in parlamentarischen Kreisen, daß Crispi es nicht zu einer öffentlichen Debatte über die von Giolitti dem Ausschusse überwiesenen Schriftstücke kommen lassen werde, da dieselbe für ihn verhängnisvoll werden könnte. Die Opposition ist jedoch entschlossen, alles anzubieten, diese Debatten herbeizuführen, um Crispi zu Fall zu bringen.

Das **Wolffsche Bureau**, das infolge seines Kartellverhältnisses mit der von der italienischen Regierung abhängigen Agenzia Stephani die Dinge genau so darstellt, wie es Crispi wünscht, zitiert die offiziöse „Tribuna“, welche die Situation in direkt entgegengesetztem Sinne beleuchtet. Das bez. Telegramm lautet:

Die „Tribuna“ schreibt, die Deputirten seien überlastet gewesen, daß unter den von Giolitti übergebenen Dokumenten sich auch Privatbriefe befunden hätten; die Deputirten verurtheilten das auf das Strengste. Die höchste Ueberraschung aber habe es verursacht, als man erfahren hätte, daß es sich nicht nur um Privatbriefe, sondern um Briefe handelte, welche Familienangelegenheiten betrafen und an einen Diener der Familie Crispi gerichtet gewesen wären. Es handelte sich um eine ganz unwichtige Korrespondenz, die sich wahrscheinlich im Besitze der Familie dieses vor einigen Jahren verstorbenen Dieners befunden habe. —

**Studentenunruhen** sind in **T u r i n** ausgebrochen; das Militär wurde aus diesem Grunde in den Kasernen konfigniert. Ueber die Ursachen der Unruhen ist nichts bekannt. —

**Ein serbischer Hochverraths-Prozess.** In Belgrad spielt sich jetzt gegen Mitglieder der radikalen Partei ein großer Staatsprozess ab, in dem nachgewiesen werden soll, daß die Angeklagten die Absicht gehabt und Schritte eingeleitet haben, um die jetzt regierende Dynastie Obrenowitsch durch die ältere Dynastie Karageorgewitsch zu ersetzen. Der Prozess scheint für die serbischen Nachhaber recht unangenehme Ergebnisse zu haben, da in Belgrad das übrigens unbestätigte Gerücht verbreitet wurde, daß man die Amnestirung der Angeklagten beabsichtige. Auf die Einzelheiten des Prozesses einzugehen, lohnt sich nicht. —

Aus Belgrad wird hierzu telegraphiert: Der Verteidiger Dr. Milanovic beantragte heute im Gebinaeprozesse, eine Beschwerde einzureichen, weil mehrere wichtige Aktenstücke im Laufe der Unternehmung abhandeln gekommen seien. Der Staatsanwalt mußte dies bestätigen. —

**Schwierigkeiten Englands in Indien.** Aus London wird telegraphiert:

Die Bagairtruppe, die am 4. November die die Abgrenzungskommission begleitenden indischen Truppen angegriffen hatten, lebten endgültig die von der indischen Regierung gestellten Sühnebedingungen ab; eine Expedition gegen dieselben ist daher unvermeidlich. —

## Parlamentarisches.

**Verufs- und Gewerbezahlung.** Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bormahme einer Verufs- und Gewerbe-

zahlung im Jahre 1895, ist soeben dem Reichstag zugegangen; er enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Im Jahre 1895 wird eine Verufs- und Gewerbezahlung für den Umfang des Reiches vorgenommen. § 2. Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt. Die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und die Verarbeitung des Materials erfolgt, soweit dies nicht von den Landesregierungen übernommen wird, von Reichwegen. Die den Landesregierungen durch die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und durch die Bearbeitung des Materials erwachenden Kosten werden vom Reich nach einem vom Bundesrat festzustellenden Satz vergütet. § 3. Die vorzulegenden Fragen dürfen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstande und der Religion, nur auf die Berufsverhältnisse und sonstige regelmäßige Erwerbshätigkeit beziehen. Jedes Einbringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen. § 4. Der Bundesrat bestimmt den Tag der statistischen Aufnahmen und erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften. § 5. Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissenschaftlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Die diesem Entwurf beigefügte Begründung lautet:

Bereits seit mehreren Jahren ist sowohl in der Volksvertretung, als in der Wissenschaft und in der Presse, als auch von Seiten der Behörden der Wunsch nach Bormahme einer neuen Verufs- und Gewerbezahlung lebhaft zum Ausdruck gelangt. Dieser Wunsch ist als berechtigt anzuerkennen. Seit der letzten Zählung dieser Art vom 5. Juni 1882 haben sich die gewerblichen Berufsverhältnisse zweifellos sehr erheblich verändert; es liegen Anzeichen dafür vor, daß die Veränderungen auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbetätigkeit gerade während des letzten Jahrzehnts besonders stark und bedeutsam gewesen sind. Aus solchen Anzeichen, welche unter Anderem in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Unfallversicherung, in der Dampfkefel-Statistik, sowie in einigen gewerbestatistischen Spezialarbeiten für einzelne Städte hervortreten, wird beispielsweise gefolgert, daß seit 1882 die Zahl der Fabrikarbeiter im Königreich Sachsen sich um etwa 100 000 vermehrt habe, und daß in den 5 Jahren von 1886 bis 1891 die Zahl der hauptsächlich industriellen Arbeiterschaft im Reiche um 1,4 Millionen, oder um etwa 40 pCt. gewachsen sei. Ueber Veränderungen innerhalb des Bereichs der Unfallversicherungsgesetze gewähren zwar schon die Nachweisungen der Berufsvereinigungen in manchen Beziehungen wertvolle Aufschlüsse; dieselben umfassen jedoch nur einen Theil der gewerblichen Thätigkeit und lassen viele wichtige Einzelheiten nicht erkennen. Ueber die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter geben sie überhaupt keine Auskunft. Der Mangel an einem ausreichenden Ueberblick über die in Frage kommenden Verhältnisse macht sich bei dem weit zurückliegenden Zeitpunkte der letzten Aufnahme in einer Reihe von Beziehungen sowohl bei den Arbeiten der Gesetzgebung, als auch bei der Thätigkeit der Verwaltung mehr und mehr fühlbar. Unter diesen Umständen ist das Bedürfnis nach Erneuerung der Verufs- und Gewerbezahlung nicht in Zweifel zu ziehen. Das der Weg der Gesetzgebung beschritten wird, um zur Bormahme der neuen Zählung zu gelangen, beruht darauf: Es soll den statistischen Aufnahmen eine unabweisbare rechtliche Grundlage gegeben, insbesondere die wahrheitsgemäße Beantwortung der an die Haushaltungs-Vorstände und einzeln stehenden Personen zu richtenden Fragen gesichert werden.

## Parteinachrichten.

**Von der Agitation.** Vor einer sehr gut besuchten Versammlung in Stolp referirte der Genosse Jochim-Danzig über unsere politische Lage. Sein etwa zweistündiger Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Sabotte gewählt.

**Protest-Versammlungen** gegen die geplante Tabak-Fabriksteuer fanden in der Zeit vom 8. bis 11. Dezember in den Orten Braunschweig, Wolfenbüttel, Seesen, Bodenem, Bovenden, Hann. Münden, Duderstadt, Hildesheim und Peine statt. In Osterode konnte die beabsichtigte Versammlung mangels geeigneten Lokals nicht stattfinden. In allen Versammlungen referirte Genosse Bruhn-Bremen unter lebhaftem Beifall der meist sehr zahlreich erschienenen Theilnehmer aus allen Kreisen der Bevölkerung und wurden überall einstimmig Resolutionen beschlossen, die sich nicht nur gegen die projektirte Tabaksteuer, sondern gegen das ungerechte und verwerfliche System der indirekten Besteuerung überhaupt mit mehr oder minder scharfen Worten ausdrückten. Die Stimmung der Arbeiter und sogenannten „kleinen Leute“ ist überall, auch in den kleinen, weitab vom eigentlichen öffentlichen Leben und Verkehr liegenden Orten, angesichts der drohenden Mehrbelastungen mit drückenden Steuern, wie infolge der herrschenden wirtschaftlichen Uebelstände aller Art eine überaus unzufriedene und gereizte und unsere Machthaber würden im Falle der Auflösung des Reichstages manch artige Ueberraschung erleben müssen.

Das gleiche Thema (Tabaksteuer) behandelte Genosse Wildemann-Stuttgart in einer Versammlung in Schorn-dorf (Württemberg) und der Genosse Köhrle in Heilbronn, beide mit dem besten Erfolg.

In einer am vergangenen Sonntag in Ohlig (Westfalen) stattgefundenen Versammlung wurde Genosse Lüt als Vertrauensperson wiedergewählt. Zu Delegirten für den Provinzialparteitag zu Duisburg wurden Lehmar von Auf der Böch-Höfcheid, und Redakteur Franzen-Solingen gewählt.

**Der 6. rheinische Provinzial-Parteitag** findet am 20. Januar in Duisburg statt. Die vorläufige Tagesordnung umfaßt: 1. Konstituierung des Parteitages; 2. Berichterstattung des Agitationskomitees; 3. Agitation, Organisation; 4. Vortrag: Die Agrarfrage; 5. Die Presse; 6. Wahl des Ortes des Agitationskomitees für 1895; 7. Anträge der Delegirten.

**Auflösung der sozialdemokratischen Partei.** Aus Weiden (Sachsen) wird uns unter'm 13. Dezember gemeldet: Soeben ist die „sogenannte“ sozialdemokratische Partei des 18. sächsischen Reichstags-Wahlkreises von der Behörde aufgelöst worden. Wir hatten diese Polizei-Maßnahme zwar nicht nötig, da man sie uns aber aufdrängt, so wollen wir sie auch hübsch ausweisen. Und wir können nur sagen: bleibt uns die Polizei so gewogen, so wird in Sachsen bald die ganze „sogenannte“ sozialdemokratische Partei aufgelöst sein, und so ziemlich ganz Sachsen der wirklichen und lebendigen sozialdemokratischen Partei gehören.

**Bei den Gemeindevahlen** legten die Listen der Arbeiter in Zschieschen bei Großenhain, Wehlen und Hartmannsdorf. In Wehlen saßen in der Klasse der Unangewiesenen ebenfalls die drei sozialdemokratischen Kandidaten, in der Klasse der Angewiesenen unterlagen sie mit 2 bis 3 Stimmen Minorität. In Zschieschen wurden die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt, dagegen unterlagen sie leider in Wehlen. — In Altmitzweida drangen bei der Gemeindevahl die sozialdemokratischen Kandidaten durch.

Eine **Stegmüllerei** wird uns aus Delitzsch in Sachsen gemeldet. Dort ist unter Mitwirkung von Arbeitervertretern ein neues Ortsstatut geschaffen worden, das gegen das frühere einen Rückschritt bedeutet. Danach wählen die Unangewiesenen in zwei Klassen, von denen die erste sieben, die zweite

etwa zweitausend Wähler zählt. Jede Klasse hat zwei Vertreter in den Gemeinderath zu entsenden. — Die Arbeiter thun gut, ihren Vertretern stets gut auf die Finger zu passen.

**Die Bessunger Parteigenossen** überfanden uns eine lange Resolution, die in einer dortigen Versammlung angenommen wurde. In derselben ist ausgesprochen, daß die Bessunger sich den Beschlüssen der Kreisversammlung nicht fügen würden, daß sie einige Genossen, die auf jener Konferenz ausgeschlossen worden waren, nach wie vor als Parteigenossen betrachten und endlich, daß sie den Bessunger Parteigenossen so lange ausreicht erhalten würden, bis die Differenzen mit den Darmstädter Genossen vollkommen ausgeglichen sind. Wir nehmen lediglich Kenntniß von dieser Mittheilung, ohne uns in den lokalen Zwist einmischen zu wollen.

**In acht Volksversammlungen**, die am Montag in Brunn (Oesterreich) stattfinden, wird die Arbeiterschaft von Brunn abermals Protest erheben gegen die Verschleppungspolitik der Regierung in der Wahlforschfrage.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen **Nöthigung**, begangen während des Bürger-Schuhmachersstreiks, war der Schuhmacher Hettner in Burg am 4. September vom Magdeburger Landgericht zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die von Hettner eingelegte Revision verwarf das Reichsgericht, da das Urtheil durchaus den gesetzlichen Anforderungen entspreche.

— „**Gerechtfertigt**“ ist in Sachsen alles, was die Polizei thut. Gegen die Wortentziehung und Auflösung einer Versammlung in Glauchau, in welcher Genosse Stolle referirte, wurde, wie f. Z. berichtet, Beschwerde bei der königlichen Kreishauptmannschaft erhoben. Bekanntlich wurde dem Genossen Stolle das Wort entzogen, weil er die Selbstmorde, welche in diesem Jahre in Merane vorgekommen sind, hervorhob. Nachdem dann der Vorlesende dem Referenten zu einem anderen Gegenstande das Wort ertheilte, versiel die Versammlung der Auflösung. Die Kreishauptmannschaft hat die Handlungsweise des in Frage kommenden Beamten als gerechtfertigt betrachtet, da Stolle sich einer Aufreizung im Rahmen von § 9 des in Frage kommenden Gesetzes schuldig gemacht habe. Wenn einmal einem Redner das Wort entzogen sei, so dürfe er, nach der Entscheidung, auch zu einem anderen Gegenstande nicht mehr sprechen.

— Genosse **Röske**, Hamburg, Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ wurde zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt, weil er den Direktor der Mecklenburgischen Waggonfabrik, Franke, beleidigt haben sollte. In einem Artikel der „Holzarbeiter-Zig.“ war gesagt, daß in der Güstrower Fabrik alles korrumpirt sei, von einfachsten Arbeiter bis hinauf zum Direktor. Der Wahrheitsbeweis war nach Ansicht des Gerichtshofes vom Angeklagten nicht erbracht und so erfolgte die Verurtheilung.

## Gewerkschaftliches.

**Achtung, Schneider und Schneiderinnen!** Wohl in keinem anderen Berufe hat die wirtschaftliche Krisis mit ihren unaussprechlichen Folgen, niedrigen Löhnen und allgemeiner Arbeitslosigkeit so traurige Zustände herbeigeführt, als in unserer Branche. Bedürfte es noch eines Beweises, dann waren es die beiden letzten Versammlungen der Konfektionsbranche, die geradezu unerträgliche Dinge zu Tage förderten. Der Verband deutscher Schneider und Schneiderinnen hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch belehrende Vorträge und bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Angehörigen unseres Berufs thätig zu sein. Darum muß es Aufgabe aller einsichtigen Kollegen und Kolleginnen sein, sich denselben anzuschließen, damit unser Vorkhaben, der dreifachen Ausbeutung, die in dem Zwischenmeister-System wurzelt, mit Erfolg entgegenzutreten, gelinge. Montag, den 17. d. M., findet in der Oranienstraße 31 eine Verbandversammlung statt, in der Genosse Sassenbach über „Fortschritt und Armuth“ spricht. Des Weiteren haben wir zur geplanten Konferenz der Konfektionsbranche Stellung zu nehmen. Deshalb Kollegen und Kolleginnen, erscheint recht zahlreich. Die Bevollmächtigten.

**Achtung, Tischler!** Zugang nach der Küchenmöbel-Fabrik von Spinger, Generalstr. 8 in Weichensee, ist streng fernzuhalten.

Ferner ist Zugang fernzuhalten: Von Tischlern nach Pforzheim (Weiß's Möbelabrik), Sulme der Eisenkirchen (Paarmann's Werkstätte), Jhehoe (Westfälische Möbelabrik), Ludenwalde (Widig's Werkstätte); von Tischlern und Stellmachern nach Güstrow i. M. (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Tischlern und Drechslern nach Goslar (Pfeil'sche Möbelabrik) und M.-Glabach (Kambel's Werkstätte); von Drechslern nach Lauterberg (Fabrik Hillegeist) und Harzburg (Schulze's Holzbearbeitungs-Fabrik).

**Der Metallarbeiterverein von München** hat sich, da die Polizei ihn für einen politischen Verein erklärte, aufgelöst. Die Mitglieder traten als Einzelmitglieder dem Verbands bei. Der Vertrauensmann macht in der „Münchener Post“ bekannt, daß an einer bestimmten Stelle Beiträge entgegen genommen werden und daß die Angelegenheiten der Organisation durch öffentliche Versammlungen der Einzelmitglieder geregelt werden.

## Soziale Ueberblick.

**Ueber umfangreiche Arbeiterentlassungen** berichtet unser Dortmunder Parteiorgan: Nachdem auf der Union am 1. Dezember schon gegen 100 Arbeiter entlassen worden sind, ist weiteren 100 zum 15. Dezember (wie der „Gen.-Anz.“ wissen will) gekündigt worden. — Auf mehreren Eisen- und benachbarten Eisenwerken sind, wie der „Post. Zig.“ berichtet wird, zu Anfang nächsten Jahres größere Arbeiterentlassungen mangels Beschäftigung im Walzwerkbetriebe geplant.

**Fuchsmühl in der Kirche.** Ein Förster Kaplan brachte beim Militär-Gottesdienste am 18. November auch die Wehelei in Fuchsmühl zur Sprache und soll unter Anderem geäußert haben, in diesem Falle hätten die Soldaten dem Kommando nicht Folge leisten sollen. Wie der „Fürther Zentral-Anzeiger“ meldet, ist gegen den Geistlichen wegen dieser Aeußerung Untersuchung eingeleitet.

**Arbeiterisiko.** Ein gräßliches Unglück hat sich dieser Tage in einer Sägerei in Pärchim ereignet. Dasselbe ist eine Lokomobile aufgestellt, deren unregelmäßiger Gang einigen Arbeitern auffiel. Als dieselben nach der Ursache forschen wollten, entdeckten sie in der Nähe der Maschine einen Fuß und bald darauf auch noch andere Theile eines menschlichen Körpers. Dieser selbst lag in gräßlicher Weise verstümmelt neben der Lokomobile. Wie vermutet wird, ist der Zimmerer Klebenow — so ist der Name des Verunglückten — der im Gange befindlichen Maschine, die er zu bedienen hatte, zu nahe gekommen, von dem Schwingrad erfaßt und buchstäblich zerstückelt worden. Von der Leiche sind die beiden Arme ausgehoben, der eine Fuß gänzlich, der andere theilweise losgetrennt. Klebenow ist ein Familienvater und war ein mächtern Mensch.

## Depeschen.

(Depeschen-Bureau Gerold.)

Rom, 14. Dezember. Bei der Verfolgung von Briganten in der Nähe von Saffari wurde ein Kommandant der Gendarmerie getödtet und ein Gendarm schwer verwundet.

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

6. Sitzung vom 14. Dezember 1894, 1 Uhr.  
Am Bundesrathstisch: Graf von Posadowsky, von  
Marshall, Miquel.

Der Abg. Steinmann, Regierungspräsident in Gumbinnen, ist plötzlich gestorben. Das Haus ehrt sein Andenken in der üblichen Weise.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der dringliche Antrag der Abgg. Schmidt-Eberfeld (Fr. Sp.) und Chui (Süd-deutsche Volkspartei), im § 35 der Geschäftsordnung folgenden Zusatz zu machen:

„Alle Anträge, welche innerhalb der ersten vierzehn Tage der Session eingebracht werden, gelten, sofern sie nicht schon vor Ablauf dieser Frist zur Verhandlung gelangt sind als gleichzeitig eingebracht. Ueber die Priorität unter denselben entscheidet das Loos.“

Abg. Gröber (Z.) will den § 35 dahin ändern, daß unter den innerhalb der ersten 14 Tage eingehenden Anträgen diejenigen den Vorrang haben sollen, welche in früheren Sessionen bereits zur Beschlußnahme gekommen sind, oder über welche ein Kommissionsbericht erstattet ist, sodann diejenigen Anträge, welche Gesetzentwürfe enthalten. Die übrigen sollen nach der Reihenfolge ihres Einganges behandelt werden; ebenso sollen Petitionen, über welche bereits in einer früheren Session Bericht erstattet ist, ohne nochmalige Vorberathung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abg. Schmidt-Eberfeld (Fr. Sp.): Weil in jeder Session eine große Anzahl von Anträgen nicht mehr zur Verathung kommt, suchen die Antragsteller durch möglichst frühzeitige Einbringung einen Vorrang zu erhalten. Vor Eröffnung der Session auf dem Bureau niedergelegte Anträge müssen sämtlich als gleichzeitig eingebracht gelten. Solcher Anträge liegen jetzt 30 vor, und es fragt sich, welche Reihenfolge sie haben sollen. Es kann nur das Loos entscheiden, das ist zwar keine ideale Abhilfe, aber auch der Antrag Gröber läßt dieselbe schließlich zu. In Bezug auf die Behandlung der Petitionen ist eine Reform der Geschäftsordnung auch ganz wünschenswert. Wenn nach dem Antrag Gröber die Anträge, welche die Form von Gesetzentwürfen haben, vorgehen sollten, so würde das auch dazu führen, daß in Zukunft alle Anträge in Form von Gesetzentwürfen eingebracht würden.

Abg. Gröber (Z.): Das Loos darf nicht allein entscheidend sein, es muß auch nach dem inneren Werth der Anträge gehen. Wir wollen die Anträge vorziehen, welche nicht mehr bloße Anträge des Antragstellers sind, sondern gewissermaßen schon Anträge des Hauses dadurch geworden sind, daß das Haus schon in der früheren Session einen Beschluß darüber gefaßt hat, der aber vom Bundesrath abgelehnt ist. Würde das Loos entscheiden, so könnten Gesetzesvorschläge, die schon in dritter Lesung in der vorigen Session angenommen sind, erst am Schluß der Session oder gar nicht mehr zur Erledigung kommen. Die Petitionen sind bisher eigentlich schlecht behandelt worden. Tausende von Petitionen laufen alljährlich ein, die Petitionskommission bearbeitet sie und erstattet viele Berichte darüber, die aber im Plenum nicht mehr zur Erledigung kommen. Sie werden in der nächsten Session wiederholt und haben wieder dasselbe Schicksal. Petitionen, über die schon Kommissionsberichte vorliegen, müssen vorgehen. Ich beantrage, beide Anträge der Geschäftsordnungskommission zu überweisen. Jetzt findet immer ein förmliches Wettlaufen bei Einbringung der Anträge statt, und sie sind oft oberflächlich gearbeitet. So wird jetzt in einem Antrage etwas bezüglich der Abzahlungsgeschäfte vorgeschlagen, was schon längst im Gesetzblatt als Gesetz steht. (Weiterleit.) Bei der Verlesung der Reihenfolge muß jedenfalls so verfahren werden, daß wenigstens jede Fraktion einen ihrer Anträge sicher zur Verathung erhält.

Abg. Gamp schließt sich dem Antrage auf Kommissionsberathung an; das Loos entscheiden zu lassen sei nicht zweckmäßig und würde nur zur Folge haben, daß jede Partei ihre Anträge in mehrere Anträge zerlegen würde, um wenigstens mit einem zuerst heranzukommen. Man müsse vielmehr prüfen, welche sachliche Berechtigung für die Priorität der Behandlung einzelner Anträge vorläge; geschehe dies nicht, so könnten unwichtige Anträge zuerst zur Verathung kommen, auf welche die Antragsteller selbst keinen großen Werth legen. Jede Legislaturperiode bilde ein einheitliches Ganzes und es sei ziemlich gleichgültig, ob ein Antrag im ersten oder im letzten Jahre der Periode zur Verhandlung käme. Sympathisch sei ihm der Gedanke des Antrags Gröber, daß diejenigen Anträge vorangestellt werden müßten, welche bereits geschäftlich vorbereitet seien; es dürften aber nicht Anträge vorangestellt werden, über welche bereits in einer früheren Session ein Beschluß gefaßt sei.

Abg. Cauerer ist ebenfalls für Kommissionsüberweisung mit dem Vorbehalt, daß die Geschäftsordnungskommission nicht bloß an diesen Antrag gebunden sei, sondern auch über andere Wege berathen dürfe.

Abg. Rintelen hält ebenfalls eine anderweitige Regelung dieser Frage für notwendig.

Abg. Zinger: Vielleicht ließe sich die Einrichtung treffen, daß für Petitionen und Initiativanträge mehr als ein Tag in der Woche freigegeben wird. Kommen wir mit Wünschen, so legt uns die Regierung, wir möchten ihr doch mit Anträgen und Gesetzesvorschlägen kommen. Infolge dessen ist eine ganze Reihe von Initiativanträgen gestellt worden, die sonst nicht gestellt worden wären. Petitionen sind immer etwas stiefmütterlich im Reichstage behandelt worden, und das Petitionsrecht des deutschen Volkes steht mehr auf dem Papier als daß es praktisch zum Ausdruck kommt. Eine Entscheidung über die Priorität der Anträge durch das Loos würde doch kaum der Stellung dieses Hauses entsprechen? würde auch die Folge haben, von der der Abg. Gamp sprach. Sollten aber Anträge, die bereits in der vorigen Session gestellt, resp. durch Beschlußfassung erledigt sind, den Vorrang bekommen, so läge darin die Gefahr, daß neue wichtige durch alte Anträge verdrängt werden. Ueberhaupt ist es eigentlich nicht Sache der Fraktionen, formelle Gesetzentwürfe auszuarbeiten; das ist Sache der Regierung, auch birgt nicht jede Fraktion so viel Juristen wie das Zentrum. Aufgabe der Volksvertretung kann es nur sein, auf bestehende Uebelstände hinzuweisen, die paragrafenmäßige Formulierung dieser Wünsche ist Sache der Regierung. Aus diesem Grunde dürfen auch nicht in Gesetzesform gebrachte Anträge den Vorrang haben vor Anträgen, welche noch nicht so streng formell ausgearbeitet sind.

Abg. v. Mauterfel glaubt, daß diese rein technische Frage am besten in der Kommission gelöst werden könne.

Nachdem noch die Abgg. Gröber und Schmidt-Eberfeld nochmals ihre Anträge empfohlen haben, werden dieselben der Geschäftsordnungskommission überwiesen.

Es folgt die Interpellation der Abgg. Baasche und Friedberg: Welche Maßregeln in Bezug auf eine Abänderung des geltenden Zuckerversteuergesetzes denken die verbündeten Regierungen zu ergreifen, um die Schädigungen, welche der deutschen Landwirtschaft und der deutschen Zuckerindustrie durch die ausländischen Besteuerungsformen des Zuckers erwachsen, zu beseitigen?

Reichs-Schatzsekretär Graf Posadowsky erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Baasche (natl.): Die Interpellation ist veranlaßt durch die schwere Krise der Zuckerindustrie, die auf das engste mit der Landwirtschaft verbunden ist. Die Landwirtschaft hat sich auf den Bau der Zuckerrüben als die letzte Zuflucht geworfen. Die Erwartungen, welche man an die Zuckersteuer-Gesetzgebung knüpfte, haben sich nicht erfüllt. Die Zuckerprämien sind durchaus nicht überall aufgehoben worden. Ein schwerer Schlag hat die Zuckerindustrie dadurch getroffen, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Einfuhr aus Oesterreich und Deutschland besonders schwer treffen, durch einen Extrazoll von etwa 92 Pf. für den Doppelzentner. Dadurch ist der amerikanische Markt dem deutschen Absatz verschlossen. Die Lage der Zuckerindustrie ist deshalb heute so schlecht wie noch nie. (Zustimmung rechts.) Der Zentner Zucker stellt sich jetzt ungefähr auf 6,20 M., da man zu einem Zentner Zucker 8 Zentner Rüben braucht, so reichen die 6,20 M. gerade aus, um den Zentner Rüben mit 1 M. zu bezahlen. Die andern Ausgaben für die Zuckerrüben sind dabei nicht berechnet. Bei 80 Pf. für den Zentner Rüben kann man mit Vortheil kaum mehr Rüben bauen. Es ergibt sich jetzt tatsächlich ein Verlust von 2 M. am Zentner Zucker. (Widerspruch links.) Bei der Zuckerindustrie kommen auch noch die Gewerke in Betracht, welche von einer solchen benutzt werden: Der Kohlenverbrauch ist ein großer; der Eisenbahntransport fällt ebenfalls ins Gewicht. Die Frage, woher kommt die Krise, wird dahin beantwortet werden, daß die rücksichtslose Ausdehnung der Produktion, die Ueberproduktion daran schuld ist. Aber Deutschland und seine Zuckerbarone sind nicht allein daran schuld. Die Steigerung der Zuckerproduktion ist in Frankreich, Rußland und Oesterreich erheblich gewesen als bei uns. Die Nothlage der Landwirtschaft hat zu einer Ausdehnung des Zuckerrübenbaues den Anlaß gegeben. Eine Erhöhung der Prämien ohne Befreiung des Reiches würde sich nicht empfehlen lassen, wenn eine kleine Erhöhung der Konsumabgabe eintritt. Eine Kontingentierung des Rübenbaues würde nicht gut zu empfehlen sein; denn die Lücke, die bei uns entsteht, würde sofort in Oesterreich u. s. w. wieder ausgefüllt werden. Es kommt uns nicht darauf an, neue Liebesgaben für die Industrie und die Landwirtschaft einzuführen (Lachen links). Die Zuckerindustrie will auf jede Prämie verzichten, wenn ihr freie Bahn und gleiche Waffen auf dem internationalen Konkurrenzmarkt geschaffen werden. Wenn es gelingt, die andern Länder zu zwingen, ihre Prämien zu beseitigen durch Erhöhung unserer Prämien, dann kann die deutsche Zuckerindustrie ganz auf ihre Prämien verzichten. Ich bitte die Regierung um die Erklärung, ob sie bereit ist, der Zuckerindustrie zu Hilfe zu kommen.

Schatzsekretär Graf v. Posadowsky: Die Ursache des Rückgangs der Preise liegt in den amerikanischen Zollverhältnissen und in der Gestaltung unseres Zuckersteuer-Gesetzes von 1891. Dieses Gesetz sollte die Produktion der Rüben beschränken. Dem Rübenbau verdanken wir in Deutschland die Zuckerkultur, den Fortschritt der Agrarkultur, die Veredelung des Körnerbaues, und der Rübenbau ist recht eigentlich das Fundament der Hebung der deutschen Landwirtschaft. (Zustimmung rechts.) Deshalb kann man nicht wegen des geringen prozentualen Verhältnisses des Rübenbaues gegenüber der gesamten Kulturläche den Rübenbau als unerheblich ansehen. In den östlichen Provinzen haben wir sehr viel Rübenboden, konnten ihn aber bisher wegen der geringen Verkehrsmittel nicht verwerten. Das hat sich durch die Entwicklung des Eisenbahnnetzes geändert. Wenn man aber den Rübenbau im Osten nicht inhibirte, konnte man selbstverständlich auch die Zuckerrüben nicht inhibiren. Das Gesetz von 1891 beruht auf dem Materialsteuer-System; das Rendementverhältnis war aber viel niedriger angenommen, als es infolge der technischen Vervollkommnung betrug. Daher hatten die Riesen-Etablissements, die mit allen technischen Fortschritten der Neuzeit versehen waren, größeren Vortheil von den Exportprämien, als die kleineren Fabriken mit mangelhafteren technischen Mitteln. Das alte Materialsteuer-System führt also zur Begünstigung der Großindustrien und zur Benachtheiligung der Kleinindustrien. Mit Rücksicht auf die damaligen Zuckerpreise war die Prämie von 5 M. zu hoch; es entstanden deshalb nicht aus landwirtschaftlichen Bedürfnissen, sondern aus rein kapitalistischen Interessen neue Fabriken. (Sehr richtig!) Das führte zur Herabsetzung des Zuckersteuer-Gesetzes, der ungesunden Ausdehnung der Fabrikation sollte vorgebeugt werden. Wie vielfach in der Industrie, arbeiteten auch hier die kleineren Fabriken mit größeren Produktionskosten als die Riesen-Etablissements. Eine Fabrik, die 3000 Doppelzentner produziert, braucht 150 Arbeiter, eine, welche 20000 Doppelzentner produziert, aber nur 30 mehr, also 180 Arbeiter. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Darum können die kleineren Fabriken nicht konkurriren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso saugen die großen Brauereien die kleineren auf. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Weiterleit.) Nun werde ich daraus meinen Schluß ziehen, wobei Sie hoffentlich auch sehr richtig! rufen werden. Der Spiritusindustrie wäre es auch so gegangen, wenn wir das Kontingent nicht eingeführt hätten, sie hätte aufgehört, ein landwirtschaftliches Nebengewerbe zu sein. (Sehr richtig! rechts. Weiterleit.) Die kleinen Zuckerfabriken sind nicht genügend geschützt, man hat bei Emanation des Gesetzes nicht daran gedacht, und das wird verbessert werden müssen. Die Ursache der Zuckerkalamität liegt darin, daß uns Amerika trotz des Meistbegünstigungsrechts differential behandelt durch den Differentialzoll von 98 Pfennig pro 100 Kilogramm. Dieser Differentialzoll drückt nicht nur auf den exportirten Zucker, sondern auf den Weltmarktpreis und damit auch auf unseren ganzen heimischen Zucker. Dabei sind wir schlechter gestellt, als die Länder mit hohen Exportprämien. Es zeigte allerdings von edelherzigem Vertrauen, die Waffen aus der Hand zu geben, aber ich bin für die Politik des Hauptstandes und hätte es für praktischer gehalten, die Prämie nur teilweise auszuheben. Wir mit unseren geringeren Prämien können uns nur schwer gegenüber den höher prämierten Ländern auf dem Weltmarkt behaupten. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Zuckerpreise liegt in der Ueberproduktion, und diese ist nach vieler Richtung doch eine gesunde Entwicklung, denn sie geht Hand in Hand mit der Ausschließung der Landestheile, die zwar guten Boden haben, aber ihn bisher nicht so auszunutzen konnten, wie es Klima und Boden erlauben. Die Landwirtschaft hat die Mahnungen der Einken, intensiver zu wirtschaften und nicht immer bloß Getreide, sondern auch veredelte Früchte zu bauen, befolgt und in großem Maßstabe Rüben gebaut; sie war dazu auch gezwungen durch die von Jahr zu Jahr fallenden Getreidepreise. Bei der Industrie resultirt der sinkende Preis aus den Fortschritten der Technik und den dadurch bedingten billigeren Produktionskosten, die Landwirtschaft kann nicht billiger produzieren und der Preis ihrer Produkte wird herabgedrückt durch die ausländische Konkurrenz. Am Rübenbau partizipiren nicht bloß, wie es beim

Spiritus behauptet worden ist, die großen Barone, sondern die kleinen Bauern, und darum würde eine große Zucker-Krise gerade für den kleinbäuerlichen Besitz von außerordentlich verderblichen Folgen sein. Die rein kapitalistische Zuckerindustrie würde darunter weniger zu leiden haben; sie drückt heute schon durch Schmutzabläufe den Rübenpreis herab. (Zuruf.) Es wird mir zugerufen „abschreiben“. Das wäre sehr leicht, wenn es möglich wäre, in dem landwirtschaftlichen Besitz einen Personenwechsel herbeizuführen. Es ist aber zu befürchten, daß Leute fehlen möchten, welche den Besitz der bankrotten Landwirthe übernehmen wollen oder können. Der Verlust der Landwirthe infolge des Rückganges der Zuckerpreise ist jetzt schon ein ganz enormer. Man kann nicht lalt-herzig sagen, mögen die wirtschaftlich schwachen Kräfte durch stärkere verdrängt werden; denn die deutsche Zuckerindustrie arbeitet nur zum kleineren Theil für den Inlandkonsum, zum größeren für den Export und schwebt in Gefahr, vom Auslande verdrängt zu werden. Auch die Einken kann nicht jede Forderung der Landwirtschaft als eine Forderung ablehnen, die auf Kosten der Gesamtheit gestellt wird. Gewiß sind von den Agrariern auch recht extreme und unaussführbare Forderungen gestellt worden. Wenn man aber jede berechtigte Forderung der Landwirtschaft mit nicht stichhaltigen Gründen zurückweist, so reizt man sie zu extremen Forderungen. Die Interpellanten werden es begreiflich finden, daß ich mich bei der Lage der Sache nur mit der äußersten Vorsicht äußern darf. Unser Verhältnis zu Amerika ist bis jetzt keineswegs so geklärt, um sofort irgend welche Vorschläge gesetzgeberisch zu verdrücken. Der Reichskanzler ist sich der Schwere der Folgen einer Zuckerkrise für die Landwirtschaft vollkommen bewußt und mit den preussischen Ressorts in Verhandlung getreten über Mittel und Wege, um einem solchen Unglück vorzubeugen. Wird dort eine Einigung erzielt, so wird er sich auch mit den verbündeten Regierungen in Verbindung setzen und die Frage wohlwollend prüfen und event. zur Entscheidung bringen. (Beifall rechts.)

Auf Antrag des Abg. Richter (Fr. Sp.) wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Richter: Die Antwort des Reichs-Schatzsekretärs geht wesentlich dahin, daß der Reichskanzler die Sache wohlwollend prüfen will. Wenn die übrigen persönlichen Ausführungen des Vordrängers vom Reichskanzler getheilt werden, so muß ich sagen, wir steuern der reinen agrarischen Periode zu. Wie konnte der Reichs-Schatzsekretär unter dem früheren Reichskanzler arbeiten. Er mußte ja im Stillen denken, daß der Reichskanzler, sein Vorgesetzter, von ganz falschen Voraussetzungen ausgehe. (Weiterleit.) Wenn wieder einmal ein Kanzlerwechsel eintritt, dann hören wir vielleicht von dem Herrn Schatzsekretär wieder Anstehen, die sich den unfernen nähern. (Widerspruch rechts.) Sie (rechts) haben es doch auch nicht genügt, daß der Reichs-Schatzsekretär solche Anschauungen hegte. Die Herren vom Bunde der Landwirthe wollen jetzt selbständig werden, sie wollen nicht mehr länger Diener sein, sondern selbst den Herrn machen. Daher diese Interpellation im agrarischen Sinne und der Bund der Landwirthe ist ganz erfreut darüber, daß die Nationalliberalen ihnen in diesem Punkt die Mühe abgenommen haben. Die Interpellation hat eine besondere Vorgeschichte. Wie der Kanzlerwechsel von den Jaggründen des Grafen Eulenburg herührt, so hat diese Interpellation ihren Ursprung in den Jaggründen des Herrn Diege-Barby. (Widerspruch rechts.) Das weiß ich ganz genau! (Weiterleit.) Das vom Reichs-Schatzsekretär entworfenene trübe Bild der Zuckerindustrie trifft durchaus nicht zu auf die Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie. Die Bezirke, wo dieselbe vorhanden ist, haben nicht eine Abnahme, sondern eine Zunahme der Bevölkerung aufzuweisen, nun ja! Sie müssen sogar noch besondere Saisonarbeiter heranziehen und entziehen dadurch den anderen Distrikten ihre Arbeiter, so daß man sogar der Sachsen-gängerei allerlei polizeiliche Hindernisse in den Weg legen möchte. Während sonst über den Rückgang der Rente der Landwirtschaft geklagt wird, steigt die Rente der Zuckergüter fortwährend und zwar bis in die letzte Zeit. Die Steigerung der Rente der Zuckerdomanen hat die Nachträge der anderen Domänen nahezu fast ausgeglichen. Kein Industriezweig Deutschlands ist in ähnlicher Weise fortgeschritten wie die Zuckerindustrie. 1873-1889 ist der Rübenbau mit 308 Millionen Mark subventionirt worden. (Hört! hört! links.) Diese Subvention ist nur einem kleinen Theile der landwirtschaftlichen Fläche und zwar nur in besonderen Landestheilen zu gute gekommen. Jetzt werden noch 10-12 Millionen Mark jährlich Subvention gezahlt. Um den Betrag der Ausfuhrprämie steigert sich auch der inländische Zuckerpreis. Die Zuckerpreise sind jetzt allerdings außerordentlich niedrig. Es kommt nicht darauf an, daß gegenüber Mißverhältnissen irgend etwas geschieht, sondern es kommt darauf an, daß nicht durch unrichtige Maßregeln eine Verschlimmerung herbeigeführt wird. Dadurch sind aber die geplanten Maßregeln durchaus geeignet. Wie sind denn die niedrigen Zuckerpreise entstanden? Die niedrigen Getreidepreise wirken allerdings mit zur Ausdehnung des Rübenbaues, aber diejenigen, welche sich dem Rübenbau zuwenden, müssen die gesammte Lage der Zuckerindustrie ins Auge fassen und wenn trocken, daß die Prämien in zwei Jahren gänzlich aufhören, immer noch neue Fabriken errichtet werden, so müssen die Unternehmer doch die Zuckerindustrie für ganz rentabel halten. Haben doch die bestehenden Zuckerfabriken daran gedacht, die deutschen Maschinenfabriken mit Entziehung der Kundenschaft zu bedrohen, welche für neu entstehende Zuckerfabriken Maschinen liefern! (Hört! links.) Das ist also der reine Woylott! In den letzten drei Jahren sind 19 pCt. Fläche mehr mit Rüben bebaut worden als früher; dazu kommt noch die Steigerung des Ertrages für den Hektar. Die niedrigen Preise sind danach zum Theil eine Folge der gesteigerten Ernte auf derselben Fläche. Wenn 144 Millionen Doppelzentner Rüben gegen 106 Millionen Doppelzentner im Vorjahr verarbeitet werden, kann man sich da über den Rückgang der Preise wundern, namentlich wenn in Oesterreich und Frankreich die Ernte nicht weniger günstig ist. Nach meiner Meinung ist der Zuckerindustrie nichts notwendiger als Stetigkeit der Gesetzgebung, als Festhalten an der Gesetzgebung von 1891. Wenn jetzt gar nichts geschieht, wird man zu einem vernünftigen Umfange des Rübenbaues zurückkehren und das Sinken des Zuckerpreises wird die Zunahme des deutschen inländischen Verbrauches bewirken. Der Schatzsekretär deutete etwas dunkel an, daß die Vortheile des Großbetriebes durch die Steuererleichterung eingeschränkt werden müssen zu Gunsten des kleineren Betriebes. Damit würden wir in unserer wirtschaftlichen Entwicklung auf eine schiefe Ebene kommen; wir würden die wirtschaftliche Produktion kostspieliger gestalten, als sie naturgemäß sein muß. Nach den Ausführungen des Interpellanten sollte die Prämie, die jetzt 1 M. beträgt auf 5 M. erhöht werden. Wie liegt die Sache? Doch so, daß nicht eine Konkurrenz des Auslandes die Nothlage hervorgerufen hat; denn eine Einfuhr vom Auslande findet nicht statt, sondern es liegt nur die einheimische Ueberproduktion vor. Beim Zuckersteuer-Gesetz von 1891 hat man nicht vorausgesehen, daß die Prämien der anderen Länder bis

1895 selbstverständlich beseitigt sein würden. Der Schatzsekretär hält es für eine gute Politik, anderen Staaten Schaden zuzufügen, um sie zu einer Maßregel zu zwingen. Ein Schaden scheint es mir nicht zu sein, wenn man anderen Völkern etwas zuzählt, damit sie unseren Zucker abnehmen. Fürst Bismarck dachte auch durch Schutzzölle andere Staaten zum Freihandel zwingen zu können, aber die anderen Staaten sind unserem schutz-jährlichen Vorgehen gefolgt und die deutsche Ausfuhr ist benachteiligt worden. (Sehr richtig! links.) Wir haben gar keine Veranlassung unsere Ausfuhr noch besonders zu prämiieren. (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.) Man sollte lieber mit Amerika sich vollständig über einen ganz neuen Zollvertrag zum Ersatz für den Vertrag von 1829 mit dem alten Zollverein. Der Herr Schatzsekretär stellt eine Verlängerung der Prämien in Aussicht; dem gegenüber mache ich darauf aufmerksam, daß das Reichsfinanzamt bei der Militärvorlage darauf hinweist, daß man bei den Prämien in den nächsten Jahren eine Ersparnis von 10-12 Millionen M. machen werde. Was ist das für eine Politik, die Zuckerindustrie künstlich zu unterstützen, und daneben die Tabakindustrie zu zerstören. Herr Baasche ist ja schon bereit, die Konsumabgabe auf 20 M. zu erhöhen, um die Prämien zu erhöhen, wodurch der Zucker in Preise gesteigert, der inländische also verteuert und der ausländische verwohlfeilert wird. Eine solche Politik kann nicht scharf genug verurteilt werden. (Zustimmung links.)

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Ich will nur einen persönlichen Angriff gegen mich beantworten. Der Abg. Richter sagt, ich müsse ja neben meinem früheren Chef, dem Grafen Caprioli, stets mit dem Gefühl gefesselt haben, daß seine Politik absolut falsch ist, und ich würde vielleicht unter einem Nachfolger des Fürsten Hohenlohe nicht wieder der Partei des Abg. Richter nähern. Ich habe nie das Gefühl gehabt, daß ich mich der Partei des Abg. Richter genähert habe. (Beifall rechts.) Jeder, der mich kennt, weiß ganz genau, daß ich nie dazu bereit bin, meine persönliche Überzeugung irgend einem Anciennitäts- oder amtlichen Verhältnis unterzuordnen. (Beifall rechts.) Ich würde in demselben Augenblick meine Majestät den Kaiser um meine Entlassung bitten. Ich kann dem Abg. Richter den unrichtigen Beweis führen, daß mein früherer hochverehrter Chef Graf Caprioli über meine Ansichten nie im Zweifel gewesen ist. (Beifall rechts.) Ich bin nicht Agrarier in dem politisch-technischen Sinne, wie man ihn hier braucht, aber ich bin der Ansicht, daß die deutsche Landwirtschaft nach der wichtigsten der Erwerbszweige des vaterländischen Erwerbslebens ist, und daß jede Regierung und jede Verwaltung hierauf besondere Rücksicht nehmen muß, wenn sie nicht bankrott werden will. (Beifall rechts.)

Abg. Graf Kanitz (D.): Daß die Konservativen diese Interpellation nicht eingebracht haben, liegt daran, daß wir unsere Initiativanträge zurückgehalten haben, bis die Regierung ihr wirtschaftliches Programm entwickelt hat. Uebrigens werden wir mit unsern Anträgen schon kommen, an denen Herr Richter keine Freude haben wird. (Weiterer Beifall rechts.) Herr Richter sagt kalten Herzens: Lassen Sie die Dinge ruhig laufen, dann wird die Gesundung von selbst kommen. Auch in dieser Frage spielt wie beim Getreidetau die ausländische Konkurrenz die Hauptrolle; die Ansätze deutschen Zuckers hat auch 1894 in den ersten zehn Monaten erheblich abgenommen gegenüber dem Vorjahr. Eine Beseitigung der Schädigung der Zuckerindustrie, wie die Interpellation es verlangt, ist wohl nicht möglich; das Wort Wüderung wäre vielleicht besser gewählt gewesen. Die wesentlichste Ursache des schlechten Standes des Zuckermarktes ist allerdings die Ueberproduktion; der Verbrauch von Zucker konnte der riesig anwachsenden Produktion nicht folgen. Deshalb ist die Ausfuhr des Zuckers eine Lebensfrage für uns. Frankreichs Produktion ist etwas zurückgegangen, das liegt daran, daß dort die Getreidepreise erhöht worden sind, während sie bei uns erniedrigt worden sind. Ueber die amerikanische Zuckerproduktion hat der Interpellant nichts gesagt; er kennt aber die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung und ist zu der Meinung gekommen, daß dort eine Zuckerindustrie, die den eigenen Bedarf des Landes deckt, nicht aufkommen könne. Trotzdem ist eine Steigerung der amerikanischen Zuckerindustrie um das Vielfache eingetreten. Das ist eine Folge der Prämien, an deren Stelle jetzt der Zuckersoll getreten ist. Als den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Stellung der meistbegünstigten Nationen zugestanden wurde, hätte man sich die Nichterfüllung eines Zuckersolls garantieren lassen sollen. Wir werden mit amerikanischem Weizen überschwemmt, Amerika verschließt sich aber gegenüber unserm Zucker. Der günstige Zeitpunkt, um hier eine Änderung herbeizuführen, ist vorüber; wir haben unsere Tarifaufonomie preisgegeben, welche andere Länder aufrecht erhalten haben. Ich fürchte, daß die Lage Amerika gegenüber schon vollkommen geklärt ist, denn der neue amerikanische Tarif ist seit August in Kraft; einen solchen Tarif wieder anzuheben, ist schwer, wenn auch der Präsident selbst ein Gegner des Zolltarifs ist. Die Fortdauer der Prämien scheint bei der Regierung keinen großen Bedenken zu begegnen. Aber was besagt die kleine Prämie von 1,25 M. bei den heutigen Zuckerpreisen! Eine durchgreifende Besserung wird dadurch nicht erzielt werden. Es muß der Landwirtschaft eine andere Erwerbsquelle nachgemessen werden, daß sie nicht mehr Ruhen zu bauen braucht wegen der niedrigen Getreidepreise. Nur dann wird der Landwirtschaft geholfen werden können.

Staatssekretär des auswärtigen Amts Marschall v. Bieberstein: Der Vorredner bedauert, daß wir nicht gegen den Werthzoll, sondern nur gegen den kleinen Zuschlagzoll unseren Protest eingelegt haben. Der Werthzoll kann von uns nicht angegriffen werden, denn dieser Werthzoll ist ein allgemeiner Zoll, er trifft die Einfuhr aller Staaten. Im übrigen wird es dem Vorredner bekannt sein, daß die amerikanischen Staaten 1/2 ihres Zuckerkonsums aus dem Auslande decken müssen, deshalb ist die Ausfuhr nach Amerika für uns immerhin noch von Bedeutung, zumal die einheimischen Prämien in Wegfall gekommen sind. Der Vorredner hat, wie schon früher, auch jetzt bedauert, daß wir den Vereinigten Staaten ohne jede Gegenleistung die Meistbegünstigung eingeräumt haben. Wir mußten das thun, weil wir dazu verpflichtet waren durch den Vertrag zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von 1829. Wir haben auf Grund dieses Vertrages wiederholt Reklamationen angelehnt und auf Grund desselben das Zugeständnis der Meistbegünstigung erhalten. Deshalb durften wir den Vertrag im Falle der Verpflichtung unsererseits nicht zu ungünstigen America's auslegen.

Es ist außerordentlich leicht, mit einem Federstrich langjährige Handelsbeziehungen zu zerstören, es ist aber recht schwer, eine neue Basis zu finden und den Faden, der einmal abgerissen ist, aufs neue zu knüpfen. Es handelt sich bei der Ausfuhr nach Amerika um Werte von 400 Millionen Mark. Ohne d. h. man die neue Basis kennt, kann man deshalb alte Verträge nicht kündigen. Wir haben die Meistbegünstigung nicht ohne weiteres gewährt, sondern haben uns gewisse Garantien geben lassen durch einen Mostenaustausch, der keinen Handelsvertrag enthält, der lediglich deklaratorischen Charakters ist. Diese Auseinandersetzung war nötig, weil unsere Meistbegünstigung theoretisch manchmal in Zweifel gezogen war. Zum lebhaftesten Bedauern der verbündeten Regierungen ist in der Erfüllung der Meistbegünstigung seitens America's durch die neueste Zolltarifbill eine Verschiebung eingetreten. Wir haben alle diplomatischen Mittel erschöpft, um das Zustandekommen des bedauerlichen Beschlusses zu verhindern, wir haben bei der Regierung der Vereinigten Staaten ein volles Verständnis für unsere Beschwerden gefunden. Wenn es möglich war, die differenzielle Behandlung des deutschen Zuckers zu verhindern, so ist dabei in Betracht zu ziehen, daß der neue Zolltarif gegenüber der Mac Kuley-Bill erhebliche Erleichterungen bringt. Wir haben formell Protest gegen die Zuschlagzolls als Verletzung des Vertrages von 1829 eingelegt. Der

Präsident hat sich deshalb mit einer Botschaft an den Senat gewandt und den Widerruf des Zuschlagzolls verlangt. Die Entscheidung liegt jetzt ausschließlich in den Händen des Kongresses. Bis diese Entscheidung gefallen ist, muß ich mich selbstverständlich jeder Neuerung enthalten, weil dadurch die Aufgabe derjenigen erschwert würde, welche diese Vertragsverletzung gegen Deutschland beseitigen wollen. (Zustimmung.) Ich kann nur sagen: Nachdem wir fast 70 Jahre lang den Vertrag vollständig erfüllt haben, haben wir wohl einen Anspruch darauf, daß der Vertrag uns gegenüber auch genau befolgt wird.

Abg. Graf Gotha (Soz.) (bei der Unruhe des Hauses und weil er der Journalistentribüne den Rücken lehrt, schwer verständlich) fährt zunächst aus, daß die Landwirtschaft bei dieser Frage nicht so sehr beteiligt sei, wie die Herrn glauben machen wollen. Namentlich der kleine Bauer habe nicht soviel Interesse an den Vorteilen der Zuckerraffination. In den letzten 20 Jahren sind soviel Zuckerraffinerien gezahlt worden, daß eine Million auf die Fabrik kommt. Wohin ist dieser Wohlstand gekommen? Weder der kleine Landmann, noch die in den Zuckerraffinerien beschäftigten Arbeiter haben einen materiellen Nutzen davon gehabt. Dabei ist die Arbeit in den Zuckerraffinerien so, daß man an den dort herrschenden Zuständen Anstoß nehmen muß. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren müssen in den Zuckerraffinerien Frauen halbnackt mit den Männern zusammen arbeiten. (Widerspruch.) Und was werden für Löhne gezahlt? Die Zuckerraffination beginnt gewöhnlich im Herbst und im Herbst werden die arbeitslosen Leute, die wie die Bauhandwerker, Tagelöhner und so weiter durch den Eintritt des Winters ihre Arbeit verlieren, von den Zuckerraffinerien zu äußerst geringen Löhnen engagiert, allerdings für die ganze Kampagne. Dann kommen aus dem Osten die polnischen Arbeiter und aus Sachsen die Arbeiter, und bei den niedrigen Löhnen ist es nicht wunderbar, wenn die hohen Dividenden herauskommen. An die Noth der Zuckerraffinerien, von der Sie uns heute erzählt haben, glauben Sie doch selbst nicht. Bis 1891 erzielten die Fabriken 15, 25, 30, ja bis zu 50 pCt. Dividende. Das die Zuckerindustrie keinen Segen bringe, kann man danach nicht behaupten. Aber auch heute unter den viel ungünstigeren Verhältnissen zahlen die Zuckerraffinerien noch 6-7 1/2 pCt. Weicher Kapitalist, welcher Handwerker ist im Stande, sein Kapital unter ungünstiger Konjunktur so gut zu verzinzen. Die gemachten Vorschläge sind unklar. Das Wohlwollen der Regierung wird allerdings die Wünsche der Zuckerindustriellen ziemlich erfüllen. Die Wünsche der Kapitalisten und der Agrarier werden ja immer erfüllt, während man für die Arbeiterklassen nichts weiter übrig hat als Anedelgesetze. Für die Reichs Zuckerbrot im wahren Sinne des Wortes, für die Arbeiter die Weitsche! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Zuckerindustriellen wünschen eine Kontingentierung, die Rübenbauer wollen das aber nicht haben. Weider Wünsche stehen im Widerspruch. Die pommerische ökonomische Gesellschaft hat noch jüngst erklärt, daß selbst bei einem Rübenpreise von 1 M. noch mit Gewinn von der Zuckerindustrie gearbeitet werde. Der frühere Schatzsekretär v. Molykhat hat die deutsche Zuckerrübe die beste, das deutsche Entzuckerungsverfahren als das beste hingestellt, bei so günstigen Verhältnissen darf man nicht noch besonderen Schutz verlangen. Dieser Schutz wäre um so unberechtigter, wenn er nur durch die Erhöhung der Zuckerrüben erfolgen könnte. Dadurch würde der Konsum noch mehr herabgedrückt. Während Deutschland andere Länder, namentlich England mit billigen Zucker versorgt. Mit dem Steuergroschen der deutschen Steuerzahler verschafft man England einen billigeren Konsum, während hier alles fehlt, was noth thut. Gibt es einen größeren Widerstand, als daß wir mit unserm Zuckereport auf Kosten der deutschen Steuerzahler ein England ermöglichen, daß sich dort eine große Industrie durch Verarbeitung des Zuckers entwickelt. Wir sind deshalb auch für die Beseitigung der Prämien und Erleichterung der Steuer. Dadurch könnte der inländische Zuckerkonsum um 24 Millionen Zentner gehoben werden. Wie kann man hier einen staatlichen Schutz verlangen, während die Handwerker und jeder andere Industriezweig mit demselben Recht verlangen könnte ebenfalls geschützt zu werden. Die Zuckerindustrie leidet sich ja jetzt in einer Krise. Haben wir aber jemals ein solches Entgegenkommen gefunden, wenn wir sagten, daß durch solche wirtschaftlichen Krisen Arbeitslosigkeit entsteht? Bei unsern Nothstandsanteilen hat die Regierung noch stets die Antwort gehabt: es giebt keinen Nothstand, wir haben keinen Nothstand. Hier antwortete der Staatssekretär in der freundschaftlichen Weise, daß die Herren aus das größte Wohlwollen der Regierung zu rechnen haben. Wenn wir jetzt wieder mit einem Nothstands-antrag kämen und verlangten dasselbe Wohlwollen für die Arbeiter, wo würde dieses dann bleiben? Die Gründe, mit denen Sie den Nothstand der Zuckerindustrie begründen wollen, können Sie heute für jede Industrie anführen. Gibt es nur in der Zuckerindustrie eine Ueberproduktion? In jedem Gewerbe, namentlich wo technische Fortschritte sich bemerkbar machen, haben wir einen Nothstand und die Nothlage ist allgemein. Was würden Sie sagen, wenn jetzt auch andere Industrien Schutz für ihre Produkte verlangten? Hier kommen Sie wieder mit einer Kontingentierung. Fahren Sie nur auf diesem Wege fort. Die Zeit wird kommen, wo was Sie jetzt als Nutzen für sich beschließen, in das Gegenteil umschlagen und unserer Partei mächtigen Vorwurf leisten wird. Wenn 1897 die letzte Markt Prämie gefallen sein wird, wird die deutsche Zucker-Industrie den Weltmarkt auch noch beherrschen, vielleicht mit etwas geringeren Dividenden. Geht die Regierung auf die Wünsche der Herren ein, dann werden wir mit gleichen Forderungen kommen und werden hören, was uns die Herren antworten. Wir verlangen die Beseitigung der ganzen Prämien und der Steuer, damit der deutsche Zuckerkonsum dem deutschen Volke zugänglich gemacht wird. Das ist die einzige Lösung für die Zuckerindustriellen und für das deutsche Volk. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Darauf wird die weitere Berathung um 5 1/2 Uhr auf Sonnabend 12 Uhr vertagt. Nach Erledigung der Interpellation soll der Bericht der Geschäftsrordnungs-Kommission betreffend die strafrechtliche Verfolgung des Abg. Liebknecht zur Verhandlung kommen. Ein Antrag des Abg. v. Wanteuffel, diesen Gegenstand zuerst zu behandeln, wird gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

### Sonntagsruhe in der Industrie.

Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: Die Entwürfe von Bestimmungen, betr. Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in gewerblichen Anlagen, haben durch den die Gruppe XII der Gewerbestatistik (Nahrungs- und Genussmittel) behandelnden Entwurf, welcher vor kurzem dem Bundesrath zur Beschlußfassung vorgelegt worden ist, ihren Abschluß erhalten. Der Entwurf bringt den Erlass folgender Ausnahmsbestimmungen in Vorschlag:

#### Gruppe XII der Gewerbestatistik. Nahrungs- und Genussmittel.

Bezeichnung der nach § 105d zugelassenen Arbeiten.	Bedingungen, unter welchen die Arbeiten gestattet werden.
Die Reinigung und Feinreinigung der Rüben mit Ausschluß der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.	Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens zu dauern: für jeden Sonntag abwechselnd 18 und 24 Stunden.

Bezeichnung der nach § 105d zugelassenen Arbeiten.	Bedingungen, unter welchen die Arbeiten gestattet werden.
Der ununterbrochene Betrieb der Schnitzelarren und der Knochenkohle-Blühhöfen.	Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Der Reichsfinanzler ist besagt, Abweichungen hinsichtlich der Dauer der Ruhezeit zuzulassen; dieselbe muß jedoch für jeden Arbeiter mindestens die Gesamtdauer seiner auf die zwischenliegenden Sonntage fallenden Arbeitszeit erreichen. Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden nach und vor ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die denselben zu gewährenden Ruhe hat mindestens das Maß der den abgelassenen Arbeitern gewährenden Ruhe zu erreichen.
Die vorstehenden Ausnahmen finden auf das Weihnachtsfest keine Anwendung.	
<b>2. Zuckerraffinerien.</b>	
Der ununterbrochene Betrieb für die Reinigung des Rohzuckers nach dem Steffens'schen Auswaschverfahren.	Wie zu 1 Absatz 2.
Der ununterbrochene Betrieb der Knochenkohle-Filter und der Knochenkohle-Blühhöfen.	
<b>3. Melasse-Entzuckerungs-Anstalten:</b>	
a) nach dem Osmoseverfahren.	Wie zu 1 Absatz 2.
Der ununterbrochene Betrieb der Osmose-Apparate.	Wie zu 1 Absatz 2.
b) nach dem Steffens'schen Ausscheidungsverfahren.	Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens zu dauern: für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage entweder 36 Stunden oder für jeden der beiden Tage 24 Stunden, für die übrigen Sonntage entweder 24 Stunden oder für jeden zweiten Sonntag 36 Stunden.
c) nach dem Clottionsverfahren.	Wie zu b.
Für die nicht im Anschluß an Rohzucker-Fabriken betriebenen Anlagen des Auslaugens des Melassekalkes.	Wie zu 1 Absatz 2.
Für alle Clottionsanlagen der ununterbrochene Betrieb der Destillierapparate.	Wie zu 1 Absatz 2.
d) nach den Strontian- und dem Barytverfahren.	Wie zu b.
Die Herstellung der Saccharate mit Ausschluß der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.	
Sämmtliche bei Ziffer 3 vorgegebenen Ausnahmen finden auf das Weihnachts-, Oster- u. Pfingstfest keine Anwendung.	
<b>4. Zichorienbarren.</b>	
Die Reinigung und Zerkleinerung der Wurzeln bis 12 Uhr Mittags.	
Der ununterbrochene Betrieb der Barren.	
<b>5. Spiritustraffinerien.</b>	
Der ununterbrochene Betrieb der Destillierapparate, der Holzkohle-Filter und der Polyzohle-Blühhöfen.	Wie zu 1 Absatz 2.
Diese Ausnahmen finden auf das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest keine Anwendung.	
<b>6. Brauereien.</b>	
In der Zeit vom 1. November bis zum 30. April der auf den Maisch- und Sudprozeß beschränkte Betrieb derjenigen Brauereien, welche zur Kühlung ihrer Kasser Rälte-Erzengungs-Maschinen nicht verwenden und innerhalb eines Jahres nicht länger als 10 Monate im Betriebe sind.	Die Arbeiter dürfen in der Zeit vom Sonnabend Abend 6 Uhr bis zum Montag früh 6 Uhr nicht länger als sechs-jehn Stunden beschäftigt werden. Von der Erfüllung dieser Bedingung bleiben diejenigen Brauereien befreit, welche ihren Arbeitern die zu 1 Absatz 2 vorgegebenen Ruhezeiten gewähren.
In Brauereien, welche Berliner Weißbier brauen, die am vorderegebenden Werktag unterbliebene Bereitung von Frischbier.	
Die vorstehenden Ausnahmen finden auf das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest keine Anwendung.	
<b>7. Anlagen zur Herstellung von Chokoladen- und Zuckernüssen, Honigtuchen und Bisquit.</b>	
Für 6 Sonn- und Festtage innerhalb eines Jahres der ununterbrochene Betrieb.	Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung zu gewähren.
Diese Ausnahmen finden auf das Weihnachts-, Neujahr-, Ofter-, Pflingstfest- und Pfingstfest keine Anwendung.	
Von der Gewährung besonderer Ausnahmsbestimmungen für die Eisindustrie, wie sie in dem im Juli veröffentlichten vorläufigen Entwurf in Aussicht genommen war, ist nach eingehender Prüfung der in betracht kommenden Verhältnisse Abstand genommen worden. Was die Konserven- und Präservenindustrie anlangt, für welche häufig während der Gemüße- und Obsterte Sonntagsarbeit um deswillen unvermeidlich wird, weil die Rohwaaren beim Ausfall eines Arbeitstages in einen Zustand gerathen könnten, welcher sie für die Verarbeitung untauglich macht, so bezieht es sich zur Vornahme der hieran nothwendigen Arbeiten im Hinblick auf die Bestimmung des § 105c Absatz 1 Ziffer 4 der Gewerbe-Ordnung keiner besonderen Genehmigung durch den Bundesrath. Auf Grund derselben Bestimmungen ist	

Die Fleischwaren-Industrie ohne weiteres befreit, bei Herstellung der sogenannten Dauerwaare diejenigen Arbeiten an Sonn- und Festtagen vorzunehmen, welche erforderlich sind, um das Verderben von Rohstoffen oder das Wärlingen von Arbeitszeugnissen zu verhüten.

Soweit aber diesen und anderen zu den Saisonindustrien zählenden Gewerbezweigen nicht bereits durch das Gesetz (§ 105c) die Vornahme von Sonntagsarbeiten freigegeben ist, hat ein berechtigtes Bedürfnis der in Rede stehenden Industriezweige nach Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe, abgesehen von den unter Ziffer 7 des obigen Entwurfs behandelten Anlagen, nicht anerkannt werden können. Insbesondere gilt dies für Anlagen zur Herstellung von Schlittschuhen und Schlittschuhteilen, von Christbaumzweigen und von Spielwaren. Gegenüber dem Wunsch zahlreicher Arbeitgeber, zu Zeiten besonders lebhaften Geschäftsganges neben den Werktagen auch die Sonn- und Festtage im Interesse der Produktion anzunehmen zu können, ist die Erwägung ausschlaggebend gewesen, daß in Zeiten der aufs äußerste angespannten Produktionsfähigkeit die Arbeitskräfte in der Regel bereits an den Werktagen, soweit als irgend möglich, in Anspruch genommen werden und deshalb für die Arbeiter eine Erholung an Sonn- und Festtagen ein besonders dringendes Bedürfnis ist. Hierzu kommt, daß die unteren Verwaltungsbehörden gemäß § 105f bezeugt sind, die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen in denjenigen Fällen zu gestatten, wo zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Saubens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis nach Sonntagsarbeit eintritt. Wo daher ohne Schuld des Arbeitgebers ein dringendes Bedürfnis zur Sonntagsarbeit infolge der Wärligung zur außerordentlichen Tätigkeit entsteht, wird denselben in der Regel durch die Erlaubnis der Behörde abgeholfen werden können. Ueberdies darf nicht übersehen werden, daß, wenn auch nicht regelmäßig, so doch in vielen Fällen das gegenwärtig zu gewissen Zeiten des Jahres eintretende vermehrte Arbeitsbedürfnis weniger in der Eigenart des Fabrikationszweiges, als in einer Gewohnheit des Publikums, die Ertheilung von Aufträgen hinauszuschieben, seinen Grund finde. Nur bei den Anlagen zur Herstellung von Schokoladen- und Zuckerverarbeiten, Honigkuchen und Biskuit ist die Neigung des Publikums, seinen Bedarf nicht früher als nötig zu decken, insofern als berechtigt anerkannt worden, als es sich dabei in der Regel um seine Gewohnheit handelt, welche bei längerem Lager an Aussehen und Geschmack verlieren und auch dem Verderben ausgesetzt sind.

Vorausichtlich wird der zuständige Ausschuss des Bundesrats noch vor Weihnachten über diesen letzten Theil der Entwurfs in Beratung treten.

## Lokales.

Die Sprechstunde des Rechtsanwalts wird heute von 12 bis 1 Uhr Mittags abgehalten.

**Achtung! Gewerkschaften und Vereine!** In letzter Zeit ist mehrfach die Beobachtung gemacht worden, daß Saalbesitzer resp. Gastwirthe versucht haben, den Vereinen und Gewerkschaften, die bei ihnen Vergnügungen oder Versammlungen abhalten, anstatt boykottfrei, boykottirtes Bier unterzuschleichen. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, für diese Verirrungen einen direkten Nachweis zu führen. Die Vereine resp. Gewerkschaften werden deshalb ersucht, bei ihrem Besuche in solchen Lokalen, wo neben boykottfreiem auch boykottirtes Bier ausgeschenkt wird (es betrifft dies ausschließlich Versammlungs- und Vergnügungslokale), ein recht wachsames Auge zu haben und es nicht an der nöthigen Kontrolle fehlen zu lassen. Als etwa zu Tage tretenden Unregelmäßigkeiten wolle man sofort der Boykottkommission mittheilen.

**Wo steht der Verein der Saalbesitzer?** Wie die Leser unseres Blattes sich erinnern werden, veröffentlichten wir am 25. Oktober den rühmlichen Aufruf der tapferen Saalbesitzer-Kommission behufs Anschlusses an das Bündel der großen Brauereigenossen, den Ring der sozialistischen Saalbesitzer. Am selben Tage fand die Konstituierung statt, und am frühzeitigsten von allen Berliner Zeitungen theilte der „Vorwärts“ am anderen Tage mit, daß man es in der betreffenden Versammlung nicht weiter als die zur Bildung eines Vorstands gebracht habe; die Statuten sollten in einer späteren Versammlung beraten werden. Jetzt sind bereits sieben Wochen verstrichen und noch immer herrscht tiefste Ruhe über den Bässern. Wenn Herr Schöngelsberg, dem man das Amt als Vorsitzenden aufgedrückt, noch keine Zeit gefunden hat, sich mit der Statutenvorlage zu beschäftigen, so sind seine Verdrägenheiten, — elf Personen bilden den Vorstand dieses nomen- und statutenlosen „Vereins“ — die ja auch durchweg über leere Säle das ausgedehnteste Verfügungsrecht haben, doch jedenfalls auch etwas dabei interessiert, und vielleicht moralisch verpflichtet, dieses für die Ringier-Philister recht peinliche Schweigen zu brechen. Es wurde vor zwei Monaten schon der lauter gedruckte Statutenentwurf der Beurteilung der „geehrten Kollegen“ übergeben und bis heute läßt man den rüchtrischen Saalbesitzer, der alles Heil von diesem Treubund erwartete, elendiglich in der Tinte sitzen.

In dem genannten Entwurf heißt es unter § 6, **Verein s. Versammlungen:**

Der Verein hält seine ordentlichen Versammlungen am letzten Dienstage eines jeden Monats ab. Die Einladungen der Mitglieder erfolgen durch den Vorsitzenden mit Angabe der Tagesordnung, des Ortes, des Tages und der Stunde der Versammlung in dem Vereinsorgan: „Das Gahhaus“. Da nach § 11 der Vorstand sich acht Tage vorher mit der Einberufung befassen muß, so könnte der Vorstand, durch unseren Hinweis aus seinem Schlummer aufgeweckt, für diesen Monat vielleicht noch das Versäumte nachholen.

Ein besonderer Grund dazu liegt unserer Meinung nach vor in der tiefen Mißstimmung derjenigen Kreise, die man durch Versprechungen „auf Unterstützung nach Bedürftigkeit“ zu ihrer Stellungnahme im Biersteige verlockt hat und die, weil sie nicht erhalten, jetzt energisch darauf dringen, glatte Rechnung bezüglich der Ein- und Ausgänge beim Saalbesitzer-Fonds zu erhalten. Daß die eigenen Kollegen der Saalbesitzer-Kommission Mitglieder so im Dunkeln gehalten werden, ist überaus bezeichnend. Ist das vielleicht bindende Verpflichtung gegenüber dem Verein der Ringbrauereien, damit niemand konfessieren kann, ob und wie viel dieselben zu dem Unterstützungsfonds beigetragen haben? Auf die Zahlen, die man „amtlich“ vorführt, giebt selbstverständlich kein Mensch etwas. Erst war „jämlich eine Million zusammen“, dann war die zweite schon begonnen, am 26. Oktober ließ es plötzlich: 80 000 Mark sind „ungefähr eingegangen“, und in der letzten Woche redet man wieder, daß 160 000 M. verworzelt sind. Darum, weil kein vernünftiger Mensch sich das zusammen reimen kann, verlangt man eine authentische Aufklärung.

Herr Schöngelsberg, wahlen Sie Ihres Amtes!

Unsere Zittiner Parteigenossen machen wir darauf aufmerksam, daß die hiesige boykottirte Aktienbrauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe, vormals Pakenhoser, in Zettin eine Zweigniederlassung errichtet hat. Wir sind überzeugt, daß unsere dortigen Genossen vollauf ihre Pflicht thun werden.

**Zur Lokalfeste.** Der Gastwirth Wenzel, Beusselstr. 8, ist von der Liste gestrichen, weil er boykottirtes Bier verkauft hat. Schiffer, Oranienstr. 87, muß gestrichen werden, weil er angeblich für seinen Hauswirth Pakenhoser Bier führen muß.

**Eine Matinee zum Besten der ausgeperrten Brauereiarbeiter** wird am Sonntag Mittag 12 Uhr in den neu erbauten Festsälen, Kopenstr. 22, abgehalten werden. An ihr wirt die 22 Mann starke Kapelle der Freien Ver-

einigung der Hüll-Berufsmänner mit, außerdem wird der Gesangshumorist Herr Oestrich eine Reihe neuer Zeitcouplets vortragen, ferner ist eine besondere Spezialität, „Die kleinste Piederjängerin“, gewonnen worden, und gleichfalls wird natürlich der Gesangverein, der das Fest veranstaltet, der Männerchor „St. Urban“, sein Bestes leisten. Da übrigens der Besuch des Festes den Parteigenossen außerordentlich leicht gemacht ist, so ist bestimmt eine zahlreiche Theilnahme zu erwarten. Es versteht sich, daß in dem neuen Lokal nur ringfreies Bier versänkt wird.

**Achtung, Wedding!** In Ausübung des Versammlungsbeschlusses betr. Regierungsvertrieb des „Vorwärts“ hat die beauftragte Kommission den Genossen Stolzenburg, Wiesenstraße 15, als Expediteur in Vorschlag gebracht. Stolzenburg hat sich erboten, die tausend Abonnenten abzutreten, die durch ihn bedient werden, so daß diese keiner weiteren Ummeldung bedürftig sind. Im übrigen werden die Parteigenossen des Stadttheils Wedding aber erucht, sich recht bald bei einem der nachstehenden Verzeichneter zum Abonnement zu melden: Freiburger, Fennstr. 35, vorn 1; Bergemann, Müllerstr. 10/11; Lauschel, Grenzstr. 4; Gieshoit, Woyenstr. 40; Gleimert, Müllerstr. 7; Marten, Gartenstr. 152; Bloßfeld, Puffenstr. 22; Senzner, Ghauffstr. 30. Die Vertrauensperson.

**Von der Gemeindesteuer-Reform.** Die zweite Beratung der Gemeindesteuer-Reform ist am Donnerstag von der Stadtverordneten-Versammlung beendet worden. Unsere Leser wissen bereits aus dem ausführlichen Bericht in der Freitag-Nummer, daß das Ende des Aufstieges würdig war. Die Höhe, die dadurch entfallen war, daß man in der vorhergehenden Sitzung den Grundbesitz erheblich gegen früher entlastet hatte, wurde diesmal durch Mehrbelastung der Gewerbetreibenden ausgefüllt. Die namentliche Abstimmung über den Antrag, die Gemeindesteuer nur mit 100 pCt. zu erheben, welcher abgelehnt wurde, zeigte, daß gerade die, welche vorher mit Begeisterung für die den Hausagariern zu bewilligende „Liebesgabe“ von 2 1/2 Millionen eingetreten waren, es für eine „gerechte“ Verteilung der Lasten hielten, wenn jetzt den Gewerbetreibenden, auch den kleinen und kleinsten, ein Mehr aufgebürdet wird. Sie stimmten ziemlich vollständig gegen den milderen Satz von 100 pCt. Sie mühten es wohl, wenn sie ihre „Liebesgabe“ nicht noch nachträglich gefährdet wollten. Davon, daß die wirtschaftliche Depression für die Gewerbetreibenden mindestens ebenso schädlich sein müsse, wie für die Hausbesitzer, wollten sie natürlich nichts wissen. Dieselben Herren bildeten auch den Kern derjenigen Majorität, die den famosen Antrag Gassel, bei den Einkommen von 600-900 Mark die Steuer künftig wieder zu erheben, durchbrachte. Der Beschluß sagt sich durchaus harmonisch in das Gesamtbild ein, daß die Steuer-Reform bietet. Die Großen werden entlastet, die Kleinen belastet, — das ist das Leitmotiv, das uns in der Mehrzahl der Beschlüsse mehr oder weniger deutlich entgegentritt. Dem träben Gesamtbilde fehlte es trotzdem nicht an erheblichen Momenten. Diesmal hatte der bürgerparteilich-antifeministische Herr Fentig die Aufgabe übernommen, durch unfehligen Humor für ein lustiges Intermezzo zu sorgen. Er verlangte Bestätigung des von anderwärts eingeführten Bieres und gestand, daß ihn zu diesem Antrage nichts so sehr angefeuert habe wie dieses traurige Jahr — die Ringbrauer nennen es bekanntlich ein „nasses“ — mit seinem Bierbofott. Der Antrag fiel mit offen gegen 8 Stimmen. Die zweite Beratung erreichte damit ihren Abschluß; aber jedermann, außer den Hausbesitzern, sah, daß das, was dabei herausgekommen war, nicht gut war. Der Antrag, noch eine dritte Lesung folgen zu lassen, was nach der Geschäftsordnung zulässig wäre, versetzte die hausbesitzerliche Majorität in große Erregung. Sie witterte ein Attentat auf die „Liebesgabe“. Der Antrag wurde abgelehnt; man will erst abwarten, was der Magistrat zu dem Reformwerk sagt, und erst dann in eine nochmalige Beratung eintreten, wenn der sich nicht einverstanden damit erklärt. Daß der Magistrat das nicht wird, ist allerdings mit Sicherheit zu erwarten. Es mag schon recht lagenämmerlich, als der Berichterstatter des Ausschusses den Antrag auf dritte Lesung mit den Mehraufgaben begründete, die im neuen Etat kommen würden, wobei er besonders die Kosten der Säulspilberverhönerung hervorhob. Das Resultat der ganzen Verhandlungen dürfte nur einen geringen Theil der Berliner Bevölkerung befriedigen. In der Diskussion, die darüber bereits in der Presse geführt worden ist, spielen übrigens die „freisinnigen“ Blätter eine recht traurige Rolle. Sie schreien über die Beschlüsse wie über etwas ganz Unerwartetes. Als ob von der bürgerlich gesinnten Majorität der Stadtverordneten-Versammlung etwas anderes zu erwarten gewesen wäre! Nebenbei wollen wir bemerken, daß auch der „freisinnig-vollparteiliche“ Herr Alstein, der vor seiner Wahl ein Langes und Breites darüber zu erzählen mußte, wie „vollkommenlich“ er sei, und was alles für die minder Bemittelten geschehen müsse, gegen 2 pCt. Kanalisationsabgabe gestimmt und den Hausbesitzern wenigstens die Hälfte ihrer „Liebesgabe“ bewilligt hat. Das Unangenehme ist, daß die Berliner Bevölkerung diesen Beschlüssen nicht nur eine indirekte Gemeindesteuer zu verdanken haben wird, sondern daß sie auch zu einer Einmischung der Regierung führen werden, die eine solche „Neuordnung der Gemeindesteuern“ nicht billigen kann. Mit der „Selbstverwaltung“, als deren Hort sich bisher der „Freisinn“ aufgepielt hat, wäre es dann zu Ende.

**Auf einen eigenartigen Gedenktag der Stadt Spandau** macht die Berliner Zeitung aufmerksam. Es sind am Freitag 50 Jahre vergangen, daß daselbst der Bürgermeister Tschak hingetödtet wurde, der bekanntlich auf Friedrich Wilhelm IV. attentäter hatte. Durch das löbliche Volkslied, in dem der tabiate Mann mit dem König zusammen verewigt wurde, bleibt das Andenken an Tschak, den Hochverräther, Königsräuber, Attentäter für immer lebendig.

**Mit gebührendem Schmerz** gedachten wir in unserer Mitwochnummer der von andern Blättern gebrachten Mittheilung, wonach der Ober-Bürgermeister von Berlin die sozialdemokratischen Stadtverordneten nicht mehr zu den von ihm veranstalteten Dinern einladen werde, weil die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage sich nicht an dem Hoch auf den Kaiser betheiligten haben. Von zühändiger Seite werden wir erucht, festzustellen, daß diese Nachricht schon um deswilligen die freie Gründung irgend eines sensationellsten Zeitungschreibers sein muß, weil Herr Jelle überhaupt keine Veranlassung hat, die sozialdemokratischen Stadtverordneten zu sich einzuladen, nachdem dieselben im vorigen Jahre, unter entsprechender Begründung ihrer Ablehnung, die Einladung des Herrn Ober-Bürgermeisters nicht angenommen haben.

**Das Kultusministerium** hat von den öffentlichen Krankenhäusern einen Bericht über die Wirksamkeit des Diphtherie-Geißerums eingefordert.

**In der Urania** wird Herr J. West den kürzlich gehaltenen Vortrag über den „Nayenfall“ am heutigen Sonnabend wiederholen.

**Ueber die verhafteten Ober-Fenerwerkerschüler** soll gegenwärtig von einem Kriegsgericht in Magdeburg abgeurtheilt werden.

**Als Nachfolger des großen Forschers Delmholz**, für den gestern übrigens in Gegenwart der Militär- und Staatsbehörden eine löbliche „Gedächtnisfeier“ veranstaltet worden ist, soll Professor Rehrbach in Strassburg den Ruf als Leiter der physikalisch-technischen Reichsanstalt angenommen haben.

**Von dem Kronzeugen** gegen den ehemaligen Pferdebahnschaffner Berg, dem Krankenwärter Freund, wird jetzt eine recht fatale Geschichte bekannt. Freund hatte schon vor längerer Zeit gegen Berg eine Denunziation eingereicht, in der er angab,

er sei von Berg um 250 M. und einen Trauring gepreßt worden. Die eingeleiteten Ermittlungen boten zur Eröffnung eines Verfahrens keinen Anlaß und Freund wurde deshalb abgemiesen. Es war ein sonderbarer Zufall, daß er gerade an dem Tage, an welchem die Sache des Pastors Schwabe durch die Revolveraffäre auf dem Korridor eine so unangenehme Wendung nahm, eine neue Anzeige gegen Berg einreichte, und daß er sich nun auf Einzelheiten besonnen hatte, von denen er bei seiner früheren Anzeige keine Silbe erwähnt hatte. Berg betheuerte seine Unschuld, versicherte, daß er nicht einen Pfennig von Freund erhalten hätte, der Gerichtshof aber hielt den Zeugen Freund für glaubwürdig und den Angeklagten in einem Falle des Betruges für schuldig und verurtheilte ihn zu 3 Monate Gefängnis. Berg ließ sogleich Berufung gegen das Erkenntnis einlegen und es sieht zu erwarten, daß er Erfolg haben wird. Seine Anwesenheit hat nämlich ganz plötzlich eine sehr eigenartige Wendung erfahren. Der Junge Freund befindet sich seit kurzem in der Neuen Charitee, weil er am Delirium tremens leidet. Es ist anzunehmen, daß dieser Umstand bei der erneuten Verhandlung der Sache auf die Entscheidung des Berufungsgerichts nicht ohne wesentlichen Einfluß sein wird.

**Die Feuerwehre** ist gestern und vorgestern stark in Anspruch genommen worden. In der Hagelsbergerstr. 21 ging am Donnerstag Abend eine Feuertisch-Defloration in Flammen auf; in der Kopenstr. 99 war einem beim Plagen eines Gasäther-Balkons schwer verletzten Arbeiter Hilfe zu bringen; in der Stalherstraße 40a war ein Schaufensterbrand zu löschen. Um 1 1/4 Uhr früh wurde aus der Wärlerei 36 ein großer Dachstuhlbrand gemeldet. Da auf dem Dachgeschloß das Holzlager einer Tischlerei sich befand, nahm das Feuer ganz gewaltige Dimensionen an. Am Freitag Morgen kurz vor 6 Uhr kam in der Reichsbergerstraße 30 ein großer Tischlerbrand aus, der sich über Dachgeschloß und ersten Stock verbreitete und auch ein im Keller befindliches Glaswaarenlager in Mitleidenschaft zog.

**Als Arzt für das Untersuchungsgefängnis** ist dem Vernehmen nach der Geheime Medizinalrath Dr. Bär in Aussicht genommen. Dr. Bär ist jetzt dirigirender Arzt der Strafanstalt Plogensee.

**Mit gebrochenen Füßen** wurde gestern Vormittag der fünfjährige Arbeiterburche Matther in das Lazarus-Krankenhaus eingeliefert. Er war beim Bestiegen eines Lastwagens ausgerutscht und mit den Füßen unter die Räder gerathen.

**Als den Brandstifter**, der mehrfach in dem sogenannten Triangel, Friedrichstr. 204, Feuer angelegt hat, will die Kriminalpolizei den 14 Jahre alten Maurerlehrling Alfred Wolfheim ermittelt haben, der seiner sonstigen schlechten Streiche wegen verurufen sein soll.

**Eine schlimme Ueberraschung** wurde am Donnerstag Morgen um 7 Uhr Bewohnern des Hauses Voßtringerstr. 68 zu theil. Am Treppengeländer des zweiten Stockes hing die Leiche eines etwa 30 Jahre alten Mannes, der früher in dem Hause nicht gesehen worden, mithin dort unbekannt ist. Bei der auch anderweit bisher nicht festgestellten Persönlichkeit wurden viele Stecknadeln gefunden, so daß man auf einen Schneider oder auf einen mit Stoffen handelnden Geschäfttreibenden schließen kann. —

**Die verloren gegangene Sammeliste** für die ausgeperrten Brauereiarbeiter Nr. 7028 wolle man bei Mau, Zülstr. 81, abgeben.

**Elektrischer Straßenbahn-Betrieb.** Wie die „Nat.-Ztg.“ hört, wird der Verlagsentwurf wegen Umwandlung der sämtlichen Geleise der Großen Berliner Pferdebahn für den elektrischen Betrieb in den nächsten Tagen seitens der Gesellschaft dem Magistrat übersendet werden.

**Polizeibericht.** Am 13. d. M. Morgens wurden ein etwa 33jähriger Mann in einem Hause der Voßtringerstraße 68 und ein etwa 20 Jahre alter Mann, der früher in dem Hause nicht gesehen worden, mithin dort unbekannt ist. Bei der auch anderweit bisher nicht festgestellten Persönlichkeit wurden viele Stecknadeln gefunden, so daß man auf einen Schneider oder auf einen mit Stoffen handelnden Geschäfttreibenden schließen kann. —

**Witterungsübericht vom 14. Dezember 1894.**

Stationen.	Barometerstand in mm. rebarirt auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius) 5 P. = 49 F.
Ewinemünde	767	S	4	Nebel	2
Hamburg	768	SSW	5	Regen	2
Berlin	770	SSW	2	Nebel	-1
Wiesbaden	772	SSW	1	bedeckt	0
München	772	W	3	heiter	-6
Wien	770	W	4	bedeckt	-1
Haparanda	796	S	6	Regen	3
Petersburg	765	SSW	3	bedeckt	-6
Sork	764	WSW	2	Regen	11
Aberdeen	759	WSW	2	halb bedeckt	5
Paris	771	SSO	2	bedeckt	2

**Wetter-Prognose für Sonnabend, 15. Dezember 1894.** Ein wenig wärmeres, zeitweise aufklarendes, vorwiegend trübes Wetter mit Niederlagen und frischen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

## Gerichts-Beifung.

**Vor dem Schwurgericht in Hannover** begann am Freitag der Meinerdsprozess gegen den antisemitischen Reichstags-Abgeordneten Hans Bock. In der Verhandlung, zu der über hundert Zeugen geladen worden sind, wurde Ausschluß der Öffentlichkeit verfügt.

**Reichs-Versicherungsdamt.** Wie sind Bescheide der Berufsgenossenschaften auf Rentensorderungen den Antragstellern zu übermitteln? Die Witwe des verunglückten Aufsehers Finger hatte sich an die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft um Rente gewandt und war abschlägig beschieden worden. Sie legte darauf beim Schiedsgericht Berufung ein, welches dieselbe als verspätet zurückwies. Nunmehr nahm die Klägerin das Reichs-Versicherungsdamt in Anspruch, indem sie beantragte, das Schiedsgerichts-Urtheil aufzuheben und zu erkennen, daß die belagte Berufsgenossenschaft verpflichtet sei, sie zu entschädigen. Zur Begründung ihres Antrages führte Frau Finger aus, sie hätte sich nach der Entgegennahme des Bescheides der Berufsgenossenschaft an den Berliner Magistrat gemeldet und um ein Armenattest gebeten; dieser habe ihr leider zu spät mitgetheilt, daß ein Attent nicht erforderlich sei. Das Gericht fällt folgendes beachtenswerthes Erkenntnis: Zwar können die Angaben der Klägerin den anscheinend damit bezweckten Antrag auf Wiedereröffnung in den vorigen Stand nicht rechtfertigen, denn störende Naturereignisse oder ähnliche hindernde Umstände liegen nicht vor, und verkanntes Verhalten Dritter, was die Klägerin dem hiesigen Magistrat vorwerfen zu können glaubt, ist zur Begründung eines derartigen Antrages nicht geeignet; indeß war die Entscheidung des Schiedsgerichts aus einem

anderen Grundbeinhalten. Wie die Vorarbeiten der Zuhörwerks-Berufsgenossenschaft ergeben, die den Unfall des Ehemanns der Klägerin betreffen, ist der an diese gerichtete Bescheid ihr durch die Neue Berliner Omnibus- und Päckerei-Gesellschaft zugeföhrt worden. Obgleich nun nicht streitig ist, daß die Klägerin noch zur rechten Zeit die Berufung beim Schiedsgericht anhängig machen konnte, ist dennoch die prätigirte Art der Uebermittlung des Bescheides nicht als ausreichend erachtet worden. Die im § 82 Absatz 3 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 festgesetzte Frist zur Einlegung der Berufung ist eine Ausschlußfrist, also eine Nothfrist. Nothfristen beginnen naturgemäß mit einem ganz bestimmt festgestellten bzw. feststellbaren Zeitpunkt. Dieser Zeitpunkt ist hier die Zustellung des Bescheides an den event. Entschädigungsberechtigten. Es muß mithin die Zustellung nicht nur unanfechtbar feststehen, sondern sie muß auch ordnungsmäßig erfolgt sein. Nach § 110 haben nun Zustellungen, welche den Lauf von Fristen bedingen, durch die Post mittels eingeschriebenen Briefes gegen Empfangschein zu erfolgen. Diese Vorschrift darf, wenn überhaupt, jedenfalls nicht bei Zustellung des Bescheides der Berufsgenossenschaft durch Wahl einer anderen Behändigungsart umgangen werden, da der Bescheid die Grundlage des gesammten gerichtlichen Verfahrens bildet. Somit ist die Behändigung des Bescheides an die Klägerin durch die Päckerei-Gesellschaft wirkungslos und nicht geeignet, die vierwöchentliche Berufungsfrist in Lauf zu setzen. Daraus folgt, daß diese Frist auch noch nicht abgelaufen sein konnte, als das Schiedsgericht die Klägerin abwies. Das Urtheil des Schiedsgerichts war daher aufzuheben und, weil dieses auf die Sache selbst noch nicht eingegangen war, letztere in die Vorinstanz zurück zu verweisen. Zu bemerken ist, daß in einem anderen Falle das Reichs-Versicherungsamt darauf keinen Werth legte, daß die Vermittelung des Bescheides der Berufsgenossenschaft durch die Päckerei-Gesellschaft erfolgt war. Jedensfalls wird das Reichs-Versicherungsamt, wie stets bei sich widersprechenden Entscheidungen, auch in obiger Frage für die Zukunft eine einheitliche Rechtsprechung anbahnen.

## Veranstaltungen.

Eine öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen fand am 12. Dezember in Reus' Salon in der Nauenerstr. 27 statt. In seinem Referat schildert Pfeiffer die überaus erbärmliche Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Branchen der Schneiderei. In der Herrenbranche z. B.

zählt der Großkonfektionär an den Zwischenmeister für Winterpoletots 2 bis 3 Mark Arbeitslohn, für Oberrocke 2,50—4 Mark, für Hosen und Westen 40—90 Pfennige; außerdem wählt er sämtliche Betriebskosten auf den Zwischenmeister ab, die dieser dann wieder den eigentlichen Arbeitern aufhakt. So wird den Arbeitern von den Zwischenmeistern für Stücke, für die er, der Zwischenmeister 1,75 Mark erhält 75 Pf., höchstens 1 Mark gezahlt, 1 Mark bis 1,25 Pf. für Sachen, die ihm mit 2 Mark bezahlt werden. Analog verhält sich's mit den Ebnen in der Damenkonfektion. Der Lohnbruch der letzten Jahre hat die wöchentlichen Verdienste der Mäntelnäherinnen, die früher zwischen 6 und 8 M. schwankten, bis auf 4 M. und darunter herabgedrückt, während die Lebensmittelpreise gestiegen sind. Angenehm ist, daß hier 45—50 000 Konfektionsarbeiterinnen zu zählen sind. Die Krankenkasse giebt deren allein 20 000 an, viele gehören freien Hilfskassen an, während die größte Hälfte keiner Kasse angehört. Alle diese Momente haben es geeizigt, daß eine Mäntelnäherin heute ohne Beihilfe von Familienangehörigen nicht soviel verdienen kann, wie unbedingt zum Leben notwendig ist. Wenn auch neuerdings das Unternehmerorgan, „Der Konfektionär“, sich bemüht hätte, Warnungsrufe dagegen loszulassen, daß die Arbeiterinnen gegen diese Zustände etwas unternehmen, so wird es doch trotz dieser Mahnung unaussprechlich sein, an die Unternehmer heranzutreten mit der Forderung, Errichtung von Betriebs-Berufsstellen. Erst wenn die Arbeiterinnen nicht mehr mit dem Zwischenmeister, sondern mit dem direkten Unternehmer verhandeln können, sind weitere Schritte zu unternehmen. Frau Schwarz führte durch Vorrechnen ihres eigenen Verdienstes Beweis zu den Behauptungen Pfeiffer's über die geringen Verdienste in der Mäntelbranche. Seit Mitte Juli bis letztvergangenen Montag betrug ihr gesammter Verdienst 155,50 M., was pro Woche 5,50 M. ausmacht, von welchen das Nähmaterial noch angeschafft werden muß. Zuschneider Zimmann hält die Forderung, die Lohnauszahlungen des Sonnabends vorzunehmen, für eine durchaus notwendige, und giebt hierauf einen Ueberblick der Verhältnisse der Werkstatt, in der er während dieser Saison thätig war. Zugeschnitten wurden während derselben 8600 Jacketts, wovon der Zwischenmeister 2 M. pro Stück erhielt; die Arbeiterin bekam 1 M., für Zuschneiden wurden 10 Pf., für Bügeln 12 1/2 Pf. für Transport 10 Pf. gerechnet, somit verdiente der Zwischenmeister an jedem Stück nicht ganze 70 Pf. Von Kullit wurde der Generalstreik aller Branchen befrwortet. Zum Schluß gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit einer Aufbesserung der Lohn- und

Arbeitsverhältnisse in der Konfektion vollaus an und verpflichtet die Agitationskommission die noch zu formulirenden Forderungen zu geeigneter Zeit den Geschäftsinhabern zu unterbreiten.“

## Vermischtes.

Aus Dresden wird berichtet: In der Nacht zum Donnerstag zündeten fünf Italiener in ihrem Schlafrum in der Palmstraße in einem Beden ein Holzlohlenfeuer an, um sich zu erwärmen. Heute früh wurden zwei todt aufgefunden und die anderen drei schwer krank; letztere wurden in das städtische Krankenhaus gebracht. Die Verunglückten waren Gippsfiguren-Arbeiter.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Satz-) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll.

Frau A. B. Die Notiz in unserer vorigen Sonntagsnummer — betitelt „Die Entrüstung jarter Frauen“ ist von Ihnen arg mißverstanden worden. Es ist dort nicht gesagt, daß die Arbeiterinnen der Petition gegen Peist ihre Dienstmädchen mißhandeln, sondern daß der Menschen- und Frauenschuh gleich der sogenannten christlichen Liebe zu Haus anzufangen hat, und daß das Schicksal der unterdrückten und mißhandelten deutschen Frauen und Mädchen ein näher liegendes Objekt hilfreicher Thätigkeit ist, als das der afrikanischen. Aber wie gesagt, die Arbeiterinnen der Petition wollten wir nicht verstehen, um so weniger, da es uns gerade von ihnen bekannt ist, daß sie auf Befreiung der schändlichen Gesinde-Ordnung hinstreben.

J. S. Wir haben Ihren Brief einen unserer Abgeordneten übergeben.

P. S. Kurze Notizen über wichtige Angelegenheiten sind uns annehmlich.

Ganemann. Ihr Bericht giebt den Namen der Organisation nicht an. Wollen Sie bitte das nachholen.

C. S. 40. Die Violine wird wohl für das am schwierigsten zu erlernende Instrument gehalten.

T. S. 15. Berliner Krankenunterstützungs- und Begräbnisverein für Frauen und Mädchen: Frau Freudenreich, Bismarckstraße 18.

### Briefkasten der Expedition.

Winkler, Luga. Ihr eingesandter Betrag ist in der Nummer vom 2. Dezember quittirt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

## Theater.

Sonnabend, den 15. Dezember.  
Opernhaus. Ein Maßenball.  
Schauspielhaus. Die Alten Jungen.  
Deutsches Theater. Hamlet.  
Berliner Theater. Madame Sans-Gêne.  
Festung-Theater. Die Cameliendame.  
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Pariser Leben.  
Residenz-Theater. Der Unterpräfekt. Vorher: Billa Wellstebchen.  
Schiller-Theater. Krieg im Frieden.  
Neues Theater. Andrea.  
Theater Unter den Linden. Der Inltige Krieg. Tanz-Divertissement.  
Vellekianer-Theater. Das Wunderhorn.  
Central-Theater. O! diese Berliner.  
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante.  
Alexanderplatz-Theater. Ein Modell. Vorher: Monsieur Alfons.  
National-Theater. Die Bucherer von Berlin.  
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.  
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.  
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

## Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)  
Wallner-Theaterstrasse.  
Sonnabend, den 15. Dezbr., Nachmittags 3 Uhr: Schuler-Vorstellung: Des Meeres und der Liebe Wellen. Abends 8 Uhr: Krieg im Frieden.  
Sonntag, den 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr: Der Meiseidbauer. Abends 8 Uhr: Krieg im Frieden.  
Montag, den 17. Dezember, Abends 8 Uhr: Krieg im Frieden.  
Dienstag, den 18. Dezember, Abends 8 Uhr: Hans Sachs. Burgruine.

## National-Theater.

Große Frankfurterstrasse 182.  
Novität! Novität!  
Die Wucherer v. Berlin.  
Volksstück mit Gesang aus dem modernen Berliner Leben in 4 Akten von Ernst Clefeld. Musik v. Adolph Wiedecke.  
Regie: Max Samst.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

## Circus G. Schumann.

Friedrich Karl-Ufer.  
Täglich Abends 7 1/2 Uhr:  
Texas Jack's American Prairie Life-Show.  
Illustrationen aus dem Amerikan-Plantagen- und Prairieleben.  
Restauration, Umstände halber für 1500 M. sof. zu verk., volle Konzeption, gr. Fabriken, bis April Mietbe frei, dann jährl. 1200 M. Plan-Ufer 92, an der Kottbuser Brücke. 15776

## Central-Theater

Alte Jakobstrasse Nr. 30.  
Zum 107. Male:  
O, diese Berliner!  
Große Posse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund.  
Musik von Julius Emdenhofer.  
Sonntag, den 16. Dezember, beginnt die Vorstellung ausnahmsweise um 8 Uhr.

## Adolph Ernst-Theater

Vorlesung: Rufführung:  
Charley's Tante.  
Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas.  
Vorher:  
Die ewige Braut.  
Eiederpiel mit Tanz in 1 Akt von W. Mannstädt und J. Kron.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.  
In Vorbereitung: Ein ideales Corps. Große Gesangsposse mit Tanz. Nach dem englischen „A Gaiety Girl“ frei bearbeitet von Eduard Jacobson und Jean Kren.

## Castan's

Panoptikum.  
Englische Marionetten.  
Illusions-Caroussel.

## Passage-Panopticum.

51 wilde Weiber aus Dahomen.  
Die Hengschantel, neueste Illusion.

## Circus Renz

Carlstrasse.  
Sonnabend, den 15. Dezember cr., Abends 7 1/2 Uhr:  
Konkurrenz-Gala-Vorstellung.  
Wettstreit der hervorragendsten Künstler u. Künstlerinnen; jede Nummer doppelt besetzt. U. a.: 6 trak. Rappen, vorgef. von Herrn R. Renz; double Pas de deux, ger. v. Miss Rose und Mr. Franconi, Fel. Mathilde und Herr Fassio; Doppelschule, ger. v. d. Hrn. Robert u. Ernst Renz; Doppeljonglerie v. Miss Agnes u. Mr. Altred. D. phänomenale Handequilibrist Mr. Jules Keller. Die Clowns Gebr. Villaud etc. Zum Schluß:  
Tjo Ni En.  
Neu! Neue Musikleinlagen, Poema, (gr. Pferdepringen), neue überraschende Lichteffekte.  
Sonntag: Nachm. 4 Uhr (ermäßigte Preise): Die lustigen Heideberger. Ab. 7 1/2 Uhr: Tjo Ni En.  
Fr. Renz, Kommissionsrat.

## Die Beleidigung gegen Herrn Mohlenhauer nehme ich zurück.

Hoffmann.  
Unserem Freund und Glückspinne Gustav Zajes zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch! 15655  
Vater, was macht der Sonnentafel? A. H. W. D. G. P. E. W. G. W.

## „Sanssouci“

Kottbuserstrasse 4a.  
Sonntag, den 16. Dezember:  
Letzte Soirée  
(vor Weihnachten)  
der  
Stettiner Sänger  
(Meysel, Pietro, Britton, Eberius, Steidl, Röhl und Blank). Anf. 7 Uhr.  
Entree 50 Pfg.  
Großes Weihnachts-Programm!

## Verband der Vergolder u. s. w.

(Filiale Berlin.)  
Am Montag, den 17. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr:  
Monats-Versammlung  
bei Ehrenberg, Annenstraße 16.  
Tages-Ordnung:  
1. Besprechung der Anträge der Filialen. 2. Wahl von zwei Ersatz-Delegirten. 3. Verschiedenes. 267/11  
Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Gäste willkommen.  
Die Ortsverwaltung.

## Orts-Krankenkasse der Stein-drucker und Lithographen,

Berlin. 15676  
Am 12. Dezember cr. verstarb unser Mitglied, der Steindrucker Herr Gustav Wittan.  
Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 3 Uhr, von Urbanstr. 28 nach dem neuen Jakobikirchhofe in Britz. Um zahlreiche Beteiligung bittet  
Der Vorstand.

## Rixdorf.

Sonntag, den 16. Dezember, Vormittags 10 1/2 Uhr:  
Mitglieder-Versammlung  
der freien Vereinigung der Bau- u. gewerblichen Hilfsarbeiter v. Rixdorf u. Umgeg. im Vereinslokal.  
Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht jedes Mitgliedes zu erscheinen. 15426  
Der Vorstand.  
Heute gr. Gänse-Außspielen b. Hübnor, Staligerstr. 125. Kein Ringier.  
Heute gr. Gänse-Außspielen b. Reichert, Wilibald Alexierstr. 22. 15756

## Musik-Instrumenten-Arbeiter!

Sonntag, den 16. Dezember, Vormittags präz. 10 Uhr, im Märkischen Hof, Admiralstr. 18c:  
Öffentliche Versammlung.  
Tages-Ordnung:  
1. Der Stand des Streiks bei Görs & Kallmann. 2. Verschiedenes.  
Kollegen, thut Euer Pflicht, erscheint pünktlich und zahlreich in der Versammlung, um Euer Solidaritätsgefühl gegenüber den 85 Streikenden zu zeigen. — Die Kollegen von Hülse Nachf. und Werner, Königsbergerstrasse, sind hiermit besonders eingeladen.  
198/15  
Die Lohnkommission.

## Berein der Maschinisten, Feizer und Berufsgeoffen

Berlins und Umgegend.  
Sonntag, den 16. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, Lindenstraße Nr. 106:  
Versammlung.  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Ingenieur Falchow über: Aluminium, seine Herstellung und seine Verwendung in der Industrie. 2. Verschiedenes. 3. Aufnahme neuer Mitglieder.  
195/10  
Der Vorstand.

## Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen (Mitgliedschaft Berlin).

Montag, den 17. Dezember, Abds. 8 1/2 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstrasse No. 48 a: 75/12

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Schulz: „Die Dichtkunst im gegenwärtigen Kampfe zwischen Kapitalismus und Sozialismus.“ 2. Abrechnung vom Herbstvergnügen. 3. Mitgliedschafts-Angelegenheiten (Angelegenheit Dornbusch).

## Achtung! Rixdorf. Achtung! Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Sonntag, den 16. Dezember, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kummer, Berlinerstr. 136:  
Versammlung.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Rohrlack: Die Widersprüche der gesellschaftlichen Pflichten mit den Naturgesetzen. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Alle Holzarbeiter haben Zutritt.  
143/12  
Die Ortsverwaltung.

## Künstl. Zähne 2 M. Vollst. schmerzli. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Reparatur sofort. Theilzahlung. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr. (14756)

## Etablissement „Süd-Ost“, Waldemarstrasse 75.

Sonntag, den 16. Dezember:  
Lanztränzchen, ver-anstaltet vom Freunde und Bekannte willkommen. 112/15  
Der Vorstand.  
Vorzügl. Aufbaumöbel, spottb., verk. Kuffitenstr. 9, 2. Anzgeb. geradegu.  
Restaurant sofort zu verk. (1500 M.) zu erfr. bei Helfert, Ludauerstr. 2.  
Alte Stiefel v. 1 M. an. Sohlen u. Flecke v. 2 M. an.  
Nunze, Reichenbergerstr. 178. 15596  
Schneiderin empfiehlt sich in und außer d. Hause. Garantie d. Gutstehens. Fr. M. Hintze, Lehrterstr. 40, vorn IV.  
Winter-Ueberzieher, Hosen, spottbillig.  
Plandleibe, Staligerstr. 13. 10228  
Steppedecken auch einzeln, in der Fabrik Oranienstr. 126 I.  
Ein Getosse findet Wohnung, Kost und Familienanschluss. Frau Elsholz, Lüneburgerstr. 7 Hof r. 4 Tr. 15686  
Wohnungen, kleine freundl., sofort od. später. Grünauerstr. 25. 15335

## Arbeitsmarkt. Musikinstrumenten-Arbeiter-Streik!

Die Kollegen der Piano-Fabrik von Görs & Kallmann haben infolge Maßregelungen und Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Zutug ist strengstens fernzuhalten.  
195/13  
Die Lohnkommission.

## Achtung, Tischler!

Zugung u. d. Rührmöbel-Fabrik von Oskar Springer, Generalstraße 8, Weiffensee, ist unbedingt fern zu halten. 143/13  
Die Kontrollkommission.



## Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

### Der Fall Gradnauer in der Berufungsinstanz.

Der Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, Genosse Gradnauer, dessen Verurteilung wegen Beleidigung der Militärbehörde zu zehn Monaten Gefängnis im vorigen Monate so allgemeines Aufsehen erregte, stand heute infolge der von ihm eingeleiteten Berufung vor der Strafkammer des kgl. Landgerichts in Dresden. Die Beleidigung war, wie bekannt, in einer drei Zeilen langen Notiz gefunden worden, in der gesagt war, Gradnauer habe, während er zu einer Reserveübung eingezogen war, dazu beigetragen, den Sozialismus unter die Leute zu bringen, welche die Fahnen tragen. Gradnauer war damals von der Militärbehörde gefänglich eingezogen, aber weil man ihm nichts beweisen konnte, wieder freigelassen worden. Das Schöffengericht erachtete ihn als der Beleidigung des 102. Infanterieregiments für schuldig und verurteilte ihn zu 9 Monaten Gefängnis. Außerdem wurde er noch wegen eines anderen Artikels der Beleidigung der Militärbehörde für schuldig erachtet und zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Beide Strafen wurden in eine Gesamtstrafe von 10 Monaten zusammengesetzt.

Die Verhandlung beginnt um 9 Uhr. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Erner, die Anklage vertritt der erste Staatsanwalt Scheele. Der Angeklagte Dr. Gradnauer, der nach Schluß der Schöffengerichtsverhandlung wegen Kollisionsgefahr verhaftet wurde, wird aus der Untersuchungshaft vorgeführt.

Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses und des recht umfangreichen Erkenntnisses durch den Referenten wird der Angeklagte nach seinen Personalien befragt. Er gibt zu, daß er mehrfach wegen Prehervorgangs verurteilt sei. Er bestreitet entschieden, der Verfasser des inkriminirten Artikels zu sein. Er gab zu, daß man ihn der Verfälschung für verdächtig halten könnte, aber Verdacht und Ueberführung seien zwei verschiedene Dinge und er bestreitet, daß er der Verfälschung vom Amtsgericht überführt sei. Er habe den Kollegen Wehler, der der Verfasser sei, nicht genannt, weil eine solche Benennung immer einen etwas denunziatorischen Charakter trage. Er habe auch keine Abmahnung gehabt, daß Jene gegen ihn ins Feld geführt würden, wie der Dresdener Kriminalkommissar Born. Sonst hätte er noch mehr Beweise dafür gebracht, daß er nicht der Verfasser sei. Er bestreite ferner, daß in den Artikeln Unwahrheiten enthalten seien, noch mehr aber, daß sie beleidigend seien. Auf Wunsch des Präsidenten erzählt Gradnauer den Vorgang des gegen ihn eingeleiteten Militärgerichtsverfahrens. Er habe nur, um sich aus der militärischen Untersuchungshaft zu befreien, das Geständnis der Autorschaft abgegeben.

Der Angeklagte hebt hervor, die Annahme des Amtsgerichts, er sei alleiniger Redakteur der „Sächs. Arbeiter-Zeitung“, während die anderen nur sogenannte Stenografen seien, treffe nicht zu. Die übrigen Herren seien ihm völlig koordinirt, sie seien in ihren Ressorts selbständig und einen Stenografen gäbe es nicht. Zu Entscheidungen in wichtigen Fragen sei die Redaktionskommission berufen.

Präs.: Sie behaupten, die Thatsache der Artikel beruhe auf Wahrheit, woher ist Ihnen die Wahrheit bekannt? — Angekl.: Die Bekanntheit habe ich aus meinen Erlebnissen. Der Inhalt ist nur falsch aufgefaßt worden. Ich habe mit meinen Kollegen über meine Dienstzeit gesprochen und ihnen gesagt, ich hätte die Ueberzeugung, durch meine Anwesenheit beim Regiment in Jittau für die Ideen des Sozialismus Propaganda gemacht zu haben. Die Militärbehörde, leider auch das Amtsgericht, hat den Artikel so aufgefaßt, als hätte ich behauptet, sozialdemokratische Agitation getrieben zu haben. Das ist nicht wahr, ist aber auch in dem Artikel nicht gesagt. Die Behauptungen des zweiten Artikels, in dem behauptet war, es würden überflüssiger Weise zu viel Landwehrlente eingezogen, die dann wieder entlassen werden müßten, seien ja selbst vom Amtsgericht als wahr zugegeben, die Beleidigung könne also nur in der Form gefunden werden. Auf Befragen des Verteidigers wird festgestellt, daß Gradnauer im Militärgefängnis in Uniform gesteckt worden ist. Der Angeklagte hat sich also stets den Militärgerichten gegenüber im Verhältnis des Untergebenen zum Vorgesetzten befunden.

Weiter der Zeitung sei er nicht, er sei von Anfang 1893 bis August 1894 ein Vierteljahr nicht in der Redaktion thätig gewesen, jetzt sei er ja auch 4 Wochen in Untersuchungshaft, und er hege die starke Vermuthung, daß die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ noch besteht und die eintheiliche Zeitung nicht vermissen lasse. Der Artikel in der „Arbeiterzeitung“ sei erst erschienen, als seine militärische Uebungszeit zum Gegenstand höhnischer Bemerkungen gemacht und unter anderem erzählt worden war, daß ihn ein Königstreuer Grenadier nicht zur Einquartierung angenommen habe.

Der Staatsanwalt befragt den Angeklagten, wie er denn eigentlich den Artikel entstanden wissen wolle.

Präs.: Der Angeklagte sagte, er habe nicht positiv agirt, aber schon seine Anwesenheit, seine Beliebtheit, die Art und Weise, wie er von seinen Vorgesetzten und Kameraden behandelt worden sei, hätten die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn und auch auf die sozialistischen Ideen gelenkt. So ist es doch richtig?

Angkl.: Jawohl.

Es tritt eine kurze Pause ein.

Zum Zwecke der Beweisausnahme werden Stellen aus Militärakten vorgelesen, in denen die schon mehrfach erwähnten Geständnisse des Angeklagten entholten sind. Der Angeklagte erklärt wiederholt, daß er diese Geständnisse nur gezwungenermaßen abgegeben hat. Auch die Protokolle der Zeugenaussagen vor dem Amtsgericht werden verlesen. Als Zeuge ist noch der Kriminalkommissar Beck geladen, er soll bekunden, daß ihm Wehler gesagt, Gradnauer habe sich bei Abfassung des Artikels nichts Böses gedacht, daß Gradnauer aber, als er verhaftet war, ihm auf dem Wege nach dem Untersuchungsgefängnis bestritten habe, daß er der Verfasser sei.

Der Zeuge bekundet, bei der Hausdurchsuchung habe er Wehler mit dem Antrage der Militärbehörde bekannt gemacht und Wehler erklärt, es könnte sich wohl nur um den Artikel handeln, den Gradnauer über seine Militärdienstzeit in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben habe. Er werde sich dabei wohl nichts gedacht haben. Das habe Wehler ohne Frage nach der Autorschaft gesagt. Er, Zeuge, habe bei der Verhaftung Gradnauer's mitgewirkt, unterwegs schon habe sich Gradnauer dagegen verwahrt, mit dem Artikel irgendwie etwas zu thun zu haben. Gradnauer habe in dem einen Zimmer allein gesessen, wenigstens die beiden Male, die er dort dienstlich zu ihm gehabt habe. Verteidiger Rechtsanwalt Hoffmann-Leipzig hat die

Ansicht gewonnen, daß der erste Artikel nicht beleidigend sein kann, wenn man den Gesamtartikel ins Auge faßt, ganz abgesehen, daß der Angeklagte keine Agitation getrieben habe, daß dagegen der zweite Artikel objektiv beleidigend ist. Was den ersten Artikel anbelangt, so ist zuzugeben, daß die Militärbehörde den Artikel mißverstehen und eine strafbare Agitation voraussetzen konnte, wenngleich ich die damalige Verhaftung materiell wie formell für ungerechtfertigt halte. Gradnauer soll nun wider besseres Wissen das 102. Regiment beleidigt haben. Aber der ganze Zusammenhang des Artikels und sein Schluß spricht nicht die Behauptung aus, daß er agitirt habe. In königstreuen Blättern wird doch betont, daß der Sozialismus an sich nicht zu tadeln sei, daß nur der Sozialismus verwerflich sei, der sich ungesetzlicher Mittel bediene. Im Urtheil wird gesagt, wer sozialistischen Ideen oblag, verleihe den Eid, die Königstreue. Ist das wahr? Was ist denn dann der Eid, zu dem die Leute genöthigt werden, die schon vorher als Sozialdemokraten bekannt sind? Bitte, ziehen Sie doch daraus die Konsequenzen. Ich halte es für gefährlich, gerichtlich zu konstatiren, daß jeder Sozialist den Fahneid breche. Dann müßte doch hinfert kein Sozialist in die Armee gelassen werden. Es ist auch von der Militärbehörde zugegeben worden, daß die sozialdemokratische Gesinnung nicht bestraft werden könne, sondern nur die Agitation. Ist es eine Beleidigung, zu sagen, man habe Anhänger für den Sozialismus im Militär gewonnen? Ist das eine Beleidigung für den Geworbenen? Dann würden die Befehle sozialistischer Gesinnung außerhalb des Bodens des gemeinen Rechts gestellt. Das Sozialistengesetz ist gefallen und selbst dieses Gesetz stellt die Gesinnung an sich nicht unter Strafe, sondern nur gemeingefährliche Bethätigungen dieser Gesinnung. Objektiv liegt aber keine Beleidigung vor, gleichgiltig, wer der Verfasser sei. Welches Interesse hätte der Verfasser des Artikels gehabt, die unwahre Behauptung aufzustellen, daß Gradnauer agitirt habe. Ist es etwas Neues, daß im Heer Sozialdemokraten dienen? Das Gegenteil zu behaupten, wäre doch Unsinn.

Gradnauer würde sich für eine künftige Uebungszeit selbst den größten Schaden zugefügt haben. Weil sich das Gericht auf einen politisch neutralen Standpunkt stelle, werde es auch zu der Auffassung des Angeklagten gelangen. Wenn man noch die Provokation der gegnerischen Presse in Betracht ziehe, könne man den Artikel ganz verhältnißlos finden. Damit erledige sich die objektive Seite des Falles. Der Artikel ist objektiv, es mag ihn verfaßt haben, wer ihn wolle, nicht beleidigend. Der Umstand, daß 9 Monate Gefängnis erkannt worden sind, trotzdem die Staatsanwaltschaft die Sache dem Amtsgericht überwiesen hat, wo doch in der Regel nur Sachen, die mit höchstens 3 Monaten geahndet werden, zur Verhandlung kommen sollen, ist im höchsten Maße befremdend.

Was die Verfälschung anlangt, so will ich zugeben, ich bin mir darüber nicht ganz klar geworden. Es liegen Indizien für Gradnauer's Verfälschung vor, aber doch nur ziemlich schwache Indizien, keine Beweise. Am schwersten sei allerdings die Aussage Wehler's dem Gendarm Beck gegenüber. Aber die Ablehnung Gradnauer's demselben Gendarm gegenüber am Tage vorher, wiegt doch dagegen. Gradnauer habe doch die Sache nicht für gefährlich gehalten, das erhöht die Glaubwürdigkeit der Ablehnung. Der Wachtmeister Born hat vor dem Schöffengericht ausgesagt, er leite aus dem Stil des Artikels die Verfälschung des Angeklagten her. Ich bedauere, daß solche Aussagen vom Gericht verlangt werden. Wohin lämen wir, wenn ein Polizeibeamter über den Stil irgend eines Artikels sein Urtheil abgeben dürfte. Was der Angeklagte über die Abgabe der Geständnisse vor dem Militärgericht sagte, ist ihm aufs Wort zu glauben. Da erbringt sich jedes Wort. Auch wegen des zweiten Artikels kann der Angeklagte nicht bestraft werden, denn die überflüssigen Einberufungen hat der frühere Bezirks-Kommandeur vorgenommen, und dieser hat keinen Strafantrag gestellt. Der gegenwärtige Kommandeur hatte weiter nichts zu thun, als die von seinem Vorgänger überflüssig Einberufenen wieder wegzuschicken. Der gegenwärtige Kommandeur sei nicht beleidigt. Er beantrage daher Freisprechung. Ueber das Strafmaß noch einige Bemerkungen. Die königliche Staatsanwaltschaft hat die Sache an's Amtsgericht verwiesen, sie mußte der Meinung sein, daß für beide Straftaten keine höhere Strafe als drei Monate erkannt werden würde. Nun sind zehn Monate erkannt worden. Ich wundere mich, daß die königliche Staatsanwaltschaft gegen die Höhe des Strafmaßes keine Berufung eingelegt hat. Selbstverständlich ist das Amtsgericht an die Höhe von drei Monaten gebunden gewesen.

Staatsanwalt Scheele: Die Aussage des Herrn Beck halte ich für nicht so bedeutungslos, wie der Verteidiger. Die Aussage Beck's war heute das einzige Novum. Ich habe mich im Wesentlichen auf den Standpunkt des ersten Richters zu stellen. Der Staatsanwalt kritisiert die verschiedenen Geständnisse und Ablehnungen bezüglich der Verfälschung und kommt zu dem Schluß, daß Gradnauer der Verfasser beider Artikel sei. Wehler ist bei dem ganzen Prozeß nur der Figurant gewesen und auf die Bühne geschoben worden, wenn es die Situation erforderte. Den ersten Artikel halte ich für objektiv beleidigend. Auch beim Militär sind Gedanken köstlich, etwas anderes ist aber die Bethätigung der Gesinnung. Um Bethätigung der Gesinnung handelt es sich aber in dem Artikel, der einfach konstatirt, daß er den Sozialismus unter die Leute gebracht habe. Das bedeutet eine Kränkung für die Leute. Auch der zweite Artikel ist objektiv beleidigend, da der Beweis der Wahrheit nicht voll erbracht worden ist. Die Angriffe richteten sich nicht gegen den einzelnen Bezirkskommandeur, sondern die Behörde. Antragsberechtigt ist dann der jeweilige Vorgesetzte der Behörde.

Ich bitte die Verwerfung der Berufung auszusprechen. Was das Strafmaß anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß zwei Beleidigungen vorliegen, also schon 6 Monate in Betracht kommen könnten. Zu berücksichtigen ist noch, daß in der Presse, die der Angeklagte vertritt, fortgesetzt in so gehässiger Weise Angriffe auf Behörden gerichtet werden. Deshalb könne sich der Angeklagte über die Höhe der Strafe nicht beklagen.

Rechtsanwalt Hoffmann erwidert, der Strafantrag des Bezirks-Kommandeurs lautet nicht auf Beleidigung der Behörde, sondern auf Beleidigung seiner Person. Auf die übrigen Einwürfe des Staatsanwalts eingehend, bemerkt er, man solle sich doch einmal in die Haut eines Angeklagten versehen, dann werde man die verschiedenen Aussagen sich psychologisch zusammenreimen können.

Angeklagter Gradnauer wendet sich besonders dagegen, daß Verkündung vorliege, der gute Glaube müsse doch beim Verfasser vorausgesetzt werden. Jemandem zum Eidbruch veranlassen und ihn für sozialistische Ideen zu gewinnen, seien zwei grundverschiedene Dinge. Die Aufforderung zum Eidbruch hat selbst die Militärbehörde nicht in dem Artikel erblidt. Er sei selbst Soldat gewesen, habe seinen Fahneid geleistet und nicht

gethan, was mit dem Eide in Widerspruch stehe, trotzdem er schon damals Sozialdemokrat gewesen sei.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. Nach längerer Beratung verurteilt der Gerichtshof folgendes Urtheil: Die Strafe ist auf fünf Monate herabzusetzen, im übrigen ist die Berufung zu verwerfen; die Kosten sind vom Angeklagten zu tragen. Das Gericht hat die Artikel so aufgefaßt, wie das Schöffengericht. Man hat aber nicht finden können, daß der Artikel die Vorwürfe pflichtwidrigen Verhaltens der Vorgesetzten den Mannschaften gegenüber enthalte. Im 2. Artikel sei nicht der einzelne Kommandeur, sondern die Behörde beleidigt. Das Gericht hält den Angeklagten für den Verfasser beider Artikel. Bezüglich des subjektiven Thatbestandes hat sich das Gericht, von der einen Abweichung abgesehen, ganz auf den Standpunkt des ersten Richters gestellt. Die Verurteilung des Angeklagten erfolgt wegen des ersten Artikels aus § 187, wegen des zweiten aus § 186. Da aber ein wesentlicher Strafverschärfungsgrund wegfällt, so hat sich der Gerichtshof entschlossen, die Strafe wegen des 1. Artikels von 9 auf 4 Monate herabzusetzen. Die Strafe von 2 Monaten wegen des 2. Artikels sei aufrecht erhalten worden. Zusammengezogen seien beide Strafen auf 5 Monate festgesetzt worden.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

### Gerichts-Beitrag.

Die unappetitlichen Zustände in den Bäckereien, die durch Bebel's Broschüre sowohl, wie durch die später erfolgten amtlichen Erhebungen ans Licht gerückt worden sind, erhielten eine neue Illustration in einer gestern vor der 187. Abtheilung des Schöffengerichts stattgefundenen Verhandlung. Gegen den Bäckermeister Wilhelm Gottlieb Siedel war Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz erhoben worden.

Durch einen Brief ohne Unterschrift war gegen Siedel Anzeige erstattet worden, daß in seiner Backstube das sogenannte Fußmehl zur Herstellung von Backwaaren Verwendung finde. Unter Fußmehl wird dasjenige Mehl verstanden, das beim Ausstäuben der geleerten Säcke auf den Fußboden fällt. Die Anklage behauptet, daß dieses Mehl zur menschlichen Nahrung nicht geeignet sei, da es beim Zusammenkehren mit Staub verunreinigt werde. Der Angeklagte, wie auch sein als Zeuge vernommener Geselle behaupteten, daß der Fußboden der Backstube vor dem Ausschütten der Säcke gereinigt worden sei. Das Fußmehl sei dann sofort nach dem Ausschütten zusammengekehrt und durchgeleitet worden, um es von den Sackhaltern, die sich bisweilen darin befänden, zu reinigen, worauf es dann in einen besonderen Kasten gebracht worden sei. Es sei nur zum Einkäufen der Bretter verwendet worden. Dies sei in den Bäckereien ein allgemeiner Gebrauch. Der Gerichtschreiber Dr. Bischoff erklärte, daß ihm eine beim Angeklagten entnommene Probe des Fußmehls zur Untersuchung zugegangen sei. Es hätte dieselbe aus einem Gemisch von Weizen- und Roggenmehl bestanden. Bei der chemischen Untersuchung habe sich durch den bedeutenden Aschengehalt eine ganz enorme Verunreinigung des Mehles durch Staub und erdige Substanzen herausgestellt, bei der mikroskopischen Untersuchung aber hätte er Mehlmilben in ungeheurer Menge festgestellt können. Es sei eigentlich selbstverständlich, daß der Fußboden in der Backstube mit diesen Thieren besetzt sei. Diese Milben würden durch die Hitze beim Backen nicht zerstört. Man brauche nur die Unterseite eines Brotes anzusehen, um an dem daran haftenden Streumehl zu erkennen, daß es einer zu großen Hitze nicht ausgesetzt gewesen sei. Das Fußmehl wäre vielleicht zu Mehl, oder zu anderen technischen Zwecken, nie aber zur menschlichen Nahrung verwendbar. Der Staatsanwalt führte aus, daß der allgemeine Gebrauch in den Backstuden, der von dem Angeklagten behauptet werde, als Milderungsgrund nicht angesehen werden könne, einem solchen Mißbrauch müsse vielmehr energisch entgegengetreten werden. Er beantragte eine Geldstrafe von 150 M. Der Gerichtshof erkannte auf 50 M. Geldstrafe.

Ein pflichteifriger Gendarm, der mit dem Knüttel in der Hand für Recht und Ordnung sorgte, spielte gestern vor der Schöffengericht II eine sehr eigentümliche Rolle. Der Beleidigung angeklagt war eine Dantelsfrau Georgi aus Weissenau, und zwar sollte sie den Gendarm Preeh dadurch in seiner Ehre gekränkt haben, daß sie bei seinen Vorgesetzten eine Anzeige machte, in der sie behauptete, Preeh habe ihren Sohn Felix barbarisch mißhandelt. Bei dieser Anzeige soll auch das Wort gefallen sein, daß Preeh wohl „besoffen“ gewesen sei. Es steht aber nicht einmal fest, ob überhaupt die Georgi wirklich diesen Ausdruck gebraucht hat. Daß Preeh mit einem Knüttel auf den jungen Georgi losgeprügelt hat, steht fest, daß Georgi verletzt und mit Striemen und Beulen bedeckt worden war, hat Frau Georgi durch ärztliches Attest beschreiben lassen. Ihre Anzeige gegen den Gendarm ist aber von dessen vorgelegter Behörde nicht nur als unbegründet zurückgewiesen worden, sondern Frau Georgi erhielt, wie schon oft in ähnlichen Fällen geschehen, auch noch eine Anklage wegen Beleidigung, da ein Beamter natürlich gegen so üble Nachreden nachdrücklich geschützt werden muß, zumal er daran so unschuldig ist wie der Herr Gendarm Preeh. Dieser gab seine für ihn günstig lautende Anzeige glatt ab. Nur schade, daß unter den Hörern sich einige befanden, die mit Goethe dachten „Die Vörschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“. Ein solcher ungläubiger Thomas war auch der Rechtsanwalt Dr. Halpert. Der Gendarm erklärte, daß ihn der Arbeiter Friede gesagt habe, die Knaben Georgi hätten auf dem Böhmischen Felde hinter gestohlen und ihn, Friede, mit Knütteln anfallen wollen. Er habe ihnen einen Knüttel entrissen, und diesen habe er ihm, dem Preeh, übergeben. Da nun die Knaben Georgi des Diebstahls überführt gewesen, habe er, Preeh, das Weitere veranlassen wollen und sich deshalb mit seinem Kameraden Constabler nach der Georgi'schen Wohnung begeben. Vor dem Hause habe er den Felix Georgi getroffen und denselben, der fliehen wollte, am Arme ergriffen. Er habe den Knaben nicht im mindesten scharf angefaßt. — Vors.: Sie haben also den Georgi nicht geschlagen? — Zeuge (sehr bestimmt): Nein. — Verth.: Haben Sie gar nicht geschlagen? — Zeuge: Nein! — Verth.: Ich habe aber ein Attest. — Vors.: Wo, Zeuge, wollen Sie nicht sagen, daß Sie in der Erregung vielleicht einen Schlag gegeben haben können? — Zeuge: Nicht daß ich wüßte. — Vors.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie doch lieber von Ihrem Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch machen sollten, wenn Sie Ihrer Sache nicht gewiß sind. — Zeuge: Darüber will ich überhaupt nichts aussagen! — Vors.: Das hätten Sie doch aber gleich sagen sollen! Warum machen Sie denn da erst so lange Bedensarten! — Zeuge: Ich will nichts aussagen, weil

gegen mich ja noch die Untersuchung schwebt. (Diese Begründung ist wohl nicht ganz richtig, denn soweit ersichtlich, schwebt gegen ihn kein Verfahren in dieser Sache, sondern das Verfahren ist längst eingestellt.) Der Mißhandelte gab an, daß ihn der Gendarm ohne weiteres mißhandelt habe, obwohl er bei dem Futterdiebstahl gar nicht betheilig gewesen sei. (Das ist jetzt in der That nicht, denn er ist in der Diebstahlsache, bei welcher der alte Georgi und ein Sohn freigesprochen wurden, während der Jüngste nur einen Verweis erhielt, überhaupt nicht mit angeklagt worden.) Eine Frau Meier, welche die Mißhandlung von der Treppe aus beobachtete, stellte den Gendarm zur Rede. Eine andere Frauin beklund, daß ihr gegenüber der Gendarm erklärt habe: „Na, die Georgi's haben wir ordentlich —“, dabei habe er eine entsprechende Bewegung des Schlägens gemacht. Daß der Gendarm nach Spirituosen gerochen, wurde von den Zeugen allgemein behauptet. Er selbst giebt an, daß er nur ein halbes Glas Bier getrunken gehabt habe, da er an jenem Tage sich nicht sonderlich wohl gefühlt hätte. Die Mißhandlung fand somit seltens, gleichwohl meint der Staatsanwalt, es komme hier nicht auf die Mißhandlung an, sondern nur darauf, daß die Angeklagte behauptet habe, der Gendarm sei betrunken, während er das doch in der That nicht gewesen sei. Der Staatsanwalt meinte noch, wahrscheinlich habe Georgi sich frech benommen und dadurch den Gendarmen gereizt. Der Staatsanwalt beantragte 20 M. Geldstrafe. Rechtsanwält Dr. Halpert wendete sich sehr energisch gegen diese Behauptungen. Selbstverständlich komme es hier auf die Frage an, denn gerade deshalb habe sich Frau Georgi über den Gendarm beschwert, und gerade deshalb habe sie sich in berechtigtem Interesse befunden. Wenn sie dabei sich einer beleidigenden Äußerung schuldig gemacht habe, so kann sie nicht bestraft werden, sofern nicht die Absicht zu beleidigen, klar erwiesen sei. Diese Absicht aber könne hier unter keinen Umständen erwiesen werden. Der Fall des prägelenden Gendarmen sei ein typischer. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen der Verteidigung an und sprach die Angeklagte frei. Ganz so stolz, wie er gekommen, verließ der Herr Gendarm den Sitzungssaal nicht.

Aus dem Reichs-Versicherungsamte. Es stand unfreiwillig fest, daß der Bauhandwerker Hünze einen schweren Betriebsunfall erlitten hatte; derselbe war vom Bau gestürzt und hatte sich beide Beine gebrochen. Die Nordöstliche Baugewerkschaft, an welche sich der Verletzte beifugte, beantragte eine Unfallrente wachte, sprach demselben 75 Prozent Rente zu. Ihrem Wunsch entzog sich jedoch Hünze bald selbst, indem er sich erhängte. Seine Hinterbliebenen beantragten alsdann bei der genannten Berufsgenossenschaft die Gewährung einer Hinterbliebenenrente. Sie machten geltend, ihr Erblasser hätte nicht die Hand an sich selbst gelegt, wenn er nicht verunglückt wäre, denn durch sein Unglück sei er erst zu Selbstmordgedanken gekommen. Sein Tod stehe daher im engsten Zusammenhange mit dem Unfall, mithin sei die Berufsgenossenschaft verpflichtet, ihnen, den Hinterbliebenen, eine Rente zu gewähren. Die Berufsgenossenschaft lehnte jede Entschädigung ab, weil der Selbstmord mit dem erlittenen Unfall nach ihrer Meinung in keinem ursächlichen Zusammenhange stand. Das Schiedsgericht urteilte nicht anders, weshalb sich die Kläger an das Reichs-Versicherungsamte wandten. Auch im Rekurs beriefen sie sich darauf, daß der Verletzte infolge des Unfalls und der Rentenverweigerung seitens der Berufsgenossenschaft erheblich geistig niedergedrückt gewesen sei und sich seit dem Unfall stets mit Selbstmordgedanken

getragen habe. Das Reichs-Versicherungsamte unter dem Vorbehalt des Geh. Regierungsrathes Dr. Sarrazin erachtete indessen den Rekurs der Kläger für nicht begründet, diese wurden mit ihren Ansprüchen auch in letzter Instanz zurückgewiesen.

## Veranstaltungen.

Zu unserem Versammlungsbericht der Mühlenarbeiter in Nr. 289 des „Vorwärts“ erhalten wir von den Herren Prehn und Grohmann folgende Verichtigung: „Die an der Hansa-Brücke in Moabit belegene Vorhämühle ist Eigentum der Firma A. Vossig und war von uns für die Zeit vom 27. Februar 1889 bis 31. Dezember 1894 gepachtet. Von einer Erneuerung des Pachtvertrages haben wir der ungünstigen Lage der Mühlenindustrie wegen absehen müssen, nachdem wir den Mühlenbetrieb schon in den letzten drei Jahren nur mit schweren Opfern aufrecht erhalten konnten und tritt unsere Firma demgemäß am 1. Januar a. f. in Liquidation. Die Einstellung des Betriebes mußte im Hinblick auf diese Umstände selbstverständlich erfolgen, nachdem die vorhandenen Roggenvorräte aufgebraucht waren und haben wir die hierdurch überflüssig gewordenen Arbeitskräfte, die übrigens von der Sachlage seit geraumer Zeit unterrichtet waren, alsdann entlassen müssen, wobei ihnen, wie alljährlich, die übliche Weihnachtsgeld Gratifikation ausgezahlt worden war.“

Die Zivil-Vereinsmänner der Freien Vereinigung hatten sich in ihrer letzten Mitgliederversammlung mit dem Geschäftsbereich ihres Kollegen K u m m e r zu beschäftigen, der ein gedrucktes Zirkular verfaßt, worin er in bekannter Weise „Macht zu allen Festlichkeiten etc.“ empfiehlt. Dieses Zirkular haben wohl sämtliche Arbeitervereine Berlins erhalten, viele derselben wurden dem Vorstand der Freien Arbeitervereinigung zugeföhrt. Es wurde strenge Kritik an dem angeblich ganz unsolidarischen Verfahren des K. geübt und gingen die Meinungen sehr auseinander. Schönerl meinte, so gut wie man z. B. in einem Gastwirths-Bereine seinem verbotenen kann, durch Annoncen, Zirkulare etc. zum Besuch seines Lokals einzuladen, kann man auch in einem Arbeiterverein niemandem es verbieten, durch ähnliche Mittel seine Kräfte anzubieten, und zur Inanspruchnahme derselben einzuladen, um sich Verdienst zu verschaffen. Kein Hahn wird danach krähen, wenn in irgend einem Gewerkschaftsverein jemand, der auf Ueberweisung von Beschäftigung vom Arbeitsnachweis lange und vergeblich hoffte, durch eigene Kraft solche sich zu verschaffen sucht. Niemand kann gezwungen werden, auf den Arbeitsnachweis zu warten und zu warten bis er verhungert sei. Die Debatte machte auf ihn (Schönerl) den Eindruck, als sei es nur ein Ausfluß der ängstlichen Gemüther, die besorgt sind, daß ihnen nun was verloren gehen könnte. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nicht die wenigsten Aufstiegschäfte auf privatem Wege, also nicht vom Arbeitsnachweis, erledigt werden. Da bleibt es sich gleich, ob jemand persönlich durch mündliches Handeln oder durch Zirkulare Aufträge anzunehmen sucht. In beiden Fällen steht man das Bestreben, Aufstiegschäfte zu ergattern. K u m m e r brachte zur Kenntniß, daß er beflagtes Zirkular an sämtliche Berliner Vereine, also nicht nur an die Arbeitervereine, zur Verfertigung bringt. Hiernach war die Sache erledigt. — Zum Redant wurde Kollege H. Müller gewählt, zu Revisoren die Kollegen W. Rehbahn, Bergang und Drappe.

Die Warnung des Magistrats betreffs des Zugangs von außerhalb und welche Stellung

nehmen die Berliner Maurer hierzu etc. So lautete die Tagesordnung einer Versammlung der Maurer, die am 9. Dezember in den Arminkhallen stattfand. Der Referent, Genosse Blaurock, erklärte die Warnung des Magistrats für eine Anklotterfärbung desselben gegenüber der stets wachsenden Gefahr der Massenarbeitslosigkeit. Der Magistrat wisse sich nicht mehr zu helfen, wenigstens habe er aber eingesehen, daß irgend etwas geschehen müsse, wenn auch seine Einsicht zunächst nur soweit gehe, die Arbeiter der Provinz vor dem Zug nach Berlin zu warnen. Mit Bezug auf das jegliche Vorgehen des Magistrats nehme sich eigentümlich die Thatsache aus, daß im Schloß, dem Reichstagsgebäude und am Dombau größtentheils Arbeiter von außerhalb beschäftigt wurden, und daß trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit dort Sonntags-, Feiertags- und Ueberfeierarbeiten gang und gäbe seien. Ebenso verhalte es sich auf dem Gasanstaltsbau in der Unterstraße, wo „Spezialstellen“ ihr Weien trieben. Die Maurer mühten nun als eine der betheiligten Arbeitergruppen dem Magistrat auf seinen Vorwurf einer „Anklotterfärbung“ die über Meinung darüber Ausdruck verleihen. Zum Schluß forderte Redner unter lebhafter Zustimmung zum Beitritt der Organisation auf. Zu der folgenden Debatte betheiligten sich Loge ler, J ä n s ch, M e h l e und K l i e m a n n. Nachstehende Resolution wurde mit dem Unterantrag, sie gedruckt dem Magistrat und den sozialdemokratischen Stadtverordneten zuzuschicken, einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt mit Befriedigung Kenntniß von der im „Vorwärts“ am 28. November veröffentlichten Warnung, betreffend den Zugang von Arbeitern nach Berlin. Sie erkennt darin aber lediglich nur die amtliche Bestätigung der bisher verlegenen Arbeitslosigkeit und ihrer Begleiterscheinungen, der Noth und des Glends der arbeitenden Bevölkerung. Die Versammlung ist der Ansicht, wenn es der Magistrat ernst mit seiner Warnung meine, sei derselbe verpflichtet, den Forderungen der Arbeiterschaft Berlins überhaupt und der Berliner Maurer im besonderen Rechnung zu tragen. Die Berliner Maurer erwarten daher vom Magistrat, daß derselbe einestheils sofort, andernteils beim Abschluß von Verträgen die Bauunternehmer verpflichtet, auf jedem städtischen Bau 1. nur hier erbschaftsfähige Maurer zu beschäftigen, 2. auf keinem Bau länger als im Sommer neun und im Winter acht Stunden arbeiten zu lassen, 3. Alltags- und Sonntagsarbeit unter keinen Umständen zu dulden, 4. keinen Maurer mit weniger als 60 Pfennigen pro Stunde zu entlohnen und 5. auf jedem Bau für eine menschenwürdige, im Winter heizbare Baubude zur Benutzung der Arbeiter zu sorgen. Ferner fordert die Versammlung den Magistrat auf, das gemeinschaftliche Submissionswesen zu beiseitigen und den Regiebetrieb einzuführen. Nur auf diesem Wege kann der Arbeitslosigkeit, der Noth und dem Glend nach und nach abgeholfen werden.“ — Unter „Gewerkschaftlichem“ wurden die Arbeitsverhältnisse auf einzelnen Bauten besprochen. So wurde mitgetheilt, daß in der Höchsten und Barnimstraße unter den Polierern Gläser und Hamann bei Licht gearbeitet werde, während draußen Tausende arbeitslos umherliefen. Ein Kollege, der von der Firma Wischert in Moabit entlassen war und eine Stunde bezahlt haben wollte, die er auf Geld warten mußte, wurde, nach einer anderen Mittheilung, von seinen eigenen Mitarbeitern, natürlich indifferenten Handlangern des Kapitals, mit dem Spaten in der Hand „vom Bau gejagt“. — Bekannt gemacht wurde noch, daß am 15. Dezember bei Buße, früher Seefeld, Grenadierstr. 33, eine öffentliche Versammlung mit Frauen stattfand, an die sich ein gemüthliches Zusammensein schloß. Entree 20 Pf. Willens in allen bekannten Zahlstellen.

**Jordan's Bahn-Atelier, Müllerstr. 175, I.**  
Künstliche Zähne zu Klinik-Preisen.

**Größtes Sortimentswaaren-Geschäft**  
des Schönhauser und Prenzlauer Thor-Bezirks von  
**Rudolf Moses, 41 Metzgerstr. 41,** Parterre  
Weissenburgerstr.-Ecke, 1. Etage,  
gewöhnt dem geehrten Publikum trotz der billigen und besten Preise  
bei Einkäufen von **10 Mark 5 pCt. Rabatt.**  
Als passende Weihnachtsgeschenke empfehle ganz besonders:  
Kleiderstoffe, fertige Wäse, Trikotas, Gardinen, Teppiche,  
Tischdecken und fertige Garderoben.

**Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.**  
Ausstattungen in Mahagoni u. Nußbaum; Küchen-  
möbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco.  
Berlin S.O.,  
**Franz Tutzauer, Spindlerstr. 25.**

**Wichtig für Jedermann!**  
Gegen wolkene Lumpen aller Art liefern moderne, haltbare Kleider-,  
Unterrock- und Säuerstoffe, Schlafdecken, Teppiche, sowie Fuchskin,  
blau Cheviot und Loden anerkannt billig. — Winter frei.  
**Gebrüder Cohn, Ballenstedt a. Harz 7.**  
Sammelstelle und Musterlager in Berlin: NW., Lühderstr. 36 u. 1.  
bei Frau F. Jablonsky, sowie in deren Filialen: U., Birkenstr. 21 und  
Prenzlauerstraße 18, bei C. Baum; N., Fionksirch-Platz 3 bei  
A. Gorbler. 641L

**Angeknüpfte Languetten-Damenhemden,**  
hochebene Waare, 1/4 Dk. 4,50 M.,  
versendet gegen Nachnahme 12572\*  
Berlin O.,  
**D. Meyerson, Poststraße 7.**

**Schuhe und Stiefel**  
aus der Deutschen Schuhfabrik in Erfurt  
empfiehlt  
C. Anders,  
Griechstraße 82.

**Hermann Schröder**  
Eisenwaaren-Handlung  
O., Glauerstraße 69.  
Sämmtl. Weihnachtsgüter, Haus-  
u. Küchengeräthe unter Garantie  
Schlittschuhe, eis., à Paar 63 Pf.  
mit Riemen, Schlitten, Kinderloch-  
maschinen v. 50 Pf. an. Handwerk-  
kosten v. 50 Pf. an. Weißborten  
v. 10 Pf. an. Emaille- u. Blech-  
geschirr in großer Auswahl.

**Reell und billig**  
kauft man in der Norddeutschen Schuh-  
fabrik von W. Hitzcke, gegründet 1872,  
Staligerstr. 13, Ecke Admiralstraße,  
am Kottbuscher Thor. 59702\*

**Billige und gute**  
Gilderbücher (auch ungeriffelbare),  
Jugendbücher, Klassiker und andere  
Geschenkwerte nur in 1566b  
Bouge's Buchhandlung, Spittelmarkt 1.  
**Walddvögel**  
größte Auswahl v. 50 Pf.  
an. Ausländische Vögel,  
Papageien, Kanarienvögel. Gr. Aus-  
wahl in Vogelbauern von den einfachsten  
bis zu den elegantesten. 11595\*  
**Schnelle.**  
1. Geschäft: Gr. Frankfurterstrasse 12.  
2. Gollnowstrasse 32 b.  
**Dampfsägen, Feilsäge, Stieglische,**  
Bluthänflinge 1 M., Grün u. Braun-  
hänflinge, Lachtauben, Meisen 75 Pf.,  
Kreuzschnäbel, Tigerfinken 1,50, Kanarienvögel  
4,50; Fische, bestes Fischfutter,  
Pflanzen, Flugband empfiehlt 15735  
**A Hoffmann, Reinickendorferstr. 64c,**  
Laden. Sonntag bis Ab. 7 Uhr geöffnet.

**Ausverkauf**  
v. Möbeln, Spiegeln u. Polster-  
waaren wegen Aufgabe des Ladens-  
geschäfts zu herabgesetzten Preisen  
von 1255L\*  
**Julius Apelt,**  
Sebastianstr. 20.

**Honigkuchen**  
garantirt reine Waare. Hoher Rabatt.  
**Christbaum-Confect**  
viele Neuheiten, à Kiste 2,50, 3,00, 3,50.  
Oranienstr. 80, Ecke Adalbertstraße.

**Wer**  
einen wirklich echten  
**alten Nordhäuser**  
**Kornbranntwein**  
liebt, laufe nur  
**Neue Jakobstr. 26**  
**Otto J. Engelke's**  
reine echte Branntweine.  
Kleinverkauf v. 10 Pf. ab.  
Kanarienvögel, hochfeine, passende  
Festgeschenk. Straßunderstraße 30,  
Drogengeschäft. 45/25

**Carl Tutzauer**  
Admiralstr. 30.  
Säle für Vereine.  
**Kegelbahn**  
noch einige Tage frei.

Ausfuhnt der  
**Rüppenwalder Schloßbrauerei,**  
H. Weiss- und Grätzer Bier.  
Vereinszimmer noch einige Tage frei.  
Angenehmer Familienaufenthalt!  
**R. Streit (in Vertretung),**  
Lanquastr. 86.

**E. Werner's Restaurant,**  
17. Stallschreiberstr. 17  
(nahe Alexandrinenstraße).  
**Gemüthl. Familien-Aufenthalt**  
Vorzügl. Speisen u. Getränke.  
Kein Ringbier.  
Vereinszimmer noch einige Tage frei.

**Fest-Saal mit**  
**Bühne**  
**Brunnenstr. 188**  
(500 Personen) zu Versammlungen  
und Festlichkeiten noch einige Tage frei.  
W. Gründel.

**Armin-Hallen**  
Kommandantenstraße Nr. 20.  
Säle und Vereinszimmer  
von 20-600 Personen.

**Sumatra,** deckt mit 1 1/2 Pfund, hell, brennt schneeweiß,  
per Pfund 3,30 Mark, verkauft  
**Carl Roland, Mariannenstraße 23.**

**Möbeltischlerei und Lager**  
von 647L\*  
**A. Schulz, Tischlermeister,**  
5 Reichenberger-  
Strasse 5,  
gegründet 1878.  
empfehlst sein enorm  
großes Lager in  
Mahagoni- u. Nuß-  
baum-Möbel, sowie  
Polsterwaaren eig.  
Fabrik, zu billigen  
Preisen. Garantie  
für dauerh. Arbeit.

**„Confectionshaus**  
**SOLIDARITÄT“**  
zwischen Oranienplatz Oranienstr. 173 zwischen Oranienplatz  
und Adalbertstraße. und Adalbertstraße.  
Eigene Betriebswerkstätten  
errichtet nach den Grundrissen der betheiligten Arbeiterschaft.  
Reelle Bedienung — Posto Preis. 800L\*  
Zur **Winter-Saison** empfehlen  
**Paletots, Mäntel aller Art, Anzüge, Hosen**  
in allen Preislagen.  
Zu Festgeschenken besonders geeignet empfehlen:  
**Schlafröcke in elegantester Ausstattung.**  
Anfertigung nach Maass.  
Die in eigener Fabrik — Oranienstr. 173 — her-  
gestellten Waaren erhalten die gesetzlich geschützte Kontrollmarke.  
Zur Beachtung! Um der vorgefassten Meinung zu begegnen,  
daß sich die Waaren mit Kontrollmarke theurer stellen, betonen wir,  
daß wir selber produziren, daher jeder Konkurrenz der Händler über-  
legen sind!  
NB. An den drei Sonntagen: 16., 23. und 30. Dezember, ist das  
Verkaufstokal, wie bei der Konkurrenz, gleichfalls bis 7 Uhr Abends  
geöffnet.

**Jede Uhr** 5466L\*  
zu repariren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gut-  
gehens nur 1 Mk. 50 Pfg. (außer Bruch). Keine Reparaturen  
billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene  
Uhren von 5 M. an. Neue silb. Cylinder-Remontoirs, 6 Steine,  
von 14 M. an, do. 10 Steine, von 16 M. an, goldene Damen-Remontoirs, 14-Rarat  
Gold u. 24 M. an. Gold- und Silberwaaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen  
**E. Rothert & Stolz,** Geschäft: Androssstr. 62.  
Uhrmacher. Chausseestr. 78



**In Roh-Tabaken und Utensilien für Cigarren-Fabrikanten !! billigster Einkauf!!**

**W. Hermann Müller**  
Berlin  
Alexanderstr. 22.  
Streng reelle Bedienung.  
Creditgewährung nach Uebereinkunft!!  
Ein Jeder mache den Versuch.

**Gelegenheitskauf**

für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königl. 59, vorn l., sollen über 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze Zeit verließen gewesene u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200-1000 M. Teilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderständer 15, Küchenständer, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen 18, Ausbaum-Kleiderständer 30, Stühle 8 Mark, hochfeine Muschelständer 40, Plüschgarnituren 60 Mark, Herrenschreibtische, Damenschreibtische 80, Cylinderbureau, Schreibsekretäre 15 Mark, Garderobenspänen, Paneele, Sophas 75, Buffets, Truhen 85 M., Betten, Couffentische, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein größtes Möbellager Berlin zu besichtigen u. sich von den ständigen billigen Preisen zu überzeugen. Verkaufte Möbel können bis April kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.

**J. Sturm, Münzstrasse 5, Friedrichstr. 25/26**  
Bonbon, Marzipan, Confitur.  
Bei Erhalt. Düssen zc. mache man e. Versuch mit Sturm's Pectoral-Bonbon, per Packet 20 Pf.

**Mehl**

1 Pfd. 11 Pf., 1 Pfd. 18, 1 Pfd. 15, 1 Pfd. 18  
5 " 50 " 5 " 60,5 " 70,5 " 85  
Gr. Rosinen 1 Pfd. 80 Pf., Sultan-Rosinen 1 Pfd. 25 Pf., Korinthen 1 Pfd. 20 Pf., 2 Pfd. 35 Pf., süße Mandeln 1 Pfd. 70 Pf., Citronat 1 Pfd. 70 Pf., Zucker ff. und grob 2 Pfd. 45 Pf., große Eier Mol. 75 Pf., feinstes Butter 1 Pfd. 1,00, 1,10, 1,20 M., B. Schmalz 1 Pfd. 50 Pf., Erbsen, grüne 2 Pfd. 25 Pf., kleine 2 Pfd. 25, gr. 2 Pfd. 25, geschälte 2 Pfd. 35 Pf., Linsen 1 Pfd. 10 Pf., mittel 2 Pfd. 25, große 2 Pfd. 35 Pf., Bohnen 10 Pf., 15 Pf. pro Pfund.

Petroleum, der volle Liter 14 Pf.  
Eisen 16  
Neu! Rosenpetroleum, d. v. 9 20 Pf. Neu!  
**M. W. Walter,**  
Hochmeisterstr. 1, Ecke Borchthorstraße.

**37** Als anerkannt reelle und billigste Einkaufs-Quelle des Süd-Ostens für **Gold-, Silber-, Alfenidewaren** (Gg. Fab.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich **H. Gottschalk,** Goldarbeiter und Uhrmacher, **37 Admiral-Strasse 37**

**Thierack's hygienische Fettseife No. 690**  
ist den 40 Pfg. Seifen mindestens ebenbürtig.  
Preis 25 Pfg.

**Pelzwaaren-Fabrik, Göbel & Reinecke**  
Eingelverf. u. Fabrikpreisen.  
Verkaufstellen direkt in der Fabrik  
Stallschreiber-Strasse No. 30/31, 1 (Ecke Alexandrinenstr.) und  
Jerusalem-Strasse 65 (Baden, an der Kirche).  
Sämtliche Waaren sind aus besten Winterfellen unter unserer eigenen fachmännischen Leitung hergestellt. Telefon West IV 9790.

**Gr. Weihnachts-Ausverkauf!**  
Wegen zu hoher Ladenmiete bin ich gezwungen, mein bedeutendes Waarenlager aufzulösen. Ich offerire:

Feinst. Wiener Auszugmehl.	1 1/16 Str.	1/8 Str.	Feinst. Holländ. Cacao's à Pfd.	1,35, 1,80, 2,10 M.
Feinst. Deutscher Kaiser-Auszugmehl.	18	1,10 2,05	Feinste neue Souchong-Thees à Pfd.	1,50, 2,-- 2,40 M.
Feinst. Weizenmehl 000	14	85 1,65	Feinste Balver-Chokoladen 45, 55, 70 Pf.	
Feinst. Weizenmehl 00	12	75 1,45	Feinste Mod-Chokolade à Pfd.	58 Pf.
Neue Rosinen, Sultaninen u. Corinthen à Pfd.	von 20 Pf. an.		Feinste Vanillen-Chokolade (ohne Mehlzusatz) à Pfd.	78 Pf.
Neue große süße Mandeln à Pfd.	70 Pf.		Fein. alt. Nordh. Korn 1 gr. Fl.	65 Pf.
Feinstes Citronat à Pfd.	65 Pf.		echter Staudorfer 1 "	82 "
Tannenbaum-Bisquit in großartiger Ausführung à Pfd.	50 Pf.		Berliner Getreidekümmer 1 "	85 "
Neue Wall-, Oase- und Parandisse, spottbillig.			echt. Alpenkräuter 1 "	85 "
Baumlichte in allen Größen u. Farben.			Wampe's Halb u. Halb 1 "	1,15
Grosses Cigarren-Lager in nur feinen Marken, per 100 Stück	2,00, 3,50, 3,65, 4,-- 4,90 bis 10 M.		Feiner alter Rum à Fl. von 95 Pf. an.	1,80 an.

Cognac 1,80 an.  
Kostproben gratis.  
Präsent-Cigarren in groß. Auswahl, in geschmackvollen Ristchen zu 25 und 50 Stück. 12028\*

Ferner empfehle ich meine anerkannt feinen Kaffee's, sowie alle Colonialwaaren in nur bester Qualität zu auffallend billigen Preisen. Prompter Stadt-, Post- und Bahn-Versand. Preislisten gratis und franco.

**A. Fiebach, Schwedterstr. 20 (Ecke Choriner-) Fernspr. III 8117.**

**Hut-Engros-Geschäft**  
von 1154L\*  
**Alwin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part. rechts.**  
Grösste Auswahl in dieser Branche.  
Steife und weiche Herrenhüte von 2,-- 2,40. Extra-Qualität 2,80. Kinderhüte von 1,-- an. Cylinderhüte von 5-10 M. Chapeau-Claques 9-12 M.

**Herren- u. Knaben-Garderoben.**  
Größtes fertiges Lager der Konigsstadt.  
**M. Schulmeister, Schneidermstr., Dresdenerstr. 4, Kottbusertor,**  
empfeilt zur Saison sein reich sortirtes Lager zu außergewöhnlichen billigen Preisen!  
Bestellungen nach Maass von deutschen, englischen und französischen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung billig und gut stehend ausgeführt.  
Begründung des Geschäfts 1878.

**Schulhygiene.**  
Die von mir erfundene Tragvorrichtung für Schultornister welche das Tragen der Bücher erleichtert und Schielwerden der Kinder verhindert, wird in meiner Werkstatt sofort an jeder Wappe befestigt. 1057E\*  
**Preis 1,50 M.**  
**A. Herzberg, Berlin SW, Jerusalemstr. 66, Hof rechts part.**

**Wer** noch will reell und billig kaufen! Durch Ankauf auf Auktionen und von Konkursmassen bin ich in der Lage, jedes Stück billiger zu verkaufen, wie alle anderen Geschäfte. Ich verkaufe daher:  
Hochelegante Herren-Winter-Paletots für 10,75 M.  
Hochfeine Damen-Mäntel für 9,25 "  
Hochleg. Herren-Anzüge zu 12,50 "  
Herren-Hosen zu 2,75 "  
Feder- und Arbeitshosen zu 2,35 "  
Hochelegante Kellner-Jaquets und Hosen zu 4,75 "  
Hohenollern-Mäntel, Knaben-Anzüge und Paletots in allen Größen, Hüte, Schirme, Wäse, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Harmonika's, Betten, Uhren, Ketten, Ringe, passende Weihnachtsgeschenke u. s. w. zu enorm billigen Preisen. 1252E\*

**Gustav Lucke, Waarenhaus**  
131 Oranienstrasse 131.  
**Gardinen-Reste**  
zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Fabrik Grünler Weg 80, part. Eingang vom Flur.

**Jede Uhr** reparieren u. reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur 1,50 M., außer Druck, keine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer u. gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren u. Wecker zc. Alle Arten Ketten, sowie Uhren und Vincennes. 5895E\*  
**Carl Lux, 34. Chausseestr. 34.**  
Bitte genau auf No. 34 zu achten.

**Beste Bezugsquelle**  
für Mehle, Süßfrüchte zc. zc.

Extra-Kaiser-Auszug	per 18 Pf.
Kaiser-Auszug	14 "
Best. Weizenmehl (2 Pfd.)	25 "
Gutes Weizenmehl	11 "
Bestes Roggenmehl	12 "
Zucker f. Raffinade	22 "
Linsen	9 "
Weiße Bohnen	10 "
Schälbohnen, extra groß, groß (2 Pfd.)	35-38 "
Hartgries	20 "
Weizengries I, II	16-18 "
zc. zc.	1490E

**Lust & Co.,**  
14, Brunnenstr. 14.

**Christbaumkonfekt,**  
reizende Neuheiten, nur genießbare Waare, 1 Kiste fort. Inhalt, circa 430 Stück 2 M. 50 Pf. 1 Kiste fort. Inhalt, circa 270 große Stücke 3 M. Siegfried Brock, Berlin, Wajmannstr. 37.

**Halb und Halb.**  
Mampe mit Pomeranzen  
Feinst. Likörmischung  
Champagnerflasche  
**Carl Mampe**  
Likörbr. Berlin, N. 28

**Wie dagewesen!!**  
In dem Konkurs der Herren-Kleidermagazine  
**Kleiderbaron, Berlin,**  
Landsbergerstraße 59 und  
Centraldepot, Berlin,  
Oranienstraße 50,  
sollen die kolossalen Bestände aus dieser Konkursmasse, bestehend aus Herren- u. Knaben-Garderoben nachdem dieselben nunmehr übernommen schleunigst noch vor Weihnachten zu Tagespreisen geräumt werden.  
Wie dagewesen!!

Burkin-Knabenanzüge	von 2 M. an
Herrenhosen	2 "
Herrenanzüge	10 "
Schwere Winterpaletots	9 "
Prima Hohenollernmäntel mit reinw.	25 "
Butter	7 "
Elegante Schlafroße	12 "
Mäntel mit Pelzlinie	6 "
Kodenjoppen	6 "

Verkaufszeit 10-1, 3-9 Uhr. Sonntags 8-10, 12-2 Uhr.

**Thierack's hygienische Fettseife No. 690**  
ist die beste Seife zur Pflege der Haut.

**5000 Damen-Winter-Jaquets**  
eigener Fabrik, neueste Façons, enorm billig.  
Stoff-Jaquets sehr scharfe Façons in den neuesten Farben und Stoffen, 9 M., 10 M., 12 M., 15 M.  
Plüsch-Jaquets in nur neuen Façons 25, 30, 35, 40 Mark.  
Golf Cape leichte Neuheit in leichten, warmen Stoffen. Große Farbensammlung, 7,50, 9, 12, 15 Mark.  
Winter-Capes große Auswahl in Façons und Stoffen, bequemer Frauen-Anhang 15, 20, 25 Mark.  
Plüsch-Capes 30, 40, 50 M.  
Lange Winter-Paletots echt Cover Coating, Glimo und Double 20, 25, 30 Mark.  
Winter-Pelerinen-Mäntel für Frauen, leicht und warm, 20, 25, 30, 35 Mark.  
Wattirte Röder- und Abend-Mäntel grosses Lager in allen neuen Farben u. Façons mit den neuesten Pelzarten garnirt 10, 12, 15, 20, 30, 40 Mark.  
Regen-Mäntel jetzt nach bedeter Saison, so lange der Vorrath reicht zu halben Preisen, sehr geeignet für Weihnachts-Geschenke.  
Juräd. Jaquets 5 u. 6 Mk. gefärbte früherer Preis 20 bis 30 M.  
Mäntel-Fabrik  
**Sielmann & Rosenberg**  
Berlin, Kommandantenstr., Ecke Lindenstraße.

und alle 1242L\*  
**Mehl Backzuthaten**  
liefert in anerkannt vorzüglicher Güte jetzt ganz besond. preisw.  
**P. Herrguth,**  
Berlin, Müllerstr. 180 (Weddingplatz).  
Wiederverk. besond. Vorzugspreis.

**Möbel-Gelegenheitskauf**  
zu außergewöhnlich billigen Preisen. Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Teilzahlung gestattet. Elegante Ausbaum- u. Mahagoni-Kleiderständer u. Vertikons 80 M., einfache 30 M.; Sophas, Bettstellen mit Matratze 20 M.; Waschtouletten, Küchenständer, Kommoden 12 M.; Stühle 8 M.; Sophasische 6 M.; Säulen-Truhen 65 M.; Plüschgarnitur 60 u. 100 M.; Paneele 80 M.; Buffets, Silber-schränke, Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Cylinder-Bureau, Spiegel (wenig gebrauchte) zu halben Preisen und sollte es Niemand veräumen, wer gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Verkaufte Möbel werden bis Januar kostenfrei aufbewahrt, transportiert und aufgestellt.  
**Schützenstr. 2, Möbel-Fabrik.**

**Roh-Tabak**  
**A. Goldschmidt, 4495L\***  
am besten Plage wie bekannt **grösste Auswahl!**  
Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.  
**A. Goldschmidt,**  
Oranienburgerstr. 9.

**Thierack's hygienische Fettseife No. 690**  
ist unter den feinsten parfümierten Toilette-Seifen die billigste.



**Solidarität!**  
Arbeiter! Nur Güte, welche nebenstehende Marke unter dem Schweißleder tragen, bieten Garantie, daß den Beschäftigten gerechter Lohn wurde!  
Kauft nur Güte mit dieser Marke!

Die Marke ist grün auf weißem Papier gedruckt.

- H. Aertsens, Prinzenstr. 28.
- O. Arnold, Dresdenerstr. 116.
- F. Antoni, Chausseest. 60.
- Rud. Beisse, Chausseest. 70.
- W. Bracklow, Schönhauser Allee 29.
- O. Böttcher, Landsbergerstr. 118.
- E. Dittmer, Adlerstr. 68a.
- G. Dunsing Nachh., Dresdenerstr. 6.
- Max Eckard, Alexanderstr. 16, Oranienstr. 57, Kommandantenstr. 20, Spittelmarkt 13, Alexanderstr. 1.
- A. Fuchs, Rantaustr. 35/36.
- O. Gerholdt, Dresdenerstr. 2.
- Th. Gerlach, Lindenstr. 89.
- G. Gottmann, Große Frankfurterstr. 130.
- A. Grassert, Rummelsburg, Türschmidtstr. 2a.
- H. Girsabeck, Ruppinerstr. 4.
- E. Grünbaum, Badstr. 44.
- Ph. Haase, Reinickendorferstr. 64.
- R. Haase, Kastanien-Allee 36.
- P. B. Hansen, Münchebergerstr. 26, Beusselstr. 18.
- M. Hoffmann, Elisabethstr. 14.
- O. Jörs Nachh., Pantstr. 5a.
- C. Klinge, Göpenick, Grünstr. 31.
- W. Klemm, Bernauerstr. 108.
- G. Knaake, Andreestr. 24.

- J. Kock, Kastanien-Allee 80.
- Ph. Krull, Biondikirchstr. 55.
- L. F. Koschel, Charlottenburg, Sophie-Charlottenstr. 27.
- Arnold Lange, Brunnenstr. 181.
- A. Lemaitre, Wilmersdorf, Oskar Liscow, Oranienstr. 147a.
- H. Meissner, Neue Hochstr. 43.
- J. C. Otto, Chausseest. 22.
- M. Polvogt, Gleditschstr. 52.
- E. Rieck, Badstr. 64.
- W. Rother, Krüdstr. 31.
- E. Radloff, Charlottenburg, Berlinerstr. 50.
- Carl Sarsch, Wilmersdorfstr. 52.
- H. J. Stoboy, Oranienstr. 170.
- Carl Stark, Neue Königstr. 73.
- G. Schaudt, Weissensee, Langhansstr. 71.
- A. Schumann, Gerichtstr. 20.
- W. Wolff, Ballstr. 82, Ecke Neue Hofstr. 2.
- C. Wolter, Biondikirchplatz 2.
- R. Wegener, Moabit, Stromstr. 59.
- A. Wittenbecher, Lieberstr. 4.
- W. Zapel, Staligerstr. 131.
- A. Zechelius, Rantaustr. 17.

Es ist immer nach der Marke zu fragen, das Einleben derselben beim Kauf ist Betrug.

**Die Kommission.**

15106 J. H.: C. Kempe, Weinstraße Nr. 12.

**E. Georges, Köpenick, Grünstr. 48/49,** empfiehlt sein großes Lager in **Spielwaren** sowie passende **Weihnachtsgeschenke** jeder Art.

**Zum rothen Cylinderhut!**

**Hüte** mit **Arbeiter-Kontrollmarke.** **W. Zapel, Skalitzerstr. 131** neben **Frister & Rossmann.**



**Bonbon-, Marzipan- und Confitüren-Fabrik**

**F. Reinsch, Elsfasserstraße 22 (Ecke Gartenstraße),** empfiehlt **Choc-Marzipan, Marzipan-Kartoffeln** à Bund 1,00 Mark, **Marzipan-Grosé** à Bund 80 Pf., große Auswahl in **Saumburg, Pralines, Confitüren, Honighuchen.** 15626

**Verühmte Specialität der Firma:**  
**Die schönsten Kinderkleider**  
reich garnirt mit Spitze und Band.

Bordere Säuge	47	59	67	62	67	73	77	84	90	cm.
Alter	1-2	2-3	4-5	6	7	8	9	10-11	11-12	Jahre
Sammet	6,50	8,00	8,75	7,50	8,25	9,00	10,00			Mk.
Seiden-Plüsch	9,00	10,50	12,00	13,50	15,00	16,50	18,00	19,50	21,00	Mk.

vorrätig: Sammet in bordeaux und marine, Plüsch bordeaux und blau.  
**Morgenröcke, Unterröcke, Blusen.**  
Fertige Costüme u. Costümröcke.  
Gr. Auswahl, billig Preise!

**GESCHAFTSHAUS S. HEINE**  
**BERLIN, N. CHAUSSEESTR. 14.**

Wegen **Umbau** meiner **Geschäftsräume** gelangen die **Restbestände** meines seit 21 Jahren bestehenden **Waarenlagers:**  
**Teppiche! Fertige Wäsche! Gardinen! Steppdecken! Portièren! Leinewaren!**  
zu **spottbilligen Preisen** zum **Ausverkauf.**  
Am Stadt-bahnhof Börse. **J. Brünn** Am Stadt-bahnhof Börse.  
**4. Hackescher Markt 4.**

**Otto Eleser, Uhrmacher (Fachmann), Rannunstr. 15.** Nur 1 Mark kostet die Reinigung jeder Uhr. Bei allen Reparaturen wird der Preis vorher gesagt. Lager und Reparaturwerkstatt für **Uhren, Musikwerke, Goldwaaren** und optische Gegenstände. Auf das Einschleifen von Brillengläsern kann garantiert werden.

**Achtung!**  
Zahnerian, auch Theilzahl, wöchentl. 1 M., Guckel, Lauscher Pl. 2, Elsfasserstr. 12.  
**Martin Klein, Uhrmacher, 5464L\* 25 Neue Hochstr. 25** empfiehlt sein Lager aller Arten **Wand- und Taschen-Uhren.** Reparaturen zu soliden Preisen

**Nur Hüte mit Kontrollmarke, Pelzwaren** von den einfachst. bis zu d. feinst. Genres. **Großes Lager in Damen-, Herren- u. Kinderschirmen** führt **Otto Gerholdt, Genosse, Dresdenerstraße 2 1025L\*** (am Kottbuser Thor).

**Möbel-** Kaufgelegenheit für **Grantleute** zu außergewöhnlich billigen Preisen. Einrichtungen von 150 bis 3000 M., auch jedes Stück einzeln. **Rußbaum-Nahagoni-Kleiderpind 80, Tisch 10, Sopha 30 M., Seiden- und Plüschgarnituren, Paneeleophas, Buffet-Säulenträume, Säulen-Kleiderpind, Vertikow, Muschelpind, Schreibtische, Bettstellen, Matratze 30 M., Muschelbettstelle, Spiegel, Küchen-Einrichtung.** Verliehen gewesene billiger. **Gekaufte Möbel können kostenlos** lagern, Transport frei.  
**Neue Königstr. 56, 1 Tr.**

**Alle Uhren 5462L\*** werden sauber und sorgfältig repariert unter Garantie des Gutgehens für **1,50 Mark** (außer Bruch) bei **W. Winkler, Berlin N., Reinickendorferstr. 29,** gegenüber der Dankes-Kirche. Lager aller Arten Uhren, Uhrkotten

**Tausend Modell Damen** Abendmäntel auf Seide wartet 8,00 bis 15,00, hochlegant mit langem echten Pelzhaarl 20-30. Neueste Winterjaquets-Mäntel mit abnehmbarem Cape 6-20, Seidenseal-Plüschjaquets mit kleinen unscheinbaren Webefehlern 15 bis 40 (Regenmäntel, um zu räumen, 5-15) **Landsbergerstr. 48, 1 Er.**

**praktische Weihnachts-Geschenke** empfehle ich wollene Strickjacken in allen Preisen, **Erikotagen** für Herren und Damen, **Leibwäsche und Bettwäsche, Strümpfe, Korsets, Kravatten, Kragen, Manschetten, Oberhemden.** Bes. empfehlensw. gegen **Schweissfüsse**  
**Landwolle,** garantiert nicht einlaufend. 1210L\*  
**Richard Stock, Wrangelstr. 119.**

**Weihnachts-Geschenke.** Unter dem Tannenbaum empfehle ich **hochfeine Harzer Kanarien-Roller** zu 6 M. 30 Pf. mit Porto und Verpackung. Weibchen jetzt 75 Pf., von Januar ab 1 M. Was nicht konvenirt nehme zurück. Versandt nur per Nachnahme. Schutz vor Käse und Rasse. Anfragen mit Retourmarken an **L. G. Müller, Vogelzüchtere, Nordhausen a. S.**

**Schuh u. Stiefel** mit **Kontrollmarke.** 825L\*  
Empfehle mein Schuh- und Stiefel-Geschäft Gr. Ausw. i. Winter-Artikeln.  
**Louis Zaake, Küstriner Platz Nr. 8.**  
**E. Strauss, Schneidermeister, Blumenstr. 46 pt.** empfiehlt sich unter Garantie zur Anfertigung gut passender Herren-Garberoben. Lager von Stoffen in Auswahl. **Kaufante Zahlungsbedingungen.** 1029L

**Musik-Instrumente.** Größtes Lager in **Pithern, Violinen, Gitarren u. i. w.** **Harmonikas** in allen Größen. **Musikwerke** zum Drehen u. selbstspielend. **Leierkasten,** gebrauchte, verlaufe billig  
**Aug. Kessler, Lauscherstr. 52 u. Staligerstr. 46A.** **Widkubel, Rannen, Satten, Waße, Siebe, Tafelwaagen, Lampen, Kühlapparate, Buttermaschinen** Butterkneten, Drehrollen.  
**Jordan, N. Marchstr. 28.**

**Arbeiter Berlins!**  
Die Fabrikate der ausgeperrten Schuhmacher in **Erfurt** werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen **Bellealliancestr. 98/99** und **Rosenthalerstr. 63/64** in vorzüglichster Beschaffenheit zu den billigsten Preisen verkauft. Wir bitten uns durch reichliche Einkäufe zu unterstützen. 1102L\*  
**Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.**

Gegründet 1871. **Berliner Schneider-Akademie** Gegründet 1871.  
von **Rudolf Maurer, Berlin SW., Krausenstr. 47.** **Größes u. größtes Lehrinstitut der Fachwissenschaften d. Schneider.** **Preisgekrönt 1879 Berliner Gewerbe-Ausstellung. 1881 Preisrichter in Halle. Ehrenmitglied der Münchener Schneider-Zunung. Anerkennung des Kriegsministeriums.** Der Unterricht wird im Gegensatz zu anderen Instituten unter Leitung des Direktors von Lehrern erteilt, welche in dem, neben der Schule seit 34 Jahren bestehenden Schneidergeschäfte praktisch herangebildet sind, durch den immervährenden Verkehr mit dem Kundenpublikum in der Schneidererei auf dem Laufenden bleiben und so auf praktische Erfahrungen gestützt, den Unterricht wirksamer gestalten. (Die Lehrbücher zum Selbstunterricht 20 Mark.) **Zu 1. und 15. jeden Monats beginnt ein neuer Kursus.** 530L\* **Alfred Maurer, Direktor, Schneidermeister.**

**E. Vogtherr, Berlin, O., Langestr. 102 und NW., Stephanstr. 29.** **Eisen- und Stahlwaaren-Handlung.** Lager v. Werkzeugen u. Haus- u. Küchengeräthen. **Praktische Festgeschenke:** Laubsägen, Schmittschuhe, Schlitten, Tisch- u. Hängelampen etc. in großer Auswahl zu billigsten Preisen. 1209E\* **Freie Zusendung. Fernsprech-Anschlüsse.**

**Puppen! Puppen!** in grösster Auswahl empfiehlt zu billigsten Preisen **Gustav Sabor, 159, Invalidenstraße 159,** neben der Markthalle. 1207E\*

**Für nur 5 Mark** sende ich gegen Nachnahme meine berühmten **Concert-Zug-Harmonika's,** 10 Tasten, 2 Register, 2 Bässe, 3 Bälge mit Metalldecken, schönem, Werth fast das Doppelte. Jedes Instrument ist genau abgestimmt, Verpackung wird nicht berechnet. Porto 80 Pf. Schule zum Selbsterlernen des Spielens wird gratis beigelegt. Preisliste sende gratis und franko. Man lasse nicht auf die in anderen Zeitungen angebotenen minderwerthigen Instrumente herein.  
**Hermann Severing, Neuenrade (Westfalen).**

**Damen- und Kinder-Mäntel-Fabrik**  
**Hermann Hiller**  
1. Geschäft: **Landsbergerstr. 79,** 2. Gesch.: **Alexanderstr. 15,** 3. Geschäft: **Belle-Alliancestr. 22.**  
**Elegante Winter-Jaquets** in allen Farben St. 4,50, 5,50, 6, 7,50-20 M. **Paletots** 12, 15, 18, 30 M.  
**Elegante Plüsch-Jaquets ohne Fehler** Stück 13,50, 16-24 M. **Prima Seal 24, 27, 33-40 M.** 1094L\*  
**Frauen-Mäntel, Cape extra** zu tragen 16-18, 20, 24 M.  
**Große Auswahl** in Seiden-Matelasse, Seidenplüsch, Cape-Mäntel etc. **Stoff-Mäntel** in allen Farben von 12,50-30 M. **Prima wattierte Mäntel** in allen Farben 8-25 M. **Regenmäntel** um zu räumen für jeden Preis.

**Uhren und Goldwaaren** in solidester Ausführung  
**Georg Wagner** Uhrmacher, gegründet 1877, **65, Oranienstrasse 65, 1 Tr.,** zwischen Kommandantenstr. u. Moritzplatz. Bitte auf die Hausnummer zu achten!!!  
**Feinste Schweizer Remontoir-Uhren.**  
**Nickel-Remontoir-Uhren** . . . . . 7,50-12 M.  
**Silberne Remontoir-Uhren mit Goldrand** . . . . . 12, 14, 16-42 M.  
**Goldene Damen-Remontoir-Uhren** . . . . . 20, 25, 30-100 M.  
**Goldene Herren-Remontoir-Uhren** . . . . . 45, 60, 72-240 M.  
**Regulatore** in Rußbaum mit feinsten Werken . . . . . 12-45 M.  
**Jungheun Stand-Wecker, bestes Fabrikat** . . . . . 3, 3,50-5 M.  
**Massiv goldene Trauringe** gefehlich gestempelt: 1 Dukaten 10,50 M., 1 1/2 Dukaten 15,50 M., 2 Dukaten 20 M., 14karätig von 6 M., 18karätig von 4 M. an.  
Trauringe zum Weihnachtsgeschenke bitte frühzeitig zu bestellen.  
**Gold- und Silber-Schmucksachen** in solider Ausführung, den neuesten Mustern und reichhaltigster Auswahl zu den billigsten Preisen.  
**Reparaturen** an Uhren und Goldsachen gut und billig.  
**1 Treppe, 65 Oranienstrasse 65, 1 Treppe.** Illustrierte Preislisten gratis und franko.